

---

Für den internen Gebrauch  
der Staatlichen Zentralverwaltung  
für Statistik

**Zusammenfassende Darstellung  
und Materialien  
zu den Volks-, Berufs-, Wohnraum-  
und Gebäudezählungen  
der  
Deutschen Demokratischen Republik**

**Teil III  
Volks- und Berufszählung am 31. 8. 1950**

Berlin, Dezember 1983

Berlin, Oktober 1983



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	
1. Bedeutung und Zielstellung der Zählung	3
2. Gesetzliche Bestimmungen	4
3. Zählpapiere	7
4. Organisation	15
5. Öffentlichkeitsarbeit	35
6. Aufbereitung	41
7. Auswertung	45
Anlage	50
Die Zählung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten sowie der Kleingärten und der landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Kleinbetriebe unter 0,5 ha Gesamtfläche -	
Anhänge laut Quellen- und Literaturverzeichnis	
A1 "Neues Deutschland", Nr. 192 vom 18.8.1950	58
A2 "Statistische Praxis" Heft 6, Juni 1950	59
A3 "Zentralverordnungsblatt", Teil I, Jahrgang 1949	63
A4 "Gesetzblatt der DDR", 1950, S. 453	64
A5 "Gesetzblatt der DDR", 1950, S. 726	65
A6 - Drucksache I -, Haushaltungsliste	66
A7 "Land und Forst" vom 20.8.1950 und	70
A8 Schreiben des Statistischen Zentralamtes an "Land und Forst" vom 22.8.1950 und	71
A9 - Drucksache V -, Kontrollliste	73
A10 - Anhaltspunkte für die Unterweisung der Bürgermeister und Zähler zur Volks- und Berufszählung am 31. August 1950 -	75

	Seite
A11 - Handzettel für alle Volkszähler -	79
A12 "Sächsische Zeitung" Nr. 178 vom 3.8.1950 und Nr. 200 vom 29.8.1950	81
A13 "Neues Deutschland" vom 19., 20., 22., 23., 24., 25., und 26.8.1950, Nr. 193 - 199	82
A14 "Berliner Zeitung" vom 24. und 27.8.1950	86
A15 Rundfunkvorträge für die Volks- und Berufs- zählung	87
A16 Bekanntmachung	92
A17 - Fragebogen für nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten -, Drucksache II	93
A18 - Fragebogen für die Zählung der Kleingärten und der landwirtschaftlichen, fortswirt- schaftlichen und gärtnerischen Kleinbe- triebe -, Drucksache III	97
A19 - Anweisung für den Zähler -, Drucksache IV	98

## Vorwort

Teil III der Reihe "Zusammenfassende Darstellung und Materialien der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählungen der Deutschen Demokratischen Republik" beinhaltet die

Volks- und Berufszählung am 31.8.1950 auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik.

Nach der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik standen Fragen der gesamtgesellschaftlich geplanten Entwicklung, die sich aus den Bedürfnissen des entstandenen Volkseigentums und den politischen Zielsetzungen der DDR ergaben, auf der Tagesordnung. Schon am 3. August 1949 hatte das Sekretariat der Deutschen Wirtschaftskommission die Anordnung über die Volkszählung beschlossen.

Am 25.5.1950 wurde die Verordnung über die Durchführung einer Volks- und Berufszählung von der Regierung der DDR, erlassen. Sie legte fest, daß im Gebiet der DDR am 31. August 1950 eine Volks- und Berufszählung, eine Zählung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten sowie der Kleingärten und der landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Kleinbetriebe unter 0,5 ha Gesamtfläche durch das Statistische Zentralamt durchzuführen ist.

Die 1. Durchführungsbestimmung zu dieser Verordnung erließ am 29.7.1950 das Ministerium für Planung, dem das Statistische Zentralamt zugeordnet war. Darin wurde der zu erfassende Personenkreis festgelegt; die Zählung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten sowie der Kleingärten; die Verantwortlichkeit der Gemeinden für die Durchführung der Zählung; Druck und Lieferung der Erhebungspapiere sowie die Kosten der Aufbereitung und die Zuständigkeit des Statistischen Zentralamtes für die Veröffentlichung der Ergebnisse geregelt.

Verbindliche Anweisungen wurden vom Statistischen Zentralamt erlassen.

Die unmittelbare Durchführung der Zählung innerhalb jeder Gemeinde oblag dem Gemeinderat.

Mit Hilfe von rund 230 000 ehrenamtlichen Zählern wurden Ausgangsdaten und Beurteilungsgrundlagen für die Volkswirtschaftspläne der DDR geschaffen.

Die Volks- und Berufszählung am 31.8.1950 erstellte erstmals ein Ergebnis für das Gebiet der DDR.

Im vorliegenden Heft werden Vorbereitung, Durchführung und einige Ergebnisse der Zählung erläutert.

Die Erfahrungen dieser Zählung zeigen einen, auch aus historischer Sicht, interessanten Abschnitt in der Geschichte der Deutschen Demokratischen Republik und in der Entwicklung des statistischen Apparates auf.

## Volks- und Berufszählung am 31.8.1950

### 1. Bedeutung und Zielstellung der Zählung

Ende Oktober 1946, nur knapp 4 Jahre vorher, fand die letzte Volkszählung statt. Trotzdem war es erforderlich geworden, eine neue Zählung durchzuführen. Dafür gab es drei wichtige Gründe :

- Die Vereinten Nationen hatten für das Jahr 1950 in allen Ländern der Welt eine Volks-, Berufs- und Betriebszählung vorge-  
sehen. Dabei sollte ein Mindestprogramm nach möglichst einheitlichen Gesichtspunkten Grundlage der Zählungen sein.

Im Bereich der nach dem 8. Mai 1945 entstandenen deutschen Gebiete , also den vier Besatzungszonen und Groß-Berlin, sollten daher mit Zustimmung der Besatzungsmächte durch den "Aus-schuß der Deutschen Statistiker für die Volks- und Berufszäh-lung" durch "Gedankenaustausch und persönliche Fühlungsnahme" die Voraussetzungen für eine möglichst einheitliche Gestaltung der Durchführung einer Volks- und Berufszählung im Jahre 1950 geschaffen werden.

- Die Ergebnisse der Zählung des Jahres 1946 zeigten die gewal-tigen Veränderungen auf, die durch den faschistischen zweiten Weltkrieg entstanden waren. Noch lange Zeit nach der Zählung des Jahres 1946 dauerte die durch die Kriegseignisse verur-sachte Bevölkerungsbewegung, hervorgerufen durch Umsiedler, Evakuierte, Ausgebombte, Heimkehrer aus der Kriegsgefangen-schaft usw., an. Inzwischen war eine relative Beruhigung dieser Entwicklung eingetreten, wobei nicht übersehen werden durfte, daß als Auswirkung des verbrecherischen zweiten Welt-krieges die natürliche, wirtschaftliche und soziale Struktur der Bevölkerung entscheidend deformiert worden war. Damit waren wichtige Gründe für eine neue Volkszählung gegeben.
- Die grundlegend neuen gesellschaftlichen Verhältnisse, die am 7. Oktober 1949 mit der Gründung der Deutschen Demokra-tischen Republik entstanden, waren im Zusammenhang mit den beiden anderen Begründungen die wichtigste Voraussetzung für eine neue Volkszählung.

Die Dynamik des Neuaufbaus im Gebiet der neu entstandenen Republik mit dem einschneidenden Wandel auf allen Gebieten der politischen, wirtschaftlichen und insbesondere der neuen gesellschaftlichen Entwicklung verlangte zwingend umfassende zahlenmäßige Grundlagen, die nur durch die Volks- und Berufszählung in Verbindung mit einer Zählung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten sowie der Kleingärten gewonnen werden sollten. Die Ergebnisse sollten und mußten für die Zwecke der Planung genutzt werden. Wenn sie auch im Zweijahresplan (1949 - 1950) keine Berücksichtigung mehr finden konnten, so sollten sie jedoch bei der Ausarbeitung des 1. Fünfjahresplanes (1951 - 1955), besonders jedoch der Volkswirtschaftspläne der einzelnen Jahre, einfließen. Neue Grundlagen für die Beurteilung von Bevölkerung und Wirtschaft waren zur Bewältigung der neuen Aufgaben notwendig geworden.

Im Rahmen der Weltzählung 1950 wurden mit Billigung aller Besatzungsmächte die Vorbereitungen für die Volks- und Berufszählung 1950 von den beteiligten statistischen Fachkreisen getroffen. Das Bestreben war, für alle vier Besatzungszonen einschließlich Berlin die Zählung soweit wie möglich einheitlich zu gestalten. <sup>1)2)</sup> (siehe Anhang Nr.1,2)

## 2. Gesetzliche Bestimmungen

Das Sekretariat der Deutschen Wirtschaftskommission hatte in seiner Sitzung vom 3.8.1949 beschlossen, daß im Mai 1950 in der sowjetischen Besatzungszone sowie im sowjetischen Sektor von Groß-Berlin eine Volks- und Berufszählung, eine Wohnungszählung und eine Zählung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten zu erfolgen hat. Die Durchführung der Zählungen wurde dem Statistischen Zentralamt übertragen, das auch die Ausführungsbestimmungen erlassen sollte.<sup>3)</sup> (siehe Anhang Nr.3)

1) "Neues Deutschland" Nr. 192 vom 18.8.1950

2) "Statistische Praxis", 1950, Heft 6 (ZZB=Zentrales Zählbüro)

3) Zentralverordnungsblatt I, 1949, Nr. 68, Seite 694



Nach der Gründung der DDR am 7.10.1949 befaßte sich die Regierung mit diesem Zählungskomplex und erließ am 25.5.1950 eine "Verordnung über die Durchführung einer Volks- und Berufszählung". In dieser Verordnung war festgelegt, daß im Gebiet der DDR eine Volks- und Berufszählung, eine Zählung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten sowie der Kleingärten und der landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Kleinbetriebe unter 0,5 ha Gesamtfläche durch das Statistische Zentralamt durchzuführen war. Für die Verweigerung, Unterlassung oder wissentlich wahrheitswidrige Beantwortung einer Frage waren ebenso wie in der o. a. Anordnung der Deutschen Wirtschaftskommission vom 3.8.1949 Gefängnisstrafen bis zu 6 Monaten und Geldstrafen bis zu 1000 DM oder eine dieser Strafen angedroht.

Im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern hatte das Ministerium für Planung Durchführungsbestimmungen zu dieser Verordnung zu erlassen.<sup>1)</sup> (siehe Anhang Nr.4)

Eine 1. Durchführungsbestimmung erließ am 29.7.1950 das Ministerium für Planung, dem damals das Statistische Zentralamt zugeordnet war.

Im § 1 dieser Durchführungsbestimmung war der zu erfassende Personenkreis festgelegt. So sollten alle im Gebiet der DDR ständig wohnenden oder sich am Zählungstag aufhaltenden Personen gezählt werden. Nicht zu erfassen waren Angehörige der Sowjetarmee, der Sowjetischen Kontrollkommission und Angehörige von beglaubigten Militärmissionen sowie Zivilpersonen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, die von der für Deutsche bestehenden Meldepflicht ausgenommen waren.

Die §§ 2 und 3 regelten die Zählung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten sowie der Kleingärten und landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Kleinbetriebe unter 0,5 ha Gesamtfläche.

1) Gesetzblatt der DDR 1950 Seite 453

In den §§ 4 und 5 wurde die Verantwortlichkeit der Gemeinden für die Durchführung der Zählung festgelegt, die darin bestand,

- die Gemeinde in Zählbezirke einzuteilen,
- die notwendige Anzahl von ehrenamtlichen Zählern zu gewinnen,
- das Verteilen, Einsammeln und Prüfen der Zählpapiere zu gewährleisten.

Da die Zählung im Sommer stattfand, war der Hinweis in der Durchführungsbestimmung sehr wichtig, daß große Veranstaltungen, wie z. B. Feste, Jahr-, Kram- und Viehmärkte, nicht auf den Stichtag der Zählung zu legen waren.

Während die Zählung der auf dem Reichsbahngelände liegenden privaten Arbeitsstätten durch die Gemeinden zu erfolgen hatte, oblag die Erfassung von Dienststellen der Reichsbahn und der Deutschen Post den zuständigen Ministerien.

Die vollständige Erfassung der Schifferbevölkerung und der Schiffe regelte eine Schiffervorerhebung.

Der § 5 regelte die Gewinnung und Aufgabenstellung der Zähler. Als Zähler waren heranzuziehen vor allem Hausobleute, Angestellte des öffentlichen Dienstes einschließlich der Lehrkräfte, Studierende und Schüler der oberen Klassen von Oberschulen.

Die Verpflichtung zur tatkräftigen Unterstützung der Gemeinden bei der Gewinnung von Zählern oblag allen Verwaltungen. Zu diesem Zweck hatten die Landesregierungen nähere Bestimmungen über den Ausfall des Schulunterrichtes, über Dienstbefreiung oder über die Einrichtung von Sonntagsdienst bei Verwaltungen zu treffen.

Alle mit der Durchführung der Zählung betrauten Personen, vor allem die Zähler selbst, mußten von der Gemeinde zur Verschwiegenheit verpflichtet werden.

Der § 6 regelte den Druck und die Lieferung der Erhebungspapiere sowie die Kosten der Aufbereitung, während im § 7 die Zuständigkeit des Statistischen Zentralamtes für die Veröffentlichung der Ergebnisse festgelegt war. <sup>1)</sup> (siehe Anhang Nr.5)

1) Gesetzblatt der DDR 1950 Seite 726

Außer dieser 1. Durchführungsbestimmung gab es keine weiteren gesetzlichen Regelungen. Verbindliche Anweisungen wurden vom Statistischen Zentralamt erlassen.

Im Unterschied zur Zählung vom 29.10.1946, die auf Befehlen der Besatzungsmächte basierte und bei der die Organisationsformen sowie Terminstellung genau vorgeschrieben waren, wurde in der Verordnung vom 25.5.1950 und der 1. Durchführungsbestimmung vom 29.7.1950 weitestgehend auf Einzelheiten verzichtet. Die Demokratisierung war bereits soweit entwickelt, daß die Befolgung der Anweisungen des Statistischen Zentralamtes durch die Gemeinden erwartet werden konnte.

### 3. Zählpapiere

Als Zählpapiere standen zur Verfügung:

- Drucksache	I - Haushaltungsliste	8 000 000 Stück
	ausgefüllt wurden rund	5 760 000 "
- Drucksache	II - Fragebogen für nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten (blaue Bogen)	1 500 000 "
- Drucksache	III - Fragebogen für die Zählung der Kleingärten und der landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Kleinbetriebe (grüne Bogen)	4 000 000 "
- Drucksache	IV - Anweisung für den Zähler	300 000 "
- Drucksache	V - Kontrollliste	600 000 "
- Drucksache	VI - Anweisung für die Gemeinde	30 000 "
- Drucksache	VII - Gemeindebogen	60 000 "

Außerdem waren vorhanden:

- Anweisung für die Statistischen Kreisämter
- Anhaltspunkte für die Unterweisung der Bürgermeister und Zähler. 1)

1) Aus Ordner 112 des Zähllistenlagers (ZZB), siehe Belegsammlung Drucksachen I bis VII sowie "Anweisung für die Statistischen Kreisämter" und "Anhaltspunkte für die Unterweisung der Bürgermeister und Zähler (Kreisstelle Dresden-Stadt); "Haushaltungsliste" und "Anweisung für den Zähler" für Groß-Berlin (ZZB)

Die beiden letztgenannten Druckstücke sowie die Drucksachen IV und VI sollen an dieser Stelle nicht näher behandelt werden, da sie überwiegend organisatorische Fragen beinhalten und im Abschnitt "Organisation" einer näheren Betrachtung unterzogen werden.

Auf den Inhalt der Drucksachen II und III wird in einer gesonderten Anlage eingegangen.

Im Aufbau etwas unterschiedlich, jedoch inhaltlich entsprechend, liegen die "Haushaltungsliste" und die "Anweisung für den Zähler" von Berlin vor.<sup>1)</sup>

Zur Haushaltungsliste (Drucksache I):<sup>2)</sup> (siehe Anhang Nr.6)

Die Haushaltung hatte die einzelne Person als Erhebungseinheit nachzuweisen. Demzufolge mußten auch alle Personen, die sich am Zählungstag in der betreffenden Haushaltung aufhielten, in die Haushaltungsliste eingetragen werden. Eine nur vorübergehende Anwesenheit war unter Angabe des ständigen Wohnortes und des Grundes der Anwesenheit gesondert auszuweisen. Ebenso galt das für solche Personen, die vorübergehend bzw. längere Zeit oder ständig abwesend waren. Damit war gesichert, die genaue Zahl der Wohnbevölkerung des jeweiligen Territoriums zu ermitteln, d. h. die Zahl der Personen, die in einer bestimmten territorialen Einheit (Gemeinde, Kreis, Land) ihren ständigen Wohnsitz hatten.

Der Haushaltungsvorstand war für die "vollständige und wahrheitsgemäße" Beantwortung aller Fragen verantwortlich.

Die Haushaltungsliste hatte ein Format von A2, gefalzt auf A3. Das Frageprogramm entsprach den wesentlichsten Erfordernissen und umfaßte gleichzeitig das Mindestprogramm für eine Weltzählung.<sup>3)</sup>

1) "Haushaltungsliste" und "Anweisung für den Zähler" von Groß-Berlin (ZZB)

2) Aus Ordner 112 des Zähllistenlagers (ZZB), siehe Belegsammlung Drucksachen I bis II sowie "Anweisung für die Statistischen Kreisämter" und "Anhaltspunkte für die Unterweisung der Bürgermeister und Zähler (Kreisstelle Dresden-Stadt)"; "Haushaltungsliste" und "Anweisung für den Zähler" für Groß-Berlin (ZZB)

3) "Statistische Praxis", 1950, Heft 1 (ZZB)

Auf der Vorderseite der vierseitigen Haushaltungsliste waren neben den einzutragenden Ordnungsangaben Hinweise für den Haushaltungsvorstand und eine Anleitung zur Ausfüllung der Liste vorhanden, die folgende allgemeingültige Fragen erschöpfend beantworteten:

- "Wer hat eine Haushaltungsliste auszufüllen?"
- "Welche Personen sind einzutragen?"
- "Wie ist bei Gasthöfen, Krankenhäusern, anderen Anstalten, Lagern und sonstigen Massenunterkünften zu verfahren?"

Außerdem waren zwei gesonderte Abschnitte für nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten sowie für Klein- oder Erwerbsgärtner und Kleinlandwirte vorhanden.

Auf der Rückseite der Haushaltungsliste waren spezielle Erläuterungen zu einzelnen Fragen enthalten.

Der eigentliche Fragenkomplex befand sich auf den Innenseiten der Liste und war in 4 Abschnitte eingeteilt, und zwar:

- A Anwesende Mitglieder der Haushaltung,
- B Vorübergehend abwesende Mitglieder der Haushaltung,
- C Längere Zeit oder ständig abwesende Mitglieder der Haushaltung,
- D Vorübergehend Anwesende

Außerdem gab es noch in zwei speziellen Abschnitten ergänzende Fragen zu beantworten:

- für Körperbehinderte, Blinde, Taube, Taubstumme, Geistig-Gebrechliche,
- zur Schulbildung.

Folgende Fragen waren im einzelnen gestellt worden:

- Familien- und Vorname sowie Stellung zum Haushaltungsvorstand,
- Geschlecht,
- Geburtstag-, -monat, -jahr,
- Familienstand unter Angabe des Eheschließungsjahres bei Verheirateten,

- Bei verheirateten Frauen Anzahl der in der jetzigen Ehe lebend geborenen Kinder,
- Religion,
- Gegenwärtige Staatsangehörigkeit,
- Gegenwärtig ausgeübte Erwerbstätigkeit (Beruf),
- Stellung im Beruf,
- Name und Geschäftszweig (Branche) der Arbeitsstätte,
- Zweiter oder Nebenberuf,
- Ständiger Wohnort am 1.9.1939,
- Versicherung für den Krankheitsfall,
- Schulbildung einschließlich Fach- und Hochschulbildung.

Ein weiterer Spaltenkomplex war für Aufbereitungsarbeiten, speziell für Signierungen, dem Statistischen Amt vorbehalten.

Die richtige Beantwortung der Frage "Stellung im Beruf" war sehr wichtig, um die sozialen Kategorien der Arbeiter und Angestellten auch richtig unterscheiden zu können. Erstmals wurde versucht, die bisherigen formalen Abgrenzungen nach der Art der Vergütung, also wöchentliche Lohnzahlung oder monatliche Gehaltszahlung, bzw. nach der Art des Arbeitsvertrages, nicht mehr anzuwenden. Es sollte vielmehr die Art der ausgeübten Tätigkeit, also vorwiegend körperliche oder geistige Arbeit, als Grundlage der Kategorien "Arbeiter" oder "Angestellter" gelten. Im Abschnitt "Aufbereitung" wird diese Problematik noch beleuchtet.

Auf die richtige Beantwortung der Fragen sowie der Ergänzungsfragen zur Schulbildung wurde großer Wert gelegt. Es sollte nicht nur die Gesamtzahl der Jahre des tatsächlichen Schulbesuchs der Grundschule und gegebenenfalls einer mittleren und höheren Schule eingetragen bzw. eine abgeschlossene oder nicht abgeschlossene Fach- oder Hochschulbildung in der Haushaltungsliste angekreuzt werden, sondern es wurde auch verlangt, an welcher mittleren, höheren Hoch- oder Fachschule bzw. Akademie die Abschlußprüfung abgelegt worden war.

Durch den faschistischen Krieg waren große Bildungslücken, vor allem bei einem beträchtlichen Teil der Jugend, entstanden.

Deswegen war es mehr denn je erforderlich, genaues Zahlenmaterial über den Bildungsstand der Bevölkerung für die richtige Gestaltung einer künftigen sozialistischen Bildungspolitik zu gewinnen.

Auch die Beantwortung der Fragen nach der Art und Ursache der Behinderung bei Körperbehinderten, Blinden, Tauben usw. entsprang der Notwendigkeit, die unmittelbaren und mittelbaren Kriegsfolgen physischer und psychischer Natur für durchzuführende soziale Maßnahmen festzuhalten.<sup>1)</sup>

Die ideologische Situation von Leitern im Statistischen Zentralamt Berlin widerspiegelt das folgende Beispiel:

Auf der Innenseite der Haushaltungsliste hatten in der Rubrik "Name und Stellung im Haushalt" die Eintragungen in folgender Reihenfolge zu erfolgen:

"Haushaltungsvorstand, Ehefrau, Kinder, nahe Verwandte; im Haushalt lebende Hausgehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Knechte und Mägde; Zimmerabmieter (Einzelpersonen), Pensionäre, Schlafgänger."

Abgesehen davon, daß im Normalfalle ein Unterschied zwischen Haushaltungsvorstand und Ehefrau nicht zu bestehen brauchte, stellte die Formulierung "Knechte und Mägde" eine Herausforderung, ja sogar eine Konfrontation mit den neuen gesellschaftlichen Verhältnissen und der demokratisch gesinnten Bevölkerung dar. Dementsprechend war die Reaktion. So wurde beispielsweise in der Zeitschrift "Land und Forst" vom 20.8.1950 unter der Überschrift "Ick kieke eemal, kieke zweemal ..." und weiter "... ick denk' na nu - da muß doch eener jedreht ham", mehr als deutlich gemacht, daß jemand im Statistischen Zentralamt Berlin "in der falschen Richtung nach rückwärts" gedreht hat. In diesem Artikel wurde bewußt die Frage gestellt: "Ist der Fragebogen vielleicht aus dem Jahre 1902, aus der Zeit der Gesindeordnung, aus der Zeit der Knechte und Mägde einer untergegangenen Ordnung?"<sup>2)</sup> (siehe Anhang Nr.7)

1) "Statistische Praxis" 1950, Heft 6 (ZZB-Zentrales Zählbüro)

2) "Land und Forst" vom 20.8.1950 (ZZB)

Auch das "ND" reagierte mit Schreiben bzw. Leserbriefen vom 26.9. und 11.10.1950 an das Statistische Zentralamt auf die sen groben ideologischen Fehler ebenso wie die "Volksstimme" im Land Sachsen-Anhalt, die "Sächsische Zeitung" in Pirna sowie andere Zeitungen. <sup>1)</sup>

Die Reaktion des Statistischen Zentralamtes auf diese berechtigten Einwände war keinesfalls zufriedenstellend. In einem Schreiben an die Redaktion der Illustrierten Wochenzeitung "Land und Forst" vom 22.8.1950 sowie an andere Publikationsorgane wurde u. a. darauf hingewiesen, "daß da draußen auf dem Lande noch immer der Sprachgebrauch unseren neuen gesellschaftlichen Formen nachhinkt, leider!" Der beruhigende Hinweis, daß "bei dem bereits vor Wochen erfolgten Ausdruck der eigentlichen 7 Millionen Haushaltungslisten für die DDR diese Bezeichnung herausgenommen wurde", konnte die Verärgerung bei einem großen Teil der Bevölkerung nicht unterdrücken, weil in der nicht unbeachtlichen Zahl von 1 Million vorher gedruckter und ausgegebener Haushaltungslisten, die vor allem für Schulungszwecke benötigt worden waren, der Begriff "Knechte und Mägde" enthalten war. <sup>2)</sup> (siehe Anhang Nr. 8)

Sinngemäß ähnliche Antwortschreiben wurden an die übrigen genannten Zeitungen gesandt.

Von Einfluß war wohl auch der für die zusammenfassende Bearbeitung der Volks- und Berufszählung 1946 geschaffene "Ausschuß der deutschen Statistiker für die Volks- und Berufszählung", der die Aufgabe hatte, für alle vier Besatzungszonen und Groß-Berlin die Zählung am 31.8.1950 soweit wie möglich einheitlich zu gestalten. <sup>3)</sup> In diesem Ausschuß waren Vertreter aller vier Besatzungszonen sowie Groß-Berlins tätig. In der Haushaltungsliste der Volkszählung 1950 in der BRD kam selbstverständlich der Begriff "Knechte und Mägde" vor.

1) Schreiben des "ND" vom 26.9. und 11.10.1950, Artikel "Volksstimme" vom 19.9.1950, "Sächsische Zeitung" und "Volk" (ZZB)

2) Schreiben des Statistischen Zentralamtes an "Land und Forst" vom 22.8.1950 und Rückantwort vom 28.8.1950 (ZZB)

3) "Statistische Praxis", 1950, Heft 6 (ZZB-Zentrales Zählbüro)



Die Erfassung der bei der Wismut-AG beschäftigten Personen unterlag einer besonderen Regelung. Das geht aus einem Schreiben des Statistischen Landesamtes Sachsen vom 7.8.1950 an das Statistische Kreisamt Zittau hervor. <sup>1)</sup>

Zur Kontrollliste (Drucksache V) <sup>2)</sup> (siehe Anhang Nr.9)

Die Kontrollliste wurde in zweifacher Ausfertigung benötigt. Das erste Exemplar, zugleich Entwurfsexemplar, erhielt der Zähler mit weiteren Drucksachen für seine persönliche Information; das zweite Exemplar war für die Reinschrift vorgesehen.

In die Kontrollliste wurden in dem dafür vorgesehenen Raum aus einem vom Rat der Gemeinde vorher aufzustellenden "Verzeichnis der Zählbezirke", wofür es keinen gesonderten Vordruck gab, die Angaben über die Abgrenzung der Zählbezirke nach Straßennamen und Hausnummern der zu jedem Zählbezirk gehörenden Grundstücke eingetragen. Der Zähler selbst hatte dann bei der Ausgabe der Zählpapiere an die Berichtspflichtigen die Eintragung der Straße, Hausnummer, des Stockwerkes, des Namens jedes einzelnen Haushaltungsvorstandes bzw. jeder Arbeitsstätte sowie der Anzahl der benötigten drei verschiedenen Zählpapiere, also Haushaltungsliste, blaue Fragebogen für die Arbeitsstättenzählung und grüne Fragebogen für die Zählung der Kleingärten, vorzunehmen. Diese vorläufigen Eintragungen in die Kontrollliste waren erforderlich, damit der Zähler beim Einsammeln der Zählpapiere eine Kontrollmöglichkeit besaß. Beim Prüfen der Haushaltungslisten wurde schließlich die Anzahl der anwesenden und vorübergehend abwesenden Mitglieder der Haushaltung eingetragen.

Nach Feststellung der Richtigkeit wurde vom Zähler die zweite Kontrollliste in Reinschrift angefertigt und nach unterschriftlicher Bestätigung der Vollständigkeit der Angaben und der Prüfung zusammen mit den übrigen Zählpapieren dem örtlichen Rat zur weiteren Bearbeitung übergeben.

1) Schreiben des Statistischen Landesamtes Sachsen vom 7.8.1950 an das Statistische Kreisamt Zittau (Kreisstelle Zittau)

2) Aus Ordner 112 des Zähllistenlagers (ZZB), siehe Belegsammlung Drucksachen I bis VII sowie "Anweisung für die Statistischen Kreisämter" und "Anhaltspunkte für die Unterweisung der Bürgermeister und Zähler (Kreisstelle Dresden-Stadt); "Haushaltungsliste" und "Anweisung für den Zähler" für Groß-Berlin (ZZB)

Die Kontrollliste stellte also nach Abschluß der Zählung einen Gesamtbericht des Zählbezirkes dar. Er vermittelte eine Übersicht über die im Zählbezirk

- vorhandenen bewohnten Gebäude,
- vorhandenen nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten (blaue Bogen), sowie Kleingärten und landwirtschaftliche Kleinbetriebe (grüne Bogen),
- vorhandenen Haushaltungen,
- vorhandene Wohnbevölkerung.

Zum Gemeindebogen (Drucksache VII) 1)

Der Gemeindebogen umfaßte die laufende Nummer des Zählbezirkes, die Anzahl der Zählpapiere nach Haushaltungslisten sowie blauen und grünen Fragebogen und die Anzahl der ortsanwesenden Personen nach dem Geschlecht. Diese Drucksache, die als zweites Exemplar in Reinschrift auszustellen war, diente dazu, die aus der Summenzeile der Kontrollisten ermittelte Gesamtzahl der Wohnbevölkerung sowie ihre Gliederung nach dem Geschlecht je Gemeinde zu ermitteln.

Der Bürgermeister hatte zu bestätigen, daß die Zählung im gesamten Gemeindegebiet ordnungsgemäß durchgeführt worden war und eine vollständige und sorgfältige Prüfung der Zählpapiere erfolgte.

Analog der Kontrollliste gab der Gemeindebogen ein erstes zusammenfassendes Gemeindergebnis über die bereits bei der Kontrollliste erwähnten Aussagen.

Sowohl die Kontrollliste als auch der Gemeindebogen waren in ihrem Aufbau und Charakter analog der Zählung von 1946 gestaltet, allerdings mit dem methodischen Unterschied, daß 1946 im Gemeindebogen die ortsanwesende Bevölkerung ermittelt worden war, während es 1950 bereits vorläufige Ergebnisse der Wohnbevölkerung waren.

1) Aus Ordner 112 des Zählagers (ZZB), siehe Belegsammlung Drucksachen I bis VII sowie "Anweisung für die Statistischen Kreisämter" und "Anhaltspunkte für die Unterweisung der Bürgermeister und Zähler" (Kreisstelle Dresden-Stadt); "Haushaltungsliste" und "Anweisung für den Zähler" für Groß-Berlin (ZZB)

#### 4. Organisation

Die Drucksachen IV - Anweisung für den Zähler - und VI - Anweisung für die Gemeinde - regelten den organisatorischen Ablauf der Zählung auf den untersten Ebenen. Außerdem gab es noch spezielle Anweisungen der Statistischen Landesämter und sicherlich auch noch territorial auf die Kreise bzw. kreisfreien Städte bezogene Hinweise und Mitteilungen der statistischen Ämter der jeweiligen Gebiete.

Eine besondere "Anweisung für die Statistischen Kreisämter" legte deren Aufgabenstellung konkret fest, während die Drucksache "Anhaltspunkte für die Unterweisung der Bürgermeister und Zähler" wertvolles Material für die Schulung dieses Personenkreises in der Vorbereitung dieser Zählung darstellte.

Das Statistische Zentralamt war verantwortlich für die Vorbereitung, Gesamtleitung und Überwachung der Volkszählung am 31.8.1950, während die Statistischen Landes- und Kreisämter diese Verantwortung für ihr jeweiliges Territorium trugen. In einige Phasen der Aufbereitungsarbeiten wurden auch die Statistischen Landes- und Kreisämter einbezogen.<sup>1</sup> ) Darüber wird an anderer Stelle berichtet werden.

Ausgehend von der "Anweisung für die Gemeinde" - Drucksache VI -,<sup>2</sup>) von der gleichfalls die Arbeiten des Zählers, festgelegt in der "Anweisung für den Zähler" - Drucksache IV, konkret abgeleitet werden können, soll die Aufgabenstellung näher beleuchtet werden, wobei auf die Problematik der Zählung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten und der Kleingärten usw. in einer gesonderten Anlage eingegangen wird.

In der Vorbemerkung dieser Anweisung wurde u. a. hingewiesen, daß

- die Zählung im Hinblick auf die kommenden Volkswirtschaftspläne und die sonstigen Aufgaben der Verwaltung und der Wirtschaftsplanung neue Grundlagen für die Beurteilung der Struktur von Bevölkerung und Wirtschaft in der DDR bereitstellen sollte,

1) "Statistische Praxis", 1950, Heft 6 (ZZB=Zentrales Zählbüro)

2) Aus Ordner 112 des Zählagers (ZZB), siehe Belegsammlung Drucksache VI sowie "Anweisung für die Statistischen Kreisämter" und "Anhaltspunkte für die Unterweisung der Bürgermeister und Zähler" (Kreisstelle Dresden-Stadt); "Haushaltungsliste" und "Anweisung für den Zähler" für Groß-Berlin (ZZB)

- die unmittelbare Durchführung der Zählung innerhalb jeder Gemeinde dem Gemeinderat oblag, der hierfür einen besonderen Zählungsbeauftragten zu bestellen hatte,
- der Zählungsbeauftragte persönlich der Durchführung der Zählung seine ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen hatte und er sich daher selbst rechtzeitig mit Wesen und Zweck der Zählung und den Einzelheiten ihrer Durchführung vertraut machen mußte,
- die Termine zur weiteren ordnungsgemäßen Durchführung der Zählung unbedingt eingehalten werden mußten,
- alle mit der Durchführung der Zählung betrauten Personen verpflichtet waren, über alle bei der Zählung gewonnenen Angaben gegen jedermann Verschwiegenheit zu bewahren.

Der Terminkalender in dieser Drucksache legte die konkrete Terminstellung des zeitlichen Ablaufs der Zählung in der Gemeinde fest. Hiernach war bzw. waren am oder bis bzw. in der Zeit vom- bis 10.7.1950 der Eingang der Informationsdrucksachen für den Zählungsbeauftragten und für die Zähler,

- 12.7.1950 das Zählungsbüro einzurichten,
- 13. bis 27.7.1950 die Zählbezirke zu bilden und die Zähler zu werben,
- 27.7. " 1.8.1950 die Zähler auf die einzelnen Zählbezirke aufzuteilen,
- 31.7. " 5.8.1950 die Zählungsbeauftragten durch das Statistische Kreisamt zu unterrichten,
- 8.8.1950 die zur Unterweisung bestimmten Drucksachen an die Zähler zu übermitteln,
- 8.8. " 24.8.1950 die Zählerversammlungen durchzuführen,
- 15.8.1950 mußten sämtliche Zählpapiere zur Durchführung der Zählung in der Gemeinde eingegangen sein,
- 18.8. " 24.8.1950 die Zählpapiere an die Zähler auszuteilen,
- 18.8. " 1.9.1950 die Bevölkerung durch Rundfunk und Presse zu unterrichten,
- 24.8. " 27.8.1950 die Zählpapiere durch die Zähler an die Bevölkerung zu verteilen,
- 31.8.1950 der Zählungstag,
- 1.9. " 4.9.1950 die Zählpapiere einzusammeln und zu prüfen sowie die Kontrollliste durch den Zähler aufzustellen,

- 5.9.1950 die Zählpapiere durch den Zähler an die Gemeinde abzuliefern,
- 5.9. bis 8.9.1950 der Gemeindebogen aufzustellen und mußte die telefonische Übermittlung der Einwohnerzahl an das Statistische Kreisamt, zugleich das Absenden einer schriftlichen Bestätigung erfolgen,
- 8.9. " 16.9.1950 abschließend die Zählpapiere zu prüfen und zu trennen,
- 16.9.1950 sämtliche Zählpapiere der kreiszugehörigen Gemeinden an das Statistische Kreisamt sowie der blauen und grünen Bogen der Stadtkreise an das Statistische Landesamt abzusenden,
- 16.9. " 11.10.1950 eine Sonderarbeit in den Stadtkreisen durchzuführen,
- 12.10.1950 die Haushaltungslisten, Kontrollisten und Gemeindebogen der Stadtkreise an das Statistische Landesamt abzusenden.

Aus dieser Terminstellung ergaben sich für die Gemeinden drei Aufgabenkomplexe:

- Die Aufgaben vor dem Zählungstag,
- " " am Zählungstag,
- " " nach dem Zählungstag.

Die erste Arbeit vor dem Zählungstag war die Bildung eines Zählungsbüros (wir nennen es heute Organisationsbüro) durch den Zählungsbeauftragten. Die Anschrift war bekanntzugeben. Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, aber auch andere geeignete Personen der Gemeinde, sollten zur Mitarbeit herangezogen werden. Sofern in der Gemeinde ein Statistisches Amt bestand, war in ihm das Zählungsbüro einzurichten. Es hatte die Aufgabe, nach dem bereits angeführten terminlichen Ablaufplan die Zählung organisatorisch vorzubereiten und ihre ordnungsgemäße Durchführung zu überwachen.

Um den technischen Ablauf der Zählung zu sichern, war festgelegt, die Gemeinden in Zählbezirke mit je etwa 30 Haushaltungen einzuteilen.

So wie es auch bei der 46-er Zählung gehandhabt worden war, sollte sich diese Einteilung an bereits vorhandene Einteilungen der Gemeinde, z. B. der Polizei oder Lebensmittelkartenstellen, anlehnen.

Die Bildung von Zählbezirken mit mehr als 30 Haushaltungen sollte unbedingt unterlassen werden, um durch eine Überbelastung des Zählers Flüchtigkeitsfehler und eine lückenhafte Überprüfung der Zählpapiere zu vermeiden.

Jeder Wohnplatz, also besondere Ansiedlungen innerhalb der Gemeinde, die aber von der geschlossenen Ortschaft räumlich getrennt waren und meistens einen besonderen Namen oder eine besondere Bezeichnung führten, z. B. Kolonie, Vorwerk, Forsthaus, bildete mindestens einen besonderen Zählbezirk.

Auch Anstalten, mit einer besonders großen Zahl von Insassen, also Erziehungs-, Versorgungs-, Kranken-, Strafanstalten usw., waren ebenso wie schwierig zu übersehende Wohngegenden (Laubengelände, Plätze für öffentliche Schaustellungen u. a.) in besondere Zählbezirke einzuteilen.

Bei der Bildung der Zählbezirke durften auch nicht solche Gebäude vergessen werden, die nicht hauptsächlich Wohnzwecken dienten, in denen sich aber Haushaltungen befanden (also Fabriken, Verwaltungsgebäude, Theater, Schulen usw.). Dazu gehörte auch das Gelände der Reichsbahn, auf dem Bahnangestellte oder andere Personen (z. B. Bahnhofswirt mit Familie und Personal) wohnten. Da mit der Zählung am 31.8.1950 gleichzeitig eine Arbeitsstättenzählung erfolgte, mußten auch Arbeitsstätten jeder Art, wie Zeitungs-, Tabakwarenhändler u. a. in diesen Gebäuden oder diesem Gelände erfaßt werden, ebenso wie auch Wohn- und Arbeitsstätten, die abseits vom geschlossenen Gemeindegebiet lagen, also z. B. Ausflugslokale, Badeanstalten, Bootsverleiher, Sportplätze.

Die Zählung von Personen auf Schiffen wurde gesondert durch die Wasserstraßenpolizei durchgeführt.

Wohnungen und Dienststellen der Besatzungsmacht usw. waren nicht in die Zählbezirkseinteilung aufzunehmen.

Aus einem noch vorhandenen Bericht des Statistischen Kreisamtes Zittau vom 13.7.1950 über eine Arbeitstagung im Statistischen Landesamt Sachsen in Dresden am 29.6.1950 geht u. a. hervor, daß die terminlichen Festlegungen des Statistischen Zentralamtes noch ergänzt bzw. konkretisiert wurden. So mußte entgegen dem Terminplan die Meldung von Tag, Ort und Zeit über die Durchführung von Bürgermeisterversammlungen und die Meldung über die Bildung der Zählbezirke, die in der Zeit vom 13.7. bis 27.7.1950 zu erfolgen hatte, bereits bis zum 20.7.1950 an das Statistische Kreisamt erfolgen. <sup>1)</sup>

Interessant waren auch solche Hinweise, daß die Drucksachen I bis III (Haushaltungsliste, blauer; grüner Fragebogen) als Zählpapiere galten, während die übrigen Drucksachen IV bis VII (Anweisung für den Zähler, Kontrollliste, Anweisung für die Gemeinde, Gemeindebogen) als Zählmaterial (Informations- und Arbeitsmaterial) angesehen wurden. Hingewiesen wurde auch darauf, daß in der Drucksache V (Kontrollliste) die Summe der Anzahl der Haushaltungslisten in der Spalte 3 mit der letzten laufenden Nummer der Haushaltungslisten in der Spalte 8 übereinstimmen mußte. <sup>2)</sup> Ähnliche ergänzende Hinweise erfolgten sicherlich auch durch andere statistische Dienststellen.

Nicht überall dürfte die Einteilung der Gemeinden in Zählbezirke reibungslos verlaufen sein. Aus noch vorhandenen Protokollen über Arbeitsbesprechungen mit den Bezirksbeauftragten der Stadt Dresden geht z. B. hervor, daß bei der Einteilung der Stadt in Zählbezirke entgegen der Drucksache IV (Anweisung für die Gemeinde) deren Zahl von nicht mehr als 30 Haushaltungen aus unbekanntem Gründen auf 40 erhöht wurde. Weil jedoch auf der Kontrollliste nicht für 40 Haushaltungen der erforderliche Platz vorhanden war, wirkte sich das so aus, daß in der Folgezeit die errechnete und zur Verfügung gestellte Anzahl von Kontrolllisten nicht ausreichte und Nachforderungen erfolgen mußten. <sup>3)</sup>

1) Niederschrift des Statistischen Kreisamtes Zittau vom 13.7.1950 über eine Arbeitstagung im Statistischen Landesamt Sachsen am 29.6.1950 (Kreisstelle Zittau)

2) ebenda

3) Aus Protokoll des Statistischen Amtes der Stadt Dresden vom 17.7. bis 14.10.1950 (Kreisstelle Dresden-Stadt)

Ebenso wie bei der Zählung des Jahres 1946 war, wie bereits erwähnt, für das jeweilige Gemeindegebiet ein "Verzeichnis der Zählbezirke" aufzustellen (ohne Formblatt). Folgende Angaben waren enthalten:

- fortlaufende Nummer des Zählbezirkes,
- Bezeichnung der zu den einzelnen Bezirken gehörenden Grundstücke nach Straße und Hausnummer,
- Name und Anschrift der Zähler.

Dieses Verzeichnis wurde für die Bildung der Zählbezirke benötigt. Grundlage für die Aufstellung des Verzeichnisses der Zählbezirke für die Stadt Dresden waren die im Januar 1950 erarbeiteten Listen der Lebensmittelkartenstellen. Da diese Listen für die Zwecke der Zählung jedoch unvollständig waren und z. B. Selbstversorger, Fabrikgrundstücke und andere gewerbliche Gebäude, in denen in der Regel niemand wohnte, nicht enthielt, mußten Vorkehrungen getroffen werden, die eine vollständige Erfassung garantierten. So erfolgte im Einvernehmen mit der Volkspolizei in den Polizeirevieren ein Vergleich mit der Häuserkartei, weiterhin mit den Wahlkarteien, und schließlich sollte unter Umständen eine Ortsbesichtigung dazu verhelfen, vollständige Unterlagen zu erhalten.<sup>1)</sup>

Da nicht nur eine Volks- und Berufszählung durchgeführt wurde, sondern auch die Zählung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten sowie der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe, waren derartige Praktiken zur Sicherung der Organisation der Zählung in größeren und großen Gemeinden unbedingt erforderlich.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, daß in der Stadt Dresden in Vorbereitung der Zählung ein "genaues Straßen- und Häuserverzeichnis" aufgestellt wurde.<sup>2)</sup>

Für jeden Zählbezirk war ein ehrenamtlicher Zähler erforderlich; er war zu "bestellen". Ungefähr 4 Wochen vor der Zählung, etwa in der Zeit vom 27.7. bis zum 1.8.1950, sollte ihm seine "Berufung" mitgeteilt werden. Die sorgfältige Auswahl der Zähler

1) Aus Protokollen des Statistischen Amtes der Stadt Dresden vom 17.7. bis 14.10.1950 (Kreisstelle Dresden-Stadt)

2) "Bericht über die Volks- und Berufszählung am 31. August 1950" der Stadt Dresden vom 24.11.1950 (Kreisstelle Dresden-Stadt)



wurde genauso wie heute als besonders wichtige Aufgabe betrachtet, weil von deren richtiger Erfüllung das Gelingen der Zählung überhaupt abhing. Deshalb sollten nur solche Personen herangezogen werden, von denen zu erwarten war, daß sie ihre Aufgabe auch verantwortungsbewußt und zuverlässig erfüllten. Das waren vor allem Bürger, wie sie bereits im § 5 der Verordnung vom 25.5.1950 genannt worden waren. Für ausfallende Zähler waren etwa 10 % Reservezähler erforderlich. Die Landesregierungen wurden verpflichtet, die Gemeinden bei der Gewinnung von Zählern soweit wie möglich zu unterstützen.

Da das Amt des Zählers ein Ehrenamt war, sollte dessen Übernahme nur aus triftigen Gründen abgelehnt werden. Bei der Prüfung von Einsprüchen waren Härten zu vermeiden.

Gleichzeitig mit der Benachrichtigung über die Berufung war dem Zähler die genaue Bezeichnung seines Zählbezirkes mitzuteilen. Außerdem erhielt er von der Gemeinde einen Zählerausweis.

Aus den bereits angeführten Protokollen des Statistischen Amtes der Stadt Dresden geht hervor, daß die Gewinnung der 6 088 Zähler gleichfalls mit Schwierigkeiten verbunden war, was mehr oder weniger auf sämtliche größeren Städte zutraf. Immerhin lag die Zählung in den Ferienmonaten, zum anderen liefen sehr intensiv die Vorbereitungen zur Volkswahl am 15.10.1950. Die Zähler sollten sich zum überwiegenden Teil aus Lebensmittelkartenverteilern und aufgrund einer Weisung des Oberbürgermeisters aus städtischen Angestellten zusammensetzen. Da jedoch die benötigte Zahl von Zählern nicht gewonnen werden konnte, weil u. a. die Zahl der Lebensmittelkartenverteiler wesentlich kleiner als die Zahl der Zählbezirke war, mußten andere Wege gegangen werden. So wurden die Landesregierung Sachsen, das Statistische Landesamt sowie andere staatliche und gesellschaftliche Einrichtungen und Organisationen gebeten, aus dem Kreis ihrer Beschäftigten Zähler zu benennen. Das war nicht immer einfach. So berichteten beispielsweise jene Stadtbezirke, die mit der FDJ in Verbindung getreten waren, daß sie so gut wie keinen Erfolg hatten. Ein Beschluß des Ministerrates Sachsen, in der IB-Schulung (obligatorische, nach einem einheitlichen Themenplan

im Staatsapparat der Republik terminlich festgelegte "innerbetriebliche Schulungen") durch Eintragung in ausgelegte Listen Zähler zu gewinnen, brachte offensichtlich in der Stadt Dresden den gewünschten Erfolg. Etwa 400 Mitarbeiter meldeten sich als Helfer, die, sofern sie nicht als Zähler eingesetzt werden konnten, als Agitatoren für die stattfindende Oktoberwahl gewonnen werden sollten.<sup>1)</sup>

Wie aus einem Erfahrungsbericht des Statistischen Kreisamtes Zittau vom 22.8.1950 an das Statistische Landesamt Sachsen hervorgeht, wurde offensichtlich die Gewinnung der Zähler in der Gemeinde Olbersdorf nicht entsprechend der Anweisungen durchgeführt, da dort Angehörige der "Zeugen Jehovas" als Zähler eingesetzt werden sollten. Wörtlich heißt es in dem Schreiben, "..... unter Hinweis darauf, daß sie bereits für "Jehova" ehrenamtlich tätig seien", haben sie "den Einsatz als Zähler für die Volkszählung abgelehnt". Der Gemeinderat sah sich daraufhin veranlaßt, diese Personen zu bestrafen.<sup>2)</sup>

Am 9.8.1950 ergab sich hinsichtlich der Bildung von Zählbezirken und der Werbung von Zählern folgender Stand in der Republik:

Zählbezirke:	187 366
Zähler	193 786
Reservezähler:	35 569 <sup>3)</sup>

Anzunehmen ist, daß diese Zahlen mit dem Endstand identisch sind, da die Bildung der Zählbezirke und die Zählwerbung bis zum 27.7.1950 abgeschlossen sein mußte.

In einem Schreiben des Statistischen Zentralamtes vom 21.7.1950 an die Landesämter wurden aufgrund von Anfragen verschiedene Unklarheiten beseitigt. Sie betrafen

- Zählung von Personen, die zu Schulungskursen abwesend waren,
- Bekanntmachungen, die zentral zur Verfügung gestellt wurden,
- Zählerausweise, die von den Kreisen bzw. Gemeinden selbst anzufertigen waren,

1) Aus Protokollen des Statistischen Amtes der Stadt Dresden vom 17.7. bis 14.10.1950 (Kreisstelle Dresden-Stadt)

2) Schreiben des Statistischen Kreisamtes Zittau vom 22.8.1950 an das Statistische Landesamt Sachsen (Kreisstelle Zittau)

3) "Zählerwerbung" aus dem Ordner 583 des Zentralen Zähllistenlagers (ZZB)

- Rundfunkvorträge,
- Treibstoff,
- Mustervorträge,
- usw.<sup>1)</sup>

Durch persönliches Studium der dem Zähler übergebenen Drucksachen, also

- Drucksache I, Haushaltungsliste,
- " II Fragebogen für nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten,
- " III Fragebogen für Kleingärten usw.,
- " IV Anweisung für den Zähler,
- " V Kontrollliste,

sollte er sich zunächst persönlich mit dem Inhalt der Zählung vertraut machen.

Die Unterweisung in Zählerversammlungen, die durch Mitglieder des Zählungsbüros in der Zeit vom 8. bis 24.8.1950 zu erfolgen hatte, gab genaue Hinweise über die Arbeit des Zählers vor, am und nach dem Zählungstag. Ort und Zeit dieser Versammlungen waren für die Zähler, deren Teilnahme Pflicht war, so anzusetzen, daß der Besuch auch ermöglicht werden konnte. Gemeinschaftlich wurden die Zähler über ihre Aufgabe belehrt und auf Schwierigkeiten hingewiesen, wobei Zweifelsfragen in gemeinsamer Aussprache geklärt werden konnten. "In nicht zu großen Zählerversammlungen", wie sie auch heute noch anzustreben sind, sollte die Unterweisung der Zähler und Reservezähler durch den Zählungsbeauftragten oder besonders geeignete Sachbearbeiter des Zählungsbüros vorgenommen werden.

Grundlage für die Durchführung der Zählerversammlungen waren vor allem die vom Statistischen Zentralamt herausgegebene Drucksache "Anhaltspunkte für die Unterweisung der Bürgermeister und Zähler zur Volks- und Berufszählung am 31. August 1950"<sup>2)</sup> (siehe Anhang Nr.10) sowie alle übrigen für die Zählung erforderlichen Druckstücke des Zählers.

1) Schreiben des Statistischen Zentralamtes an alle Statistischen Landesämter vom 21.7.1950 (ZZB)

2) Aus Ordner 112 des Zähllistenlagers (ZZB), siehe Belegsammlung Drucksachen I bis VII sowie "Anhaltspunkte für die Unterweisung der Bürgermeister und Zähler zur Volks- und Berufszählung am 31.8.1950" (Kreisstelle Zittau)

Auch bei den Schulungen verlief nicht alles weisungsgemäß. So wurde in einem Protokoll des Statistischen Amtes der Stadt Dresden Klage geführt über die "schlechte Mitarbeit der Kräfte der Stadtverwaltung und der Landesregierung" sowie über das "Verhalten der Kollegen des Statistischen Landesamtes und der Landesregierung in den Zählerversammlungen. Sie sind diejenigen, die die unmöglichsten Fragen stellen und damit versuchen, die Referenten unsicher zu machen".<sup>1)</sup>

In den Zählerversammlungen wurde u. a. darauf hingewiesen, daß die Tätigkeit des Zählers auch unter dem Gesichtspunkt eines Einsatzes im Rahmen der Nationalen Front zu werten sei. Das war besonders wichtig im Hinblick auf die bevorstehende Oktoberwahl. Der von der Nationalen Front des demokratischen Deutschland - Landesausschuß Sachsen - herausgegebene "Handzettel für alle Volkszähler" war daher wichtiges Agitationsmaterial. Der Zähler sollte bei seinen Besuchen in den Haushaltungen entsprechend des Inhaltes dieses Handzettels

- über den Frieden diskutieren,
- den deutschen Beitrag zur Erhaltung des Friedens erläutern,
- darlegen, daß die Volkswahlen im Oktober die freiesten Wahlen in der Geschichte der Deutschen wären,
- die von Tag zu Tag wachsenden Erfolge der DDR aufzeigen.<sup>2)</sup>  
(siehe Anhang Nr.11)

Unterstrichen wurde noch diese Maßnahme durch die Rundverfügung Nr. 7 des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen vom 25.8. 1950 an alle Stadt- und Landkreise, in der u. a. zum Ausdruck kam, "daß die Volkszähler, bevor sie die Haushaltslisten in den Haushaltungen abholen, zentral zusammengefaßt werden, um mit ihnen über die wichtigsten mit den Volkswahlen zusammenhängenden Fragen zu diskutieren".<sup>3)</sup>

Die richtige Zählerauswahl verlief auch nicht immer so, wie sie vorgesehen war. In einer lokalen Pressenotiz der Sächsischen Zeitung vom 8.9.1950 war unter dem Titel "Ein seltsamer Volkszähler" zu lesen, daß es durch die Wachsamkeit von Einwohnern

1) Aus Protokollen des Statistischen Amtes der Stadt Dresden vom 17.7. bis 14.10.1950 (Kreisstelle Dresden-Stadt)

2) Handzettel für alle Volkszähler (Kreisstelle Zittau)

3) Rundverfügung Nr. 7 des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen vom 25.8.1950 (Kreisstelle Zittau)

der Angerapper Straße in Bühlau gelang, einem seltsamen Volkszähler auf die Spur zu kommen. Ein namentlich genannter junger Mann als Zähler stellte den Einwohnern Fragen, die offensichtlich darauf abzielten, Stimmung gegen die Wahlen zu machen. Dieser Zähler betrieb offen reaktionäre Propaganda. Obwohl er wegen dieser Haltung bereits früher von der SVK als Angestellter entlassen worden war, führte offensichtlich mangelnde Wachsamkeit dazu, daß er ausgerechnet jetzt Angestellter des Statistischen Landesamtes war. Er gab offen zu, sich in der geschilderten Art gegen die Wahlen ausgesprochen zu haben.<sup>1)</sup>

Die am 15.10.1950, also nur 6 Wochen nach der Volkszählung, durchgeführte Wahl hatte sich auf die Vorbereitung dieser Zählung ungünstig ausgewirkt. So war z. B. in einem Stadtbezirk Dresdens die Raumfrage in einem Zählbüro längere Zeit ungeklärt, weil ein für die Volkszählung vorgesehener Raum gleichzeitig für die Wahlvorbereitungen, insbesondere für die Lagerung der Wahllisten, benötigt wurde.

Aber auch die Mitarbeit der Blockparteien gestaltete sich sehr schwierig, da sie gerade in der Phase der Vorbereitung der Zählung ihre Kräfte für die Wahl voll benötigten.

Trotz allem wurde auch der Wahl alle Unterstützung seitens der statistischen Dienststellen gegeben, indem eine Anweisung erlassen wurde, daß alle Zählbüros der Stadt Dresden - es waren immerhin 22 Stadtbezirke (gegenüber heute nur 5) mit 20 Zählbüros - mit Materialien für die Wahlpropaganda ausgestattet wurden.<sup>2)</sup>

Daß auch die Zählerversammlungen durch die Statistischen Kreisämter voll unterstützt wurden, geht aus einem Einsatzplan des Statistischen Kreisamtes Zittau hervor, in dem unter konkreter Angabe des Tages, der Uhrzeit, der Gemeinde und des Ortes der Versammlung der verantwortliche Instrukteur namentlich benannt wurde. Die Versammlungen bewegten sich zwischen dem 8.8. und 23.8.1950, also innerhalb des vorgesehenen Zeitraumes.<sup>3)</sup>

1) "Sächsische Zeitung" Nr. 209 vom 8.9.1950

2) Aus Protokollen des Statistischen Amtes der Stadt Dresden vom 17.7. bis 14.10.1950 (Kreisstelle Dresden-Stadt)

3) Einsatzplan zu den Zählerversammlungen (Kreisstelle Zittau)

Sicherlich wurden solche Instruktionseinsätze auch in den anderen Kreisen durchgeführt. Alle für die Zählung erforderlichen Drucksachen mußten spätestens bis zum 15.8.1950 bei der Gemeinde eingegangen sein. Die Zahl der benötigten Zählpapiere einschließlich der vorgesehenen Reserve konnte mit einigermaßen hinreichende Genauigkeit mit Hilfe der Einwohnerkartei, der letzten Personenstandsaufnahme oder der Volkszählung vom 29.10.1946 errechnet werden.

In der Zeit vom 18.8. bis 1.9.1950 war vorgesehen, die Bevölkerung über die Zählung zu unterrichten. Das sollte geschehen einmal in der ortsüblichen Weise durch Bekanntmachungen, zum anderen durch Presse, Rundfunk und mit Hilfe anderer Publikationsmöglichkeiten.

Auf die Öffentlichkeitsarbeit wird an anderer Stelle näher eingegangen werden.

Etwas ab 17.8.1950 sollte das gesamte Zählmaterial zur Übergabe an den Zähler bereitliegen, nachdem vorher die erforderlichen Angaben aus dem Verzeichnis der Zählbezirke, also deren Abgrenzung nach Straßennamen und Hausnummern der zu jedem Zählbezirk gehörenden Grundstücke, in die Kontrollisten übertragen worden waren.

Vom 24. bis 27.8.1950 erfolgte die Verteilung der Zählpapiere an die Bevölkerung. Der Zähler hatte von Wohnung zu Wohnung zu gehen und darauf zu achten, daß keine Arbeitsstätte vergessen wurde, wobei die Dienststellen aller politischen Parteien nicht mitgezählt wurden. Die Verteilung erfolgte ausschließlich durch die Zähler, nicht durch die Grundstückseigentümer, Verwalter usw.

Am 31.8. und 1.9.1950 sollte das Zählungsbüro bis in die Abendstunden zur Auskunftserteilung an Zähler und Bevölkerung geöffnet sein.

Wie wichtig die örtlichen Organe die Zählung nahmen, geht z. B. daraus hervor, daß am 1.8.1950 die Stadt Dresden 34 Aushilfsangestellte einstellte und aus eigenen Mitteln bezahlte. Deren Aufgabe war es, die Kontrollisten und Zählerausweise auszuschreiben (für die 5 088 Zähler) sowie das Zählmaterial zählbezirksweise zu packen und auszutragen.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> "Bericht über die Volks- und Berufszählung am 31. August 1950" der Stadt Dresden vom 28.11.1950 (Kreisstelle Dresden-Stadt)

Zwischen dem 1. und dem 4.9.1950 erfolgte das Einsammeln der ausgefüllten Zählpapiere durch die Zähler, wobei eine erste Prüfung zu erfolgen hatte. Vor der Ablieferung an das Zählungsbüro bis 5.9.1950 mittags war eine nochmalige Prüfung auf vollständige Ausfüllung vorzunehmen und waren Mängel zu beheben. Nach Eintragung der Ordnungsangaben, also Kreis, Gemeinde, Straßen- und Hausnummer sowie Zählbezirks- und Haushaltungslistennummern sowie nach Vervollständigung der Kontrollliste und Abgabe aller Unterlagen, war die Aufgabe des Zählers erfüllt.

Nicht immer war die Arbeit des Zählers einfach. So wird in einem Protokoll des Statistischen Amtes der Stadt Dresden über die Verteilung der Haushaltungslisten in einem Stadtbezirk berichtet: "Eine Frau schlug die Haushaltungsliste auf und sagte: Männlich-weiblich! Seht ihr's, da habt ihr's! Hier werden die Männer für den nächsten Krieg gezählt".

Aus einem anderen Stadtbezirk informierte ein Aushilfsangestellter das Statistische Amt der Stadt Dresden darüber, daß ein Unbekannter auf einem Motorrad herumführe und als angebliche Beauftragter die Haushaltungslisten wieder einsammele. So mußten Haushaltungslisten ein zweites Mal ausgefüllt werden. Diese Angelegenheit wurde der Volkspolizei übergeben.<sup>1)</sup>

Die rechtzeitige Bereistellung von Räumen und Mitarbeitern durch die Gemeinde war eine Voraussetzung für den weiteren ordnungsgemäßen Arbeitsablauf im Zählungsbüro. Das traf besonders auf die größeren Gemeinden zu. Die Zählpapiere mußten einer ersten Prüfung auf Vollzähligkeit und Vollständigkeit der Eintragungen unterzogen werden, wobei fehlende Listen sofort herbeizuschaffen waren.

Nach dieser Arbeit war der Gemeindebogen anhand der Schlußzeilen der Kontrollisten (nach Geschlecht und Insgesamt) aufzustellen und bis zum 8.9.1950 die Eilmeldung des Gemeindeergebnisses von kreiszugehörigen Gemeinden dem Statistischen Kreisamt und von Stadtkreisen dem Statistischen Landesamt telefonisch oder telegrafisch zu übermitteln. Diese Meldung war schriftlich zu bestätigen.

<sup>1)</sup> Aus Protokollen des Statistischen Amtes der Stadt Dresden vom 17.7. bis 14.10.1950 (Kreisstelle Dresden-Stadt)

Vom 8. bis 16.9.1950 war eine eingehende Prüfung der Fragebogen vorzunehmen, wobei Fehler und lückenhafte Eintragungen durch direkte Rückfragen schnellstes zu bereinigen waren. Nach Beendigung dieser Arbeiten war unter Berücksichtigung etwa notwendig gewesener Berichtigungen der Kontrolllisten eine Reinschrift des Gemeindebogens anzufertigen. Zur Sicherstellung des weiteren Arbeitsablaufs mußten die Haushaltungslisten, blauen und grünen Fragebogen unter Wahrung der bisherigen Reihenfolge getrennt werden, wobei die letztgenannten Erhebungspapiere sofort an das Statistische Kreisamt bzw. von Stadtkreisen an das Statistische Landesamt weiterzuleiten waren. Die Haushaltungslisten waren nach einer vorgegebenen Ordnung zu verpacken und unter Beifügung der Reinschriften der Kontrolllisten und des vom Bürgermeister unterschriebenen Gemeindebogens am 17.9.1950 von den kreiszugehörigen Gemeinden an das Statistische Kreisamt abzuliefern, während der Versand der Bogen der Stadtkreise erst später an das Statistische Landesamt erfolgte.

In dem bereits erwähnten Abschlußbericht des Statistischen Amtes der Stadt Dresden wird ausgeführt, daß am 1.9.1950 weitere 55 Aushilfskräfte für die Prüfungsarbeiten sowie das Ausstricheln eingestellt wurden, so daß sich die Zahl der Arbeitskräfte zusammen mit den 17 Bezirksbeauftragten auf 89 erhöhte. Nach gründlicher Schulung dieser Mitarbeiter begannen sie mit der Vollzähligkeitskontrolle des zwischen dem 3. und 7.9.1950 eingegangenen Materials. Dabei konnte bereits ein großer Teil der aufgetretenen Mängel beseitigt werden.

Die Überprüfung der Listen war zwischen dem 15. und 20.9.1950 in den 20 Zählbüros der Stadt Dresden abgeschlossen. Damit waren auch alle Rückfragen geklärt. Schwerpunkte bildeten hierbei das Eheschließungsjahr, der Beruf und Arbeitsplatz sowie die Schulbildung, die "bft vollkommen falsch verstanden worden" war. Herausgestellt wurde, daß sich die dezentrale Bearbeitung außerordentlich gut bewährt hatte, weil "bei den Rückfragen eine ganz wesentliche Einsparung an Arbeitszeit erreicht" wurde, "da es keine langen Anwege" gab.

Die Ausstrichelung nach Geburtsjahrgängen erfolgte entgegen der "Anweisung für die Statistischen Kreisämter" ebenfalls



in den Zählbüros. Auf die Schwierigkeiten, die bei der Zählung der Kleingärten usw. sowie der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten auftraten, wird in der bereits erwähnten Anlage eingegangen werden.<sup>1)</sup>

Schwierigkeiten materieller Art, die sich aus den ökonomischen Verhältnissen der Nachkriegsjahre ergaben, mußten überwunden werden. So gestaltete sich die zentrale Beschaffung bestimmter Materialien, die zur ordnungsgemäßen Durchführung der Zählung unbedingt erforderlich waren, wie z. B. Treibstoff, Bindfaden, Packpapier, Bleistiftspitzer, Radiergummis, rote Signierstifte (5000 St. wurden benötigt) und Matrizen (2000 St. war der Bedarf) außerordentlich schwierig.<sup>2)</sup>

Aber auch auf örtlicher Ebene mußten aufgetauchte Hindernisse überwunden werden. Obwohl alle territorialen Organe für die materielle Sicherstellung der Zählung verantwortlich waren, wurde z. B. in den Protokollen des Statistischen Amtes der Stadt Dresden immer wieder von fehlenden Glühlampen gesprochen, da sie von privaten Vermietern von Räumen für das Zählbüro nicht zur Verfügung gestellt werden konnten. Nach Abschluß der Zählung mußten diese ausgeliehenen Glühlampen wieder an die Stadtverwaltung zurückgegeben werden.

Ein weiteres Problem waren die Stromsperren. Vom Statistischen Amt der Stadt Dresden wurde die Forderung gestellt, daß für die Zeit vom 1. bis 4.9.1950 im Stadtgebiet von Dresden keine Stromsperren eintreten sollten, weil sonst die Gefahr bestünde, daß die Zähler den für den 4.9.1950 festgelegten Terminen, also Einsammeln und Prüfen der Zählpapiere und Aufstellen der Kontrolllisten, nicht einhalten könnten. Dasselbe traf auf die vorangegangenen Zählerversammlungen zu, bei denen am jeweiligen Tage vormittags das KWU (Kommunales Wirtschaftsunternehmen) angerufen werden sollte, um zu erwirken, daß abends in den Gebieten, in denen Zählerversammlungen durchgeführt wurden, der Strom nicht abgeschaltet wird.<sup>3)</sup>

1) "Bericht über die Volks- und Berufszählung am 31. August 1950" der Stadt Dresden vom 28.11.1950 (Kreisstelle Dresden-Stadt)

2) "Materielle Sicherstellung" aus Ordner 583 des Zähllistenlagers (ZZB)

3) Aus Protokollen des Statistischen Amtes der Stadt Dresden vom 17.7. bis 14.19.1950 (Kreisstelle Dresden-Stadt)

Ob und inwieweit diesen Forderungen entsprochen werden konnte, ist unbekannt. Anzunehmen ist jedoch, daß ähnliche Probleme in der gesamten Republik auftraten.

Auf den Inhalt der Drucksache IV - Anweisung für den Zähler - braucht nicht mehr näher eingegangen zu werden, da dort alle für die Gemeinden geltenden Aufgaben für den Zähler konkretisiert wurden. Das traf insbesondere auf die Aufgabenstellung nach dem Zählungstag zu, also das Einsammeln und die erste Prüfung der Zählpapiere. Eine Besonderheit bildete das der Drucksache IV beigefügte alphabetische Stichwortverzeichnis, das dem Zähler seine Aufgabe erleichtern sollte.<sup>1)</sup>

Die "Anweisung für die Statistischen Kreisämter" regelte die Arbeitsweise für diese Institutionen.<sup>2)</sup>

In dieser Anweisung wurde ausgeführt, daß die Kreisämter in verstärktem Maße zur Mitarbeit herangezogen wurden und sie in erster Linie die Aufgabe hatten, die Zählung in ihrem Kreis vorzubereiten und dafür Sorge zu tragen, daß sie termingemäß und reibungslos abläuft. Neu war, daß zur Unterstützung der Zählung ein Zählungsausschuß, bestehend aus dem Kreisstatistiker als Vorsitzenden und einigen ehrenamtlichen Vertretern der demokratischen Blockparteien und Massenorganisationen, zu bilden war. In erster Linie hatte sich die Tätigkeit des Ausschusses auf die Unterstützung bei der Beseitigung von etwa auftretenden Schwierigkeiten bei der Organisation und Durchführung der Zählung zu richten. Auch bei der Überprüfung der Haushaltungslisten und weiteren Arbeiten konnte der Kreisstatistiker die Mitglieder dieses Ausschusses heranziehen.

Die Bildung des Zählungsausschusses war der erste Versuch, die Volkszählung nicht nur als eine reine staatlich angeordnete und organisierte Verwaltungsarbeit anzusehen, sondern als eine Aufgabe, in die auch die demokratische Öffentlichkeit einzubeziehen war.

1) Aus Ordner 112 des Zählungslagers (ZZB) Drucksache IV  
 2) Aus Ordner 112 des Zählungslagers (ZZB) Drucksache  
 "Anweisung für die Statistischen Kreisämter" (Kreisstelle  
 Dresden-Stadt)

Der Kreisstatistiker war für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Überwachung der Bildung von Zählbezirken sowie der Zählerwerbung in den Gemeinden,
- Durchführung von Bürgermeisterversammlungen,
- Überwachung der "sorgfältigen" Durchführung von Zählerschulungen,
- Termingerechte Belieferung der Gemeinden mit der ausreichenden Anzahl von Zählpapieren,
- Überwachung des rechtzeitigen Verteilens und Einsammelns der Zählpapiere durch den Zähler sowie termingerechte Abgabe an die Gemeinde,
- Pünktliche Abgabe des vorläufigen Gemeindeergebnisses an das Statistische Kreisamt,
- Überwachung der vorgeschriebenen Prüfung der Zählpapiere und ihre Trennung in den Gemeinden sowie termingerechte Ablieferung an das Statistische Kreisamt,
- Erarbeitung der vorläufigen Altersgliederung der Kreisbevölkerung,
- Termingerechte Ablieferung des Zählmaterials an das Statistische Landesamt.

Da diese Arbeiten die Statistischen Kreisämter mit ihrem planmäßigen Personal nicht allein durchführen konnten, wurden ihnen vom Statistischen Zentralamt zusätzliche Mittel zur Einstellung von weiteren Mitarbeitern zur Verfügung gestellt. Sie waren tätig als Bezirksbeauftragte (wir würden sie heute Instruktoren nennen) und wurden für Aufbereitungsarbeiten nach der Zählung benötigt. Die Bezirksbeauftragten waren drei Monate, vom 15.7. bis zum 14.10.1950, tätig und waren unmittelbar dem Kreisstatistiker unterstellt. Da die Statistischen Kreisämter nach dem Unterstellungsverhältnis noch zu den Kreisverwaltungen (Landratsämter) gehörten, war es besonders wichtig, daß "ihre Inanspruchnahme durch andere Stellen der Kreisverwaltungen nicht zulässig" war. Bei der Auswahl der Bezirksbeauftragten sollte ein strenger Maßstab angesetzt werden, daß "nur Personen eingesetzt werden, die den zu stellenden Anforderungen gerecht werden". Das schloß auch die politische Unbedenklichkeit mit ein.

Bis zum 20.7.1950 mußte der Bezirksbeauftragte mit allen Arbeiten vertraut sein. Er hatte einen Teil des Kreises zu betreuen, der so groß sein sollte, daß der Beauftragte seine Aufgaben zeitlich und räumlich bewältigen konnte.

Aus der bereits genannten Niederschrift des Statistischen Kreisamtes Zittau vom 13.7.1950 geht hervor, daß für etwa 30 000 Einwohner ein Bezirksbeauftragter vorgesehen war "mit einer Entlohnung von monatlich 250,-- bis 300,-- DM". Weiterhin konnten "je Monat an 12 Tagen je Tag 5,50 DM für Reisekosten in Anspruch genommen werden".<sup>1)</sup>

In einem Schreiben des Statistischen Landesamtes Sachsen an die Statistischen Kreisämter vom 13.7.1950 wurden ergänzende Hinweise für die Arbeit der Bezirksbeauftragten mitgeteilt, so z. B. über die ersten von ihnen zu erledigenden Arbeiten:

- ob in den Gemeinden Zählbüros eingerichtet wurden,
- " " " " Zählbeauftragte eingesetzt wurden,
- wie die Aufstellung der Zählbezirke erfolgte,
- ob tatsächlich auch alle Gebäude erfaßt wurden und die Wohnplätze besondere Zählbezirke bildeten,
- ob das rechtzeitige Ausschreiben der Kontrollisten auf den Namen des Zählers erfolgte.

In diesem Schreiben wurde besonders darauf hingewiesen, daß die Bezirksbeauftragten nicht die Verantwortung der Bürgermeister bzw. Gemeinderäte zu übernehmen hatten.

Mindestens einmal wöchentlich hatten die Bezirksbeauftragten einen schriftlichen Bericht über den Stand der Arbeiten in ihrem Bezirk dem Kreisstatistiker zu geben. Nach der Zählung wurden die Beauftragten für die Ausstrichlung der Geburtsjahrgänge eingesetzt. "Nach Berechnung und nochmaliger Überprüfung durch das Statistische Zentralamt können von einer Hilfskraft am Tage ca. 1 700 Personen ausgestrichelt werden."<sup>2)</sup>

1) Niederschrift des Statistischen Kreisamtes Zittau vom 13.7.1950 über eine Arbeitstagung im Statistischen Landesamt Sachsen am 29.6.1950 (Kreisstelle Zittau)

2) Schreiben des Statistischen Landesamtes Sachsen an die Statistischen Kreisämter vom 13.7.1950 (Kreisstelle Zittau)

Ein äußerst wichtiges Problem war die Einstufung der Bezirksbeauftragten in die Lebensmittelkarten-Kategorie "Arbeiter" gegenüber einer vorgesehenen Einstufung als "Angestellter". Infolge der anerkannten Wichtigkeit seiner zu leistenden Arbeit erhielten sie, zumindest in der Stadt Dresden, die erhöhten Lebensmittelrationen als Arbeiter. Unter Berücksichtigung des damals angewandten sehr strengen Maßstabes für die Einstufung in eine höhere Kategorie war das für die Betroffenen eine nicht zu unterschätzende Entscheidung.<sup>1)</sup>

Die übrigen Aufgaben in der "Anweisung für die Statistischen Kreisämter" waren überwiegend Kontrollaufgaben, die sich aus der "Anweisung für die Gemeinde - Drucksache IV" ableiten lassen, auf die hier nicht näher eingegangen zu werden braucht. Als Kontroll- und Arbeitsunterlage war für jeden Kreis eine Aufstellung nach folgendem Muster zu erarbeiten:

Gemeinde	Einwohner- zahl (Stand: 30.6.50)	Zahl der Zähl- bezir- ke	Zahl der Zähl- er	Zahl der Reser- ve- zähler	Voraussichtlicher Bedarf an		
					Haushal- tungs- listen	blaue Bogen	grüne Bogen

Die Zahl der gebildeten Zählbezirke und der geworbenen Zähler mußte bis zum 20.7.1950 dem Statistischen Landesamt gemeldet werden. Die nach der Zählung von den Gemeinden festgestellte vorläufige Wohnbevölkerung wurde nach Eingang im Statistischen Kreisamt in einer Kreisübersicht zusammengefaßt, deren Schlußzahlen bis zum 12.9.1950 an das Statistische Landesamt gemeldet werden mußten. Die einzelnen Gemeindeergebnisse waren mit den im Statistischen Kreisamt vorliegenden Bevölkerungszahlen zu vergleichen. Größere Differenzen hatten die Gemeinden zu klären bzw. zu begründen.

Eine weitere Aufgabe war die Feststellung der vorläufigen Altersgliederung der Bevölkerung. Nach Eingang der Haushaltungslisten im Statistischen Kreisamt und nach nochmaliger Überprüfung der Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit erfolgte die Auszählung der Altersangaben im Strichelfverfahren in die

<sup>1)</sup> Aus Protokollen des Statistischen Amtes der Stadt Dresden vom 17.7.1950 bis 14.10.1950. (Kreisstelle Dresden-Stadt)

vom Statistischen Zentralamt gelieferten Strichellisten, und zwar für jede Gemeinde gesondert. Jeder Bezirksbeauftragte hatte die von ihm betreuten Gemeinden zu bearbeiten, wobei zu beachten war, daß die bisherige Ordnung der Haushaltungslisten nicht verändert werden durfte.

Nach der Ausstrichelung erfolgte die Zusammenfassung zu den Geburtsjahressummen und dann zu den vorgegebenen Geburtsjahrsgruppen. Diese Gruppenergebnisse der Gemeinden wurden schließlich zum Kreisergebnis zusammengefaßt, das bis zum 14.10.1950 in folgender Gliederung dem Statistischen Landesamt zu übergeben war:

Geburtsjahresgruppen	männlich	weiblich	Summe
1950 - 1945			
1944 - 1937			
1936 - 1933			
1932 - 1930			
1929 - 1926			
1925 - 1921			
1920 - 1911			
1910 - 1901			
1900 - 1891			
1890 - 1886			
1885 - 1881			
1880 und älter			
Insgesamt			

Sofern beim Stricheln eine Person gefunden wurde, die 1850 oder früher geboren war (100jährige) mußte nach Überprüfung der Geburtsangabe auf ihre Richtigkeit diese Person mit den Angaben von Vor- und Zuname, Gemeinde und Geburtstag in eine besondere Liste eingetragen und dem Statistischen Landesamt übergeben werden.

Nach Abschluß dieser Strichelarbeiten waren die Haushaltungslisten, Kontrolllisten und Gemeindebogen bis zum 16.10.1950 nach der vorgegebenen Regelung zu übersenden.

Über den weiteren Arbeitsablauf in den Statistischen Landesämtern wird im Abschnitt "Aufbereitung" berichtet.

## 5. Öffentlichkeitsarbeit

Obwohl in der Regierungsverordnung vom 25.5.1950 und in der Durchführungsbestimmung vom 29.7.1950 über die Öffentlichkeitsarbeit nichts ausgeführt wurde, sah der "Terminkalender" in der Drucksache VI - Anweisung für die Gemeinde - vor, daß in der Zeit vom 18.8. bis 1.9.1950 die Bevölkerung durch Rundfunk und Presse zu unterrichten war. Das geschah nicht nur durch diese Kommunikationsmittel auf zentraler und örtlicher Ebene, sondern auch auf andere Weise, z. B. durch Bekanntmachungen auf Anschlagtafeln, Lautsprecherwagen und mündliche Agitation. Auch im Publikationsorgan der Statistik, "Statistische Praxis", erschien ein Beitrag.

Die in diese Betrachtung einbezogenen Veröffentlichungen usw. können keinen Anspruch auf Vollzähligkeit erheben, dürften aber genügen, um einen ausreichenden Einblick in die für diese Zählung erfolgte Öffentlichkeitsarbeit zu gewähren. Fest steht, daß sich trotz der am 15.10.1950 durchgeführten Wahl als gesellschaftlicher Höhepunkt im Leben eines Volkes, die Publikationsarbeit für die Zählung kaum nachteilig ausgewirkt hatte, auch wenn durch zwei Veröffentlichungen in der "Sächsischen Zeitung" vom 3. und 29.8.1950, der auch heute noch am meisten gelesenen Zeitung im Bezirk Dresden, auf Seite 2 an nicht gerade auffälliger Stelle zunächst ein solcher Eindruck entstehen konnte.<sup>1)</sup> (Siehe Anhang Nr. 12) Einzuschätzen ist, daß überall mit Erfolg versucht wurde, das Anliegen der Volkszählung zu erläutern.

Als eine der ersten Veröffentlichungen, daß eine "Volks- und Berufszählung und eine Zählung der Arbeitsstätten und der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe" am 31.8.1950 in der DDR durchgeführt wird, dürfte ein nur wenige Tage nach der Verkündung der Regierungsverordnung vom 25.5.1950 in der Zeitung "Neues Deutschland" am 6.6.1950 erschienener Kurzartikel gewesen sein.<sup>2)</sup>

1) "Sächsische Zeitung" Nr. 178 vom 3.8.1950 und Nr. 200 vom 29.8.1950

2) "Neues Deutschland" Nr. 128 vom 6.6.1950

Im Umfang und in der Aussage qualitativ und quantitativ unterschiedliche Beiträge gingen besonders in den letzten Tagen vor der Zählung auf Sinn und Zweck, auf organisatorische Fragen sowie auf erläuternde Hinweise ein. Auch die geschichtliche Entwicklung der Volkszählungen mit der Überschrift "Volkszählung - nichts Neues in der Weltgeschichte" wurde der Bevölkerung nahe gebracht.<sup>1)</sup>

Aufschlußreich war ein Artikel im ND vom 18.8.1950 "Eine notwendige Papierflut - 240 Tonnen werden für die Volkszählung am 31. August gebraucht", der eingehend das gesellschaftliche Anliegen der Zählung behandelte.<sup>2)</sup>

Sehr ansprechend waren die vom 19. bis 26.8.1950 im "ND" in einer Fortsetzungsreihe an die Bevölkerung vermittelten "Wichtige Hinweise zur Volks- und Berufszählung am 31. August 1950".

In sieben Beiträgen wurde folgende Thematik unter den nachstehenden Überschriften popularisiert:

- Am 19.8.: 1. Warum Volkszählung?  
2. Welche Personen werden bei der Volks- und Berufszählung erfaßt?
- " 20.8.: 3. Wie werden die Personen bei der Volkszählung erfaßt?
- " 22.8.: 4. Wer hat eine Haushaltsliste auszufüllen?  
5. Werden am 31. August neben der Volks- und Berufszählung noch andere Erhebungen durchgeführt?
- " 23.8.: 6. Wie werden Personen in Anstalten gezählt?  
7. Welche Fragen hat jede Person zu beantworten?
- " 24.8.: 8. Was ist bei der Eintragung besonders zu beachten?
- " 25.8.: 9. Wer führt die Volks- und Berufszählung durch?  
10. Was geschieht mit den ausgefüllten Haushaltslisten?
- " 26.8.: 11. Wie tragen sich Lebensgefährten in die Haushaltsliste ein?  
12. Religion<sup>3)</sup> (siehe Anhang Nr. 13)

1) "Neue Zeit" Nr. 332, vom 31.8.1950

2) "Neues Deutschland" Nr. 192 vom 18.8.1950

3) "ND" vom 19., 20., 22., 23., 24., 25. und 26.8.1950



Anzunehmen ist, daß diese Artikelserie von zentraler Seite zur Verfügung gestellt wurde, da die gleichen Hinweise entweder wörtlich oder sinngemäß in unterschiedlicher Anzahl zur etwa der gleichen Zeit in verschiedenen Zeitungen erschienen, so z. B.:

"Nationalzeitung":	5 Artikel
"BZ am Abend":	6 Artikel, aber teilweise mit anderen originellen Überschriften wie "Lieschen, schreibe nichts Verkehrt", "Millionen Zahlen sagen aus", "Nun sag', wie hast Du's mit der Religion"?
"Nachtexpress":	6 Artikel
"Neue Zeit":	6 Artikel
"Der Morgen":	7 Artikel

Aber auch andere Zeitungen, deren Verlagsort sich außerhalb von Berlin befand, übernahmen, zum Teil stark gekürzt, diese Artikelserie:

"Volksstimme":	2 Artikel
"Sächsische Zeitung":	2 Artikel
"Sächsisches Tageblatt":	1 Artikel
"Freie Presse" (Plauen):	1 Artikel
"Lausitzer Rundschau" (Bautzen):	1 Artikel <sup>1)</sup>

1) "Nationalzeitung" vom 24., 26., 27.8. und 1.9.1950 (ZZB)  
 "BZ am Abend" 6 Artikel ohne Datumangabe (ZZB)  
 "Nachtexpress" vom 23., 25., 28., 29., 30.8. und 1.9.1950 (ZZB)  
 "Neue Zeit" vom 25., 26., 27., 29., 30., 31.8.1950 (ZZB)  
 "Der Morgen" vom 23., 24., 25., 26., 27., 29., 30.8.1950 (ZZB)  
 "Volksstimme" vom 25.8. und 2.9.1950 (ZZB)  
 "Sächsische Zeitung" vom 29. und 30.8.1950 (ZZB)  
 "Sächsisches Tageblatt" vom 31.8.1950 (ZZB)  
 "Freie Presse (Plauen)" ohne Datumangabe (ZZB)  
 "Lausitzer Rundschau" vom 22.8.1950 (ZZB)

Vielfältig, zum Teil aufschlußreich und interessant waren die Titel und Überschriften in den verschiedensten Zeitungen. Eine Auswahl soll das unterstreichen. Einige Publikationsorgane, wie z. B. die Zeitungen

"Sächsische Zeitung" vom 3.8.1950,

"Abendpost" vom 3.8.1950

"Das Volk" vom 9.8.1950

kündigten die Zählung ganz einfach unter der Überschrift "Volks- und Berufszählung am 31. August" an, oder die

"Volksstimme" vom 25.8.1950, der

"Kreisanzeiger Zittau" vom 31.8.1950 sowie der

"Chemnitzer Plakatanzeiger" vom 26.8.1950 unter dem Titel

"Volks-, Berufs- und Betriebszählung 1950".

Eine weitere Auswahl:

"Berliner Zeitung" vom 15.8.1950: "Auf 240 Tonnen Papier wird gezählt",

"Thüringer Landeszeitung" vom 25.8.1950: "Was bei der Volkszählung zu beachten ist."

"Thüringer Tageblatt" vom 22.8.1950: "Wozu Volks- und Berufszählung am 31.8.?"

"Die Union" vom 22.8.1950: "Inventur der Menschen und Berufe."

"Die Union" vom 29.8.1950: "Deutschland - statistisch ein Ganzes."

"Sächsische Zeitung" vom 29.8.1950: "Warum Volkszählung?" 1)

1) "Sächsische Zeitung" vom 3.8.1950 (SLBD)

"Abendpost" vom 3.8.1950 (ZZB)

"Das Volk" vom 9.8.1950 (ZZB)

"Volksstimme" vom 25.8.1950 (ZZB)

"Kreisanzeiger Zittau" vom 31.8.1950 (ZZB, Kreisstelle Zittau)

"Chemnitzer Plakatanzeiger" vom 26.8.1950 (ZZB)

"Berliner Zeitung" vom 15.8.1950 (ZZB)

"Thüringer Landeszeitung" vom 25.8.1950 (ZZB)

"Thüringer Tageblatt" vom 22.8.1950 (ZZB)

"Die Union" vom 22. und 29.8.1950 (ZZB)

"Sächsische Zeitung" vom 29.8.1950 (SLBD)

Aber auch zielgerichtete, spezifische Artikel waren vorhanden, z. B.

"Sächsische Zeitung" vom 25.8.1950: "An alle Volkszähler)  
(Hinweis, daß der Landesauschuß der Nationalen Front einen Handzettel für alle Helfer der Volkszählung für die kommende Wahl herausgegeben hatte)

"Sächsische Zeitung" vom 29.8.1950: "Amtliche Bekanntmachungen"  
"Berliner Zeitung" vom 15.8.1950: Bestimmungen zur Volkszählung"

Auch vom Land Mecklenburg liegen Artikel aus der "Norddeutschen Zeitung" und vom "Demokrat" sowie "Bekanntmachungen" und "Amtliche Mitteilungen" vor. Diese Auswahl, die aus allen Teilen der Republik beliebig fortgesetzt werden könnte, sollte genügen.<sup>1)</sup>

Bildliche Darstellungen in Form von Karikaturen, wie z. B. in der "Berliner Zeitung" vom 24. und 27.8.1950, sollten das Interesse der Leser an der Zählung wecken.<sup>2)</sup> (siehe Anhang 14)

Auf die kritischen Hinweise in der "Illustrierten Wochenzeitung Land und Forst" vom 20.8.1950 "Ick kieke eemal, kieke zweemal ....."<sup>3)</sup> und den Artikel in der "Sächsischen Zeitung" vom 8.9.1950 "Ein seltsamer Volkszähler" war bereits an anderer Stelle eingegangen worden.<sup>4)</sup> Gerade diese beiden Beiträge zeigten deutlich, daß der Demokratisierungsprozeß der Bevölkerung fünf Jahre nach der Beendigung des verbrecherischen 2. Weltkrieges schon so weit fortgeschritten war, daß bewußte oder unbewußte antidemokratische Meinungen, Tendenzen oder Handlungen öffentlich kritisiert und angeprangert wurden.

1) "Sächsische Zeitung" vom 25. und 29.8.1950 (ZZB)  
"Berliner Zeitung" vom 15.8.1950 (ZZB)  
Unterlagen im Zählungslager des ZZB

2) "Berliner Zeitung" vom 24. und 27.8.1950 (ZZB)

3) "Land und Forst" vom 20.8.1950 (ZZB)

4) "Sächsische Zeitung" Nr. 209 vom 8.9.1950

Aus einigen Zeitungsnotizen war ersichtlich, daß sich die Presse auch am Tage der Volkszählung und unmittelbar danach mit dieser Problematik beschäftigt hatte, indem die Haushaltungsvorstände aufgerufen wurden, die Listen sorgfältig auszufüllen und zur Abholung bereitzuhalten.<sup>1)</sup>

Im Publikationsorgan der Statistik, in der Zeitschrift "Statistische Praxis", erschien vor der Zählung ein Artikel allgemeinen Inhalts mit der Überschrift: "Die erste Volkszählung in der Deutschen Demokratischen Republik"<sup>2)</sup> (siehe Anhang Nr. 2).

Weitere Publikationen in dieser Fachzeitschrift über die Augustzählung, insbesondere Ergebnisse, folgten nicht.

Im verstärkten Maße wurden auch der Rundfunk und andere Informationsmittel in die Öffentlichkeitsarbeit einbezogen.

So liegen beispielsweise vom Statistischen Landesamt Sachsen Unterlagen über "Rundfunkvorträge für die Volks- und Berufszählung 1950", ausgearbeitet vom Statistischen Zentralamt, vor. In ihnen wurden in Kurzmitteilungen am 31.8., 1., 2., 3. und 4.9.1950 die Haushaltungsvorstände angesprochen, bestimmte Aufgaben, die an den genannten Tagen zu erfüllen waren, zu erledigen.<sup>3)</sup> (siehe Anhang Nr. 15) Bekannt ist, daß auch die Landessender Schwerin, Studio Rostock und Dresden entsprechende Durchsagen brachten. Aus einem schriftlichen Hinweis der Stadt Dresden ist weiterhin zu entnehmen, daß diese Mitteilungen "Vom Stadtfunk durchgesagt" wurden. In Rostock wurden Lautsprecherwagen eingesetzt.<sup>4)</sup> Auch vom Mitteldeutschen Rundfunk, Sender Leipzig, liegen Unterlagen vor, daß vom 31.8. bis 4.9.1950 Einblendungen in der "Morgenmusik" zwischen 5,<sup>00</sup> und 8,<sup>00</sup> Uhr, im "Zeitgeschehen" sowie im Anschluß an den 19,<sup>30</sup> Uhr-Nachrichtendienst erfolgten.<sup>5)</sup>

- 1) "Neues Deutschland" vom 1.9.1950 (ZZB)  
 "Lausitzer Rundschau" (Zittau) vom 31.8., 1., 2., 4.9.50 (ZZB)  
 "Chemnitzer Plakatanzeiger" vom 2.9.1950 (ZZB)  
 "Volksstimme" (Chemnitz) vom 2.9.1950 (ZZB)
- 2) "Statistische Praxis", 1950, Heft 6 (ZZB).
- 3) Rundfunkvorträge für die Volks- und Berufszählung (Kreisstelle Dresden-Stadt)
- 4) Hinweise im Ordner 114 des Zähllistenlagers des ZZB und Durchsagen im Stadtfunk der Stadt Dresden (Kreisstelle Dresden-Stadt)
- 5) Rundfunkdurchsagen zur Volks- und Berufszählung am 31.8. 1950 (ZZB)

Für die ortsübliche Publikation an Anschlagtafeln, Litfaßsäulen, in öffentlichen Gebäuden usw. konnte eine vom Statistischen Zentralamt zur Verfügung gestellte "Bekanntmachung!" genutzt werden.<sup>1)</sup> (siehe Anhang Nr. 16)

## 6. Aufbereitung

Der manuelle Teil der Aufbereitung erfolgte ausschließlich in den statistischen Landesämtern. Der vorliegende "Aufbereitungsplan für die Volks- und Berufszählung 1950"<sup>2)</sup> regelte alle erforderlichen Arbeiten. Keine Unterlagen liegen vor über

- die Anzahl der benötigten und tatsächlich vorhandenen Arbeitskräfte,
- die materielle Sicherstellung dieser Arbeiten in den Ländern,
- aufgetretene Schwierigkeiten.

Nach Beendigung der manuell durchzuführenden Arbeiten erfolgte die maschinelle Aufbereitung durch Hollerithmaschinen im Statistischen Zentralamt Berlin.

Besonderer Wert wurde auf die Einheitlichkeit und Genauigkeit der vorzunehmenden Arbeiten sowie auf die Reihenfolge der einzelnen Arbeitsgänge gelegt, um die Sicherstellung der fristgerechten Ablieferung des Zählmaterials für die maschinelle Aufbereitung zu gewährleisten.

Der Aufbereitungsplan umfaßte drei Abschnitte:

- A. Anweisung zur Kontrolle und Kennzeichnung des eingehenden Materials,
- B. Anweisung zur Ermittlung der Wohnbevölkerung und Trennung der Haushaltungslisten,
- C. Anweisung zur Signierung der Haushaltungslisten.

Der Abschnitt A. regelte den organisatorischen Ablauf des Eingangs aller Zähllisten, also Haushaltungslisten, blaue und grüne Bogen sowie deren Weitergabe von den Gemeinden über die Statistischen Kreisämter bis zu den Statistischen Landesämtern, also die Kontrolle und Kennzeichnung des eingegangenen Materials.

1) Bekanntmachung Kreisstelle Zittau

2) Aufbereitungsplan für die Volks- und Berufszählung 1950 (ZZB)



- c. Kennziffernverzeichnis für die Signierung des Wohnortes am 1.9.1939,
- d. Kennziffernverzeichnis für die Signierung der Schulbildung,
- e. " zur Signierung für Körperbehinderte, Blinde, Taube usw.,
- f. Kennziffernverzeichnis für die Signierung der Anstalten,
- g. Allgemeines Kennziffernverzeichnis,<sup>1)</sup>
- h. Stichwortverzeichnis zur Arbeitsanweisung C (Abschnitt C).
- i. Alphabetisches Verzeichnis der Betriebsbenennungen,
- k. Systematik der Berufe.<sup>2)</sup>

Die Signierung der Angaben zur Volkszählung erfolgte für den Familienstand, das Eheschließungsjahr, verheiratete Frauen, die Religion und die Staatsangehörigkeit.

Für Verheiratete und Lebensgefährten gab es vier verschiedene Signaturen, und zwar wurde unterschieden:

- verheiratet und zusammenlebend,
- verheiratet und aus beruflichen Gründen getrennt lebend,
- verheiratet und aus sonstigen Gründen getrennt lebend,
- Lebensgefährtin.

Das Signieren der Angaben zur Berufszählung erfolgte für die Bevölkerungsgruppe, den Beruf, die Stellung im Beruf, des Wirtschaftszweiges sowie des Nebenberufes.

Die Stellung im Beruf sollte die soziale Gliederung nach Arbeiter, Angestellte, Selbständige, mithelfende Familienangehörige und selbständige Berufslose klar und eindeutig zum Ausdruck bringen. Fünf Jahre nach der Zerschlagung des Hitlerfaschismus und damit des kapitalistischen Wirtschaftssystems im Gebiet der DDR sowie des sowjetischen Sektors von Groß-Berlin mußte die eindeutige Zuordnung der Stellung im Beruf nach "Arbeiter" oder "Angestellter" gefordert werden können. Die Erläuterungen hierzu bringen jedoch die Unterscheidung nach körperlicher und geistiger Tätigkeit nur ungenügend zum Ausdruck.

1) Allgemeines Kennziffernverzeichnis (ZZB)

2) Systematik der Berufe (ZZB)

So heißt es in der Erläuterung für "Arbeiter":

"Als Arbeiter (Signatur 1) zählen alle Gehilfen, Gesellen und dergleichen sowie gewerbliche Lehrlinge. Ebenso gehören zu dieser Gruppe Heimarbeiter, Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister, auch wenn sie ihrerseits Arbeiter oder mithelfende Familienangehörige bei sich beschäftigen. Auch Hausgehilfinnen sind als "Arbeiter" zu signieren, selbst wenn sie sich als "Angestellte" bezeichnen."

Andererseits wurden Hausangestellte, die zu den haushaltführenden Berufen gehörten wie Haushälterin, Wirtschaftlerin, Mamsell usw., also Tätigkeiten überwiegend körperlicher Art, zu den Angestellten gezählt.

Es dürfte einleuchtet, daß solche unklaren Definitionen, vor allem der Kategorie "Arbeiter", in der Ergebnisgewinnung keine exakten Aussagen bringen konnten.

Die zur Signierung der Berufe im Jahre 1950 herausgegebene "Systematik der Berufe" war gegliedert in

- Systematische Ordnung der Berufe,
- Systematisches Verzeichnis der Berufsbenennungen,
- Alphabetisches Verzeichnis der Berufsbenennungen.

Eine damals bei den Aufbereitungsarbeiten im Statistischen Landesamt Sachsen beschäftigte Mitarbeiterin erinnert sich, daß in der Spalte 10 der Haushaltsliste - Gegenwärtig ausgeübte Tätigkeit (Beruf) - die eigenartigsten Eintragungen vorgenommen worden waren. Neben einer solchen Tätigkeit wie "Bratheringsbrater" war in einer anderen Liste als Erwerbstätigkeit der Tochter "Senät" eingetragen worden. Dieser Beruf war selbstverständlich in keiner "Systematik der Berufe" zu finden. Eine Rückfrage ergab, daß die richtige Eintragung "Sie näht" heißen mußte. Die Tochter war eine "Näherin".<sup>1)</sup>

Zum Signieren der Haushaltslisten gehörten schließlich noch folgende Arbeitsgänge:

- Signieren des ständigen Wohnortes am 1.9.1939,
- " der Krankenversicherung,
- " der Schulbildung,
- " der Angaben über die Haushaltung,
- " der Angaben über die Körperbehinderten.

<sup>1)</sup> Aussage einer Mitarbeiterin der Bezirksstelle Dresden



Die Signaturen der Angaben über die Haushaltung erfolgten nur in der Zeile der als Haushaltungsvorstand kenntlich gemachten Person, wobei die Haushaltungen (ohne Anstaltshaushaltungen) nach ihrer

- Größe (eine bis acht und mehr Personen umfassende Haushaltungen) und
- dem Typ (A bis D) unterschieden wurden.

Mit dem "Signieren der Angaben über die Körperbehinderten" waren die Signierarbeiten beendet.

Aus Unterlagen des Zentralen Zählbüros ist ersichtlich, daß von Mitarbeitern der Aufbereitung für die Volks- und Berufszählung 1950 verschiedentlich der Wunsch geäußert wurde, die Signierarbeiten in Heimarbeit zu erledigen. Aus Gründen der Wachsamkeit konnte das Statistische Zentralamt entsprechend der "Ersten Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Durchführung einer Volks- und Berufszählung" vom 29.7.1950 diesem Wunsche nicht entsprechen.<sup>1)</sup>

## 7. Auswertung

Nach Abschluß der manuellen und maschinellen Aufbereitung erfolgte die Ergebnisgewinnung und damit die Auswertung der Volks- und Berufszählung vom 31.8.1950.

Aber bereits vorher, unmittelbar nach der Zählung, hatten die kreiszugehörigen Gemeinden im Anschluß an die Aufstellung des Gemeindebogens dem Statistischen Kreisamt, die Stadtkreise dem Statistischen Landesamt, als "Eilmeldung" die Zahl der Personen nach "männlich", "weiblich" und "insgesamt" zu übermitteln. Das mußte bis zum 8.9.1950 telefonisch oder telegrafisch erfolgen.<sup>2)</sup> Im Statistischen Kreisamt war aus dieser vorläufigen Zahl der Wohnbevölkerung anschließend eine Kreisübersicht zu erarbeiten, deren Schlußzahlen bis zum 12.9.1950 an das Statistische Landesamt zu melden waren.<sup>3)</sup> Anzunehmen ist, daß der

1) Hinweis aus dem Ordner 583 des Zähllistenlagers (ZZB)

2) Aus Ordner 112 des Zähllistenlagers (ZZB), Drucksache VI

3) Aus Ordner 112 des Zähllistenlagers (ZZB), Anweisung für die Statistischen Kreisämter

weitere Weg der Übermittlung dieser vorläufigen Ergebnisse von den Statistischen Landesämtern zum Statistischen Zentralamt in entsprechender Weise erfolgte. Darüber liegen jedoch keine Unterlagen vor.

In einer ähnlichen Weise erfolgte die Feststellung der vorläufigen Altersgliederung der Bevölkerung in den Kreisen. Näheres hierzu wurde bereits im Abschnitt "Organisation" dargestellt.

Das Programm der Ergebnisgewinnung bestand aus 20 Tabellen der Volkszählung und 10 Tabellen der Berufszählung.<sup>1)</sup>

Die Volkszählungstabellen umfaßten folgende Komplexe:

- Wohnbevölkerung nach Geschlecht,
- " " " Geburtsjahren und Familienstand,
- " " " Altersjahren und -gruppen,
- " " " dem Wohnort am 1.9.1939,
- " " " der Versicherung bei der SVK nach Altersgruppen,
- " " " der Staatsangehörigkeit,
- " " " dem Glaubensbekenntnis und der Weltanschauung,
- " " " dem Bildungsgrad (der vor dem 1.9.1936 Geborenen),
- Fläche, Einwohnerzahl, Bevölkerungsentwicklung, -dichte und Geschlechtsverhältnis,
- Die Körperbehinderten nach Ursache und Art der Behinderung, Altersgruppen und nach dem Zeitpunkt des Eintritts der Behinderung,
- Die verheirateten Frauen nach Eheschließungs-, Geburtsjahren und Kinderzahl,
- Stellung im Beruf des Haushaltungsvorstandes,
- Die Personen in Einzelhaushaltungen nach Bevölkerungsgruppen und die Erwerbspersonen nach Berufsgruppen und der Stellung im Beruf,
- Die Ausländer nach ihrer Staatsangehörigkeit,
- Die Haushalte nach Art und Größe,

<sup>1)</sup> Tabellenprogramm der Volks- und Berufszählung am 31.8.1950 (ZZB)

- Die Haushalte nach Haushaltstyp und Größe sowie nach Geschlecht, Alter und Familienstand des Haushaltungsvorstandes,
- " " des Typs 4 (nur Familienangehörige 1. Grades) nach Größe, Zahl der Einkommensbezieher usw.,
- Die Anstaltshaushaltungen nach Art der Anstalten und Personenzahl.

Die Tabellen der Berufszählung umfaßten nachstehende Komplexe:

- Die Wohnbevölkerung nach der Erwerbstätigkeit, nach Wirtschaftsabteilungen und -gruppen sowie nach der Stellung im Beruf,
- " " in den Gemeinden nach Wirtschaftsabteilungen und Stellung im Beruf,
- Die Erwerbspersonen in der beruflichen Gliederung nach Altersgruppen und Familienstand,
- " " nach Berufen, Stellung im Beruf und Wirtschaftszweigen,
- " " " Wirtschaftszweigen, Stellung im Beruf und Berufen,
- " " " Berufsordnung und der nebenberuflichen Tätigkeit,
- " " in den Gemeinden nach Wirtschaftsabteilung und Stellung im Beruf,
- " " im Alter unter 25 Jahren in der beruflichen Gliederung nach Altersgruppen und Familienstand,
- Die selbständigen Berufslosen nach Altersgruppen,
- Die weiblichen Personen nach der Erwerbstätigkeit, Stellung im Beruf, Altersgruppen und Familienstand.

Die durchgeführten Ermittlungen ergaben, daß im Gegensatz zur Zählung am 29.10.1946 weder in Zeitungen noch in der Zeitschrift "Statistische Praxis" Ergebnisse veröffentlicht wurden. Erst in den Statistischen Jahrbüchern 1955 und 1956 wurden Angaben der Volkszählung publiziert. Durch die inzwischen im Jahre 1952 erfolgte Verwaltungsreform wurden nach der sogenannten "Entflechtung" nicht

nur Republik- und Landesergebnisse, sondern auch Ergebnisse nach den neugebildeten Bezirken und Kreisen mit insgesamt 24 Tabellen veröffentlicht.

Folgende zusammengefaßte Übersicht gibt einen Überblick über diese Tabellen:

Wohnbevölkerung: 13 Tabellen  
Erwerbstätige: 3 Tabellen  
Haushalte: 8 Tabellen<sup>1)</sup>

Die Zählung am 31.8.1950 erbrachte nachstehendes territoriales Ergebnis nach dem Gebiet der DDR sowie nach Ländern und Bezirken:

<sup>1)</sup> Statistisches Jahrbuch 1955, 1956 (ZZB)

## Wohnbevölkerung in 1000

Gebiet. (nach Ländern)	männlich	weiblich	insgesamt	Entwicklung zum 29.10.46 auf %
Brandenburg	1 141,0	1 438,7	2 579,7	101,3
Mecklenburg	913,8	1 113,3	2 027,1	97,0
Sachsen-Anhalt	1 824,8	2 247,1	4 071,9	98,7
Thüringen	1 259,4	1 578,2	2 837,6	97,5
Sachsen	2 515,8	3 167,0	5 682,8	103,1
Demokratischer Sektor Berlin	506,4	682,7	1 189,1	101,3
Republik ins- gesamt	8 161,2	10 227,0	18 388,2	100,2
(nach Bezirken)				
Rostock	383,8	461,1	844,9	99,3
Schwerin	308,8	380,5	689,3	94,8
Neubrandenburg	323,8	394,8	718,6	97,7
Potsdam	535,5	682,4	1 217,9	99,9
Frankfurt	286,3	357,7	644,0	105,3
Cottbus	356,9	447,1	804,0	99,8
Magdeburg	679,6	842,8	1 522,4	100,0
Halle	953,0	1 165,7	2 118,7	98,7
Erfurt	608,4	760,5	1 368,9	98,3
Gera	331,7	422,9	754,6	95,6
Suhl	255,9	312,8	568,7	98,6
Dresden	853,2	1 128,0	1 981,2	101,4
Leipzig	710,1	921,4	1 631,5	98,1
Karl-Marx-Stadt	1 067,9	1 266,6	2 334,5	106,4
Demokratischer Sektor Berlin	506,4	682,7	1 189,1	101,3

Die Zählung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten sowie der Kleingärten und der landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Kleinbetriebe unter 0,5 ha Gesamtfläche.

Diese Zählungen wurden zwar in Verbindung mit der Volks- und Berufszählung am 31.8.1950 durchgeführt, hatten aber vom Inhalt her betrachtet nichts miteinander gemeinsam.

Die zwingende Notwendigkeit der Erfassung der genannten Arbeitsstätten und Betriebe sowie landwirtschaftlichen Kleinbetriebe ergab sich aus der Situation nach dem zweiten Weltkrieg. Darauf wurde bereits in der Begründung zur Bedeutung und Zielstellung der Zählung am 31.8.1950 hingewiesen.

Die §§ 2 und 3 der "Verordnung über die Durchführung einer Volks- und Berufszählung" regelten die Zählung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten sowie der Kleingärten und landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Kleinbetriebe unter 0,5 ha Gesamtfläche.<sup>1)</sup>

Der § 2 definierte, was als nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätte anzusehen war. Hiernach waren alle Arbeitsstätten zu erfassen, die im Gebiet der DDR lagen, und zwar ohne Rücksicht auf den Wohnsitz des Eigentümers, die Eigentumsform, die Zahl der beschäftigten Personen und den Betriebszweck. Mit Landwirtschafts-, Forstwirtschafts- und Gartenbaubetrieben verbundene gewerbliche Nebenbetriebe wurden jedoch mitgezählt. Haushalte, die lediglich Hausangestellte beschäftigten, galten nicht als Arbeitsstätten.

Der § 3 legte im einzelnen fest, welche Art von Flächen die Zählung der Kleingärten, landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Kleinbetriebe unter 0,5 ha Gesamtfläche umfaßte. Danach wurden gezählt: Gärten oder Kleingärten, Zierflächen Acker, Erwerbsgartenland, Baumschulen, Obstanlagen, Rebland, Korbweidenanlagen, Wiese, Weide, Wald und Gewässer unter 0,5 ha.

Für die Durchführung der Zählung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten gab es einen blauen Fragebogen, die Drucksache II.<sup>2)</sup> (Siehe Anhang Nr. 17) Sie hatte ein Format von A3, gefalzt auf A4 und war von blauer Farbe.

1) Gesetzblatt der DDR 1950 Seite 726

2) Fragebogen für nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten, Drucksache II (Kreisstelle Dresden-Stadt)

Dieser umfangreiche in die Abschnitte A bis K untergliederte Fragebogen war für jede nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätte vorgesehen. Das waren entsprechend der Aufzählung in der Vorbemerkung zu diesem Fragebogen:

Gewerbebetriebe, Industriebetriebe, Handwerksbetriebe, Hausgewerbe- und Heimarbeiterbetriebe, Handels- und Verkehrsbetriebe, Büros, Behörden, öffentliche Betriebe und Verwaltungen (gleichgültig, ob es sich um Betriebe gewerblicher Art oder um Dienststellen von Hoheitsverwaltungen handelte) sowie für freie Berufe (Rechtsanwälte, Schriftsteller, selbständige Ärzte, Künstler usw.) und alle sonstigen Arbeitsstätten nichtlandwirtschaftlicher Art.

Ausfüllungspflichtig war jeder, "der im Haupt- oder Nebenberuf als Selbständiger oder Leiter einer Arbeitsstätte tätig ist". Dabei spielte es keine Rolle, "ob er allein in der Arbeitsstätte arbeitet oder nicht".

Die Drucksache II brauchte in den Fällen nicht ausgefüllt zu werden, wenn sämtliche in der Arbeitsstätte beschäftigten Personen, einschließlich des Inhabers oder Leiters, nur ehrenamtlich tätig waren.

Gewerbliche Nebenbetriebe der Land- und Forstwirtschaft, also "Molkereien, Brennereien, Kartoffeltrocknereien, Getreidemühlen, Sägewerke usw." hatten selbstverständlich diesen Fragebogen auszufüllen.

Zur Sicherung der territorialen Ergebniserhebung mußte "für jede Hauptniederlassung, Zweigniederlassung, Filiale, Dienststelle, jedes Zweigwerk, Zweiggeschäft und Zweigbüro" ein gesonderter Fragebogen ausgefüllt werden. Als Arbeitsstätte bzw. Betrieb galt somit auch jede räumlich getrennt liegende Niederlassung.

Eine Ausnahme machten größere Arbeitsstätten, in denen mehrere Wirtschaftszweige betrieben wurden. Wenn in diesen Fällen sämtliche Teilbetriebe auf einem räumlich zusammenhängenden Grundstück lagen, brauchte nur ein Fragebogen ausgefüllt zu werden.

Die Drucksache II war vom Leiter der Arbeitsstätte oder Dienststelle, also dem Betriebsinhaber, Vorstand, Geschäftsführer, Filialleiter usw. bzw. seinem gesetzlichen Vertreter nach dem Stande vom 31.8.1950 auszufüllen und mußte "stets nur am Sitz der Arbeitsstätte" abgegeben werden.

Im "Abschnitt A - Bezeichnung der Arbeitsstätte" mußten Namen und Anschriften der Arbeitsstätte und ihres Leiters einschließlich der Telefonnummern angegeben werden.

Der "Abschnitt B - Kennzeichnung dieser Arbeitsstätte" verlangte

- eine genaue Angabe des betriebenen Gewerbes oder der verrichteten Tätigkeit,
- Auskunft darüber, ob dem Umsatz nach überwiegend Produktion, Reparatur, Groß- bzw. Einzelhandel oder Ein- und Ausfuhrhandel zugrunde zu legen waren, wobei die dem Umsatz nach wichtigsten hergestellten, reparierten oder gehandelten Waren angegeben werden mußten,
- Auskunft darüber, ob der Betrieb einer Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer angehörte, und, falls das letztere zutraf, ob er als Handwerks-, handwerksähnlicher oder kleinindustrieller Betrieb angeschlossen war,
- Auskunft darüber, ob für die Arbeitsstätte ein Entgeltbuch (-zettel) für Hausgewerbetreibende oder Heimarbeiter vorlag.

Im "Abschnitt C - Beschäftigte Personen dieser Arbeitsstätte (einschl. Leiter)" wurde die Zahl der am 31.8.1950 beschäftigten Personen nach männlich, weiblich und insgesamt erfragt, wobei eine detaillierte Untergliederung nach

- Leiter der Arbeitsstätte,
- Angestellte,
- Arbeiter,
- Lehrlinge, Anlernlinge und Umschuler,
- Mithelfende Familienangehörige des Leiters,

erfolgte. Außerdem wurden die vom Betrieb beschäftigten Heimarbeiter gesondert ausgewiesen.

Eine klare Unterscheidung der Arbeiter von den Angestellten war nicht vorhanden. So gehörten z. B. zu den Angestellten außer dem Verwaltungs-, sonstigem kaufmännischen- und Büropersonal auch das Verkaufspersonal.



Der Abschnitt D verlangte für die vergangenen 12 Monate den Belegschaftswechsel jeweils am Ende des Monats.

Im Abschnitt E mußten unter Angabe der Gesamtzahl und der Nennleistung in PS die Kraftmaschinen in der Untergliederung nach

- Wind-, Wasser- und Wärmekraftmaschinen,
- Elektromotoren und
- elektrischen Stromerzeugern

aufgeführt werden.

Die Kraftfahrzeuge in der Untergliederung nach Landkraftfahrzeugen, Anhängern sowie nach Wasserfahrzeugen mußten in noch weitergehender Detaillierung im Abschnitt F nachgewiesen werden.

Der Abschnitt G war zur Ausfüllung von solchen Betrieben vorgesehen, die sich über mehrere Wirtschaftszweige erstreckten, während im Abschnitt H Sonderfragen für buchhaltungspflichtige gewerbliche Unternehmungen in der Untergliederung nach

- Anlage- und Betriebsvermögen,
- Umsatz und Kosten des Unternehmens nach dem Betriebsergebnis des letzten Geschäftsjahres,
- Haupt- oder Zweigniederlassung

zu beantworten waren.

Der Abschnitt K umfaßte schließlich Fragen nach den Eigentumsverhältnissen und Rechtsformen von Unternehmungen in Privatbesitz.

Nach Bescheinigung durch den Leiter der Arbeitsstätte und Gegenzeichnung durch die Betriebsgewerkschaftsleitung, daß die Angaben in dem Fragebogen vollständig sind und der Wahrheit entsprechen, lag die Drucksache II zur Abholung bereit. Sie konnte in einem verschlossenen Umschlag abgegeben werden, auf dem der Name und die Anschrift der Arbeitsstätte vermerkt sein mußten. Der Inhalt dieses Fragebogens war ähnlich einer jährlichen Betriebsbilanz bzw. eines Geschäftsberichtes und verlangte von den größeren berichtspflichtigen Betrieben in einer relativ kurzen Zeit eine gründliche und umfangreiche Arbeit.

Der Fragebogen für die Zählung der Kleingärten und der landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Kleinbetriebe - Drucksache III - 1) (siehe Anhang Nr. 18) war wesentlich einfacher gestaltet. Er war von grüner Farbe und besaß lediglich das Format A5.

Insgesamt waren nur fünf Fragen zu beantworten. Außer der Angabe des Namens und der Anschrift in Frage 1 wurde in der Frage 2 Auskunft darüber gefordert, ob der Anbau von landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Erzeugnissen

- ausschließlich für den Eigenbedarf, also ohne Ablieferungsverpflichtung,
- für den Eigenbedarf, aber zur Zeit mit Ablieferungsverpflichtung,
- zu reinen Erwerbszwecken, also mit einem Abgabesoll, erfolgte.

Mit der Frage 3 wurde verlangt, in welcher Gemeinde bzw. welchem Ortsteil die Flächen oder Parzellen lagen.

Die Größe der Flächen in Quadratmetern mußten der Art nach, z. B. Haus- und Kleingärten, Zierflächen, Ackerland, Flächen des Erwerbsgartenbaus usw., in die Spalte 4 eingetragen werden, während in der Spalte 5 verlangt wurde, wieviele der vorstehend angegebenen Quadratmeter das Eigentum des Bewirtschafters waren.

Die Organisation dieser beiden Zählungen war in die Organisation der Volks- und Berufszählung am 31.8.1950 integriert. Näheres wurde bereits in den Abschnitten "Zählpapiere" und "Organisation" zur Volks- und Berufszählung dargelegt.<sup>2)</sup> (siehe Anhang Nr. 19)

Besonders zu beachten war, daß in denjenigen Zeilen der Kontrollliste, in denen Fragebogen für nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten, aber ohne Haushaltungslisten eingetragen waren, weil der Betriebsinhaber nicht am Sitz seines Betriebes wohnte, in

1) Fragebogen für die Zählung der Kleingärten und der landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Kleinbetriebe (Kreisstelle Dresden-Stadt)

2) Drucksache IV - aus Ordner 112 des Zähllistenlagers (ZZB)

der Spalte 8 (lfd. Nr. der Haushaltsliste) der Vermerk "ohne" aus Spalte 3 (Anzahl der Haushaltslisten) wiederholt werden mußte. Zu achten war auch darauf, daß die Ordnungsangaben mit denen der dazugehörigen Haushaltsliste übereinstimmen mußten. Grundsätzlich mußte für jede Arbeitsstätte im Zählbezirk ein ausgefüllter Arbeitsstättenbogen vorliegen, ganz gleich, ob der Betriebsinhaber oder -leiter am Sitz der Arbeitsstätte wohnte oder nicht. In jedem Falle mußten die Abschnitte A (Bezeichnung der Arbeitsstätte) und B (Kennzeichnung dieser Arbeitsstätte) ausgefüllt sein, und im Abschnitt C (Beschäftigte dieser Arbeitsstätte) mußte mindestens der Inhaber bzw. Leiter als beschäftigt eingetragen sein.

Die Ausfüllung der Arbeitsstättenbogen war mit Schwierigkeiten verbunden.

Obwohl die Verteilung dieser Fragebogen unkompliziert war, da ungefähr festgestellt werden konnte, wieviel Arbeitsstätten in den einzelnen Zählbezirken lagen, bereitete die Frage H "Sonderfrage für buchhaltungspflichtige Unternehmen" Schwierigkeiten. Der größte Teil der Ausfüllungspflichtigen hatte diese Frage nicht beantwortet. Dabei handelte es sich vor allem um Einzelhändler, Handwerker usw. Sie nahmen an, daß für sie die Beantwortung dieser Frage nicht zutreffe, da sie nicht buchhaltungspflichtig seien. Aus diesem Grunde waren umfangreiche, zeitraubende Rückfragen notwendig.

Der Text im Kopf des Abschnittes H drückte nicht eindeutig aus, daß alle Betriebe, demzufolge auch solche Betriebe, die nur zu einer Mindestbuchführung verpflichtet waren, ausfüllungspflichtig waren.<sup>1)</sup>

Beim ausgefüllten Fragebogen für Kleingärtner, Erwerbsgärtner Kleinlandwirte usw. war darauf zu achten, daß in dem Kästchen rechts unten auf der Vorderseite der Haushaltsliste entsprechende Eintragungen vorgenommen worden waren. Für jede dieser eingetragenen Personen mußte ein grüner Fragebogen der Haushaltsliste beigelegt gewesen sein. Natürlich mußten auch die Ordnungsangaben denen der Haushaltsliste entsprechen.

<sup>1)</sup> "Bericht über die Volks- und Berufszählung am 31. August 1950" der Stadt Dresden vom 28.11.1950 (Kreisstelle Dresden-Stadt)

Besondere Schwierigkeiten bei der Ausfüllung traten nicht auf. Aber die Aufteilung der grünen Bogen auf die einzelnen Zählbezirke verlief nicht reibungslos, vor allem in größeren Städten. Unterlagen über den Besitz von Kleingärten usw. waren fast überall nicht vorhanden. Da jedoch nicht genügend grüne Fragebogen vorhanden waren, konnten den Zählern nur schätzungsweise je nach Charakter des Zählbezirkes eine gewisse Anzahl dieser Fragebogen ausgehändigt werden, so daß die Zähler in vielen Fällen gezwungen waren, weitere grüne Bogen im Zählbüro abzuholen. Ob das in jedem Falle erfolgte, konnte nicht beurteilt werden. Dadurch bestand die Möglichkeit, daß nicht alle Ausfüllungspflichtigen befragt wurden.<sup>1)</sup>

Ein der "Anweisung für den Zähler" (Drucksache IV) beigelegtes Stichwortverzeichnis sollte dem Zähler die Zuordnung und das Verständnis für Begriffe und Bezeichnungen der Zählung erleichtern.

Nach der Zählung und Prüfung der Zählpapiere entsprechend der o. a. Angaben wurden die zu einer Haushaltsliste gehörenden blauen und grünen Fragebogen in diese eingelegt. Die blauen Arbeitsstättenbogen, die zu keiner Haushaltsliste gehörten, wurden gesondert obenauf gelegt.

Nach Abgabe sämtlicher Zähllisten an das Zählungsbüro erfolgte die weitere Bearbeitung entsprechend den Ausführungen im Abschnitt "Organisation". Nachdem im Statistischen Kreisamt alle blauen und grünen Bogen sämtlicher Gemeinden des Kreises vorlagen, mußten diese Zählpapiere, jede Art für sich zu Paketen gebündelt, unverzüglich an das zuständige Statistische Landesamt weitergeleitet werden.

Nach dem "Aufbereitungsplan für die Volks- und Berufszählung 1950" - Arbeitsanweisung A - hatte das Statistische Landesamt nach Eingang der blauen Fragebogen, also für die nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten, lediglich eine Vollzähligkeitsprüfung vorzunehmen. Im Anschluß daran waren diese Bogen bis zum 28.9.1950 dem Statistischen Zentralamt, Abteilung III, zur weiteren Bearbeitung zu übergeben. Wie diese erfolgte, ist nicht bekannt.

<sup>1)</sup> "Bericht über die Volks- und Berufszählung am 31. August 1950" der Stadt Dresden vom 28.11.1950 (Kreisstelle Dresden-Stadt)

Im Gegensatz zu den blauen Fragebogen mußten die grünen Fragebogen, also für die Zählung der Kleingärten usw., direkt der Abteilung Landwirtschaft des Statistischen Landesamtes zur weiteren Bearbeitung von den Statistischen Kreisämtern übergeben werden. Auch für diese Bogen war der Weg der weiteren Bearbeitung nicht bekannt.

Nach den vorliegenden Unterlagen befaßte sich die Öffentlichkeitsarbeit überwiegend mit Fragen der Volks- und Berufszählung. Die beiden anderen Zählungen wurden nur nebenbei erwähnt.

Folgendes Ergebnis erbrachte die Zählung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten:

Nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten	
insgesamt	711 280
darunter	
Handwerk	299 230
Hausgewerbe und Heimarbeit	43 850
Beschäftigte in nichtlandwirtschaftlichen	
Arbeitsstätten insgesamt	5 337 043
darunter	
Handwerk	912 394
Hausgewerbe und Heimarbeit	48 915

Mit 192 171 Arbeitsstätten und 995 817 Beschäftigten hatte die Wirtschaftsabteilung "Verbrauchsgüter (Ledererzeugung und -verarbeitung, Polsterwaren, Textilien, Bekleidung, Nahrungs- und Genußmittel)" den höchsten Anteil. Ihr folgten die Wirtschaftsabteilungen "Handel (ohne Gaststätten) und Geldwesen" sowie "Übrige Dienstleistungen". Die Wirtschaftsabteilung "Chemie" hatte den niedrigsten Anteil.<sup>1)</sup>

Ergebnisse der Erhebung über die landwirtschaftlichen Kleinbetriebe konnten nicht gefunden werden.

<sup>1)</sup> Statistisches Jahrbuch 1956, Seite 148 (Bezirksstelle Dresden)

## Eine notwendige Papierflut

240 Tausend Formulare werden für die Volkszählung am 31. August gebracht

Wenn in den nächsten Wochen wiederum Fragebogen an die Bevölkerung zur Verteilung kommen, so werden viele fragen: Warum schon wieder eine Volkszählung? Haben wir nicht erst 1945 und 1946 eine derartige Liste ausgefüllt? Kommt nicht in jedem Jahr ein Fragebogen mit fast den gleichen Fragen für die Personenstandsaufnahme?

Diese Tatsachen mögen wohl stimmen. Aber eine Personenstandsaufnahme ist keine Volkszählung und dient lediglich zur Erfassung der Steuerpflichtigen.

In früheren Zeiten war es üblich, alle fünf Jahre eine Volks- und Berufszählung durchzuführen, um durch diese Bestandsaufnahme eine genaue Kenntnis der Bevölkerungszahl zu erhalten. Obwohl zwischen den einzelnen Volkszählungen die Bevölkerungsfortschreibung, das heißt die Errechnung der jeweils neuesten Einwohnerzahl auf Grund der politischen An- und Abmeldungen und der Aufzeichnungen der Standesämter über Geburten und Sterbefälle läuft, die bestimmt diese Zeit mit einigermaßen gutem Ergebnis überbrücken kann, so ist es doch in gewissen Zeitabständen erforderlich, die gesamte Bevölkerung an einem Stichtag neu aufzunehmen, sozusagen eine „Gesamtinventur“ zu machen. Denn nur diese bietet die Gewähr eines genauen Ergebnisses, zumal unsere Wirtschaft durch die Planung ein ganz anderes Gesicht bekommen hat und im Hinblick auf den kommenden Fünfjahresplan genaueres Zahlenmaterial über die Bevölkerung in ihrer natürlichen und sozialen Schichtung in der Deutschen Demokratischen Republik benötigt wird.

Die am 31. August 1950 stattfindende Volks- und Berufszählung, mit der außerdem eine Zählung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten sowie eine Zählung der Kleingärten und der landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Kleinbetriebe verbunden ist, ist die erste Volkszählung in der Deutschen Demokratischen Republik. Außerdem findet sie in Verbindung mit der Weltvolkszählung statt und wird mit geringfügigen Abweichungen Anfang September auch in Westdeutschland durchgeführt, so daß mit einem einheitlichen Ergebnis auch für Gesamtdeutschland zu rechnen ist.

Eine Volks- und Berufszählung ist mit sehr viel Kosten und Aufwand verbunden. Schon allein der Bedarf an Papier (240 Tausend - 20 Güterwagen) läßt dies erahnen. Die eigentlichen Arbeiten beginnen erst, nachdem die Zählung vorüber ist und der größte Teil der Bevölkerung nicht mehr an die Zählung denkt. Die unmittelbare Durchführung der Zählung obliegt den Gemeinden. In jeder Gemeinde werden schon einige Wochen vor der Zählung Zählbezirke gebildet, die ungefähr dreißig Haushaltungen umfassen sollen und durch ehrenamtliche Zähler besetzt werden müssen. Im ganzen werden etwa 230 000 Zähler tätig sein. Der größte Teil dieser Zähler setzt sich aus Lehrern und Angestellten zusammen. Der Zähler ist ein sehr wichtiges Glied bei der gesamten Zählung. Von ihm hängt ihre erfolgreiche Durchführung entscheidend ab. Der Zähler hat über alle ihm zur Kenntnis gelangenden Angaben Verschwiegenheit zu bewahren und erhält zu seiner Rechtfertigung einen von der Gemeindeverwaltung ausgestellten Anweisung. Zur

ordnungsgemäßen Durchführung der Zählung finden in den Gemeinden Zählerschulungen statt.

Vor dem Zählungstag, etwa in der Zeit vom 25. bis 27. August, verteilen die Zähler die Erhebungspapiere, und zwar für jede Haushaltung eine Haushaltungsliste, für jede Arbeitsstätte einen Arbeitsstättenbogen und für jede bewirtschaftete Fläche unter 0,5 ha einen Fragebogen für Kleingärtner usw. In der Zeit vom 1. bis 4. September 1950 werden die ausgefüllten Listen durch die gleichen Personen wieder abgeholt und sollen gleich an Ort und Stelle auf vollständige Ausfüllung überprüft werden. Zu der Haushaltungsliste werden die Haushaltsvorstände genau angewiesen, wie die Fragen zu beantworten sind.

Vor der Ausfüllung der Liste müssen daher die erste und vierte Seite der Haushaltungsliste genau durchgesehen werden. Auch die Beantwortung der Zusatzfragen für Betriebe und Kleingärten auf der ersten Seite und über Körperbehinderung und Schulbildung auf der Innenseite darf nicht unbesorgt bleiben. Besonders wichtig ist auf Seite drei die Unterschrift des Haushaltsvorstandes. Es ergeht dabei an alle die Bitte, durch verantwortungsbewusste Mitarbeit und bereitwillige Beantwortung aller gestellten Fragen zum vollen Erfolg der Erhebung beizutragen. Wenn Ende August die Haushaltungslisten vorgelegt werden, ist es erforderlich, daß sie genau ausgefüllt werden und daß die pünktliche Rückgabe gesorgt wird, damit die mit großem Aufwand an Zeit, Arbeit und Kosten verbundene Volks- und Berufszählung zum Nutzen der gesamten Bevölkerung durchgeführt werden kann.

# Statistische Praxis

MONATZEITSCHRIFT FÜR THEORETISCHE UND ANGEWANDTE  
FORSCHUNGS-, VERWALTUNGS- UND BETRIEBSSTATISTIK  
SCHRIFTFLEITUNG: BERLIN C 2, KLOSTERSTRASSE 80-85

5. Jahrgang

Berlin, Juni 1950

Heft 6

## Die erste Volkszählung in der Deutschen Demokratischen Republik

Zur Volks- und Berufszählung am 31. August 1950

Von Dr. Helmut Storch

Am 31. August 1950 findet eine Volks- und Berufszählung statt, mit der Zählungen der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten sowie der Kleingärten und der landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Kleinbetriebe unter 0,5 ha Gesamtläche verbunden sind. Rechtsgrundlage der Erhebung, die durch das Ministerium für Planung, Statistisches Zentralamt, erfolgt, ist die in Nr. 60 des Gesetzblatts der Deutschen Demokratischen Republik vom 2. Juni 1950 auf Seite 453 abgedruckte „Verordnung über die Durchführung einer Volks- und Berufszählung“ vom 25. Mai 1950.

### Volkszählungen von altersher

Seit den ältesten Zeiten begegnet man überall dort, wo sich Menschen zu Staatenbildungen oder gesellschaftlichen Bindungen zusammenfinden, einem verständlichen Interesse, möglichst genaue Kenntnisse über die Bevölkerungszahl zu gewinnen. Es überrascht dann auch nicht, daß frühzeitig eine der heutigen Statistik bereits ähnliche Zahlenbeobachtung auf den Plan tritt. Am bekanntesten ist dabei eine der mehrere Jahrhunderte lang in fünfjährigen Abständen durchgeführten Volkszählungen des Römischen Reiches geworden, von der es in der Bibel heißt, „daß alle Welt geschätzt wurde“. Wir haben jedoch Kenntnis von volkszählungsähnlichen Bemühungen, die weit älter sind und z. B. in China gegenüber unserer Zeit nun bereits über 4000 Jahre zurückliegen.

Man muß dabei aber bedenken, daß derartige Erhebungen, die uns auch aus dem Athen zur Zeit Solons um etwa 600 v. Chr. und anderwärts überliefert sind, wie auch die später folgenden ähnlichen Feststellungen mehr den Charakter von auch heute noch allzugut bekannten Registrierungen tragen oder aber um ihres praktischen Zweckes willen — Besteuerung, Kenntnis der Wehrkraft und ähnliche Dinge — veranstaltet worden sind.

Im ausgehenden Mittelalter finden wir, beginnend in einigen größeren Städten — z. B. in Nürnberg 1449 — und dann im Gefolge des Absolutismus und verstärkt noch im Herrschaftssystem des Merkantilismus, immer mehr Einwohner- und Volkszählungen, die in vielen Dingen unseren heutigen Zählungen schon recht ähnlich sind, wenn auch noch nach „bürgerlichen Wirten“ oder gar „Seelen“ und „Feuerstellen“ gefragt wird.

Auf die geschichtlich erste Volkszählung im Sinne einer über die bloße Bevölkerungsregistrierung hinausgehenden sogenannten bevölkerungstatistischen Gesamtinventur im Jahre 1749 in Schweden wurde hier bereits hingewiesen<sup>1)</sup>. In der teilweisen Vorausnahme gewisser heute verfeinert ausgebildeter methodischer wie technischer Verfahrens-

elemente stellen besonders zwei derartige Zählungen noch heute ein Stück „lebendiger statistischer Geschichte“ dar: einmal die Zählung der Einwohner von Paris im Jahre 1817 mit bereits namentlicher Aufschreibung der Bevölkerung nach Haushaltungen, ferner die erste moderne Volkszählung vom Jahre 1846 in Belgien, die von dem berühmten Statistiker A. Quetelet vorbereitet und bearbeitet wurde.

Bereits seit dem Jahre 1790 wird der Zensus, die Volkszählung in den USA, vorgenommen, während Preußen auf die „Populationslisten“, die erstmalig im Jahre 1684 aufgestellt wurden, seit 1817 regelmäßig wiederkehrende Volkszählungen folgen ließ. Im Jahre 1833 veranstaltete der Deutsche Zollverein die erste Volkszählung in seinem Gebietsbereich. Im Deutschen Reich fand erstmalig im Jahre 1871 eine Volkszählung statt, der dann vom Jahre 1875 ab weitere derartige Erhebungen in fünfjährigen Abständen folgten bis zu den letzten deutschen Volkszählungen in den Jahren 1925, 1933 und 1939. Auf die Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 1. Dezember 1945, der ersten nach dem Sturz des Hitlerregimes, folgte als erste großangelegte Gesamtinventur der Bevölkerung in der sowjetischen Besatzungszone die Volks- und Berufszählung vom 29. Oktober 1946.

### Volkszählungen im allgemeinen

Genaue zahlenmäßige Kenntnis der Struktur seiner Bevölkerung als der eigentlichen Grundlage seiner Existenz ist für jedes Staatsgebilde und seine Regierung ebenso selbstverständlich wie unentbehrlich. Das beste Verfahren zur Feststellung des Bevölkerungsstandes sind aber die Volkszählungen. Liegen nicht genügend andere Statistiken vor, bei denen gleichfalls die Bevölkerung ermittelt wird, um nur an die jährlich zu steuerstatistischen Zwecken vorgenommene Personenaufnahme zu denken? Und doch wäre es falsch, dieser Meinung irgendwie beizutreten.

Gerade das methodische Hauptkennzeichen der modernen Volkszählungen, ihr „primärstatistischer“ Charakter, gibt die Gewißheit weit besserer Ergebnisse als alle anderen ähnlichen Zahlen aus zweiter Hand. Volkszählungen sind geradezu eines der typischen Hauptanwendungsgebiete der Primärstatistik. Bei ihr bestimmt der Statistiker aufs genaueste die methodischen Grundlagen, wobei die zu erzielenden statistischen Grundeinheiten und ihre Eigenschaften, die statistischen Merkmale, in ihrer begrifflichen Prägung sorgfältig festgelegt und klar umrissen werden. Bei der primärstatistischen Erhebung hat der Statistiker auch den gesamten organisatorischen Ablauf der Zählung sowie die Aufbereitung des Erhebungsmaterials in seiner Hand. Das alles gewährleistet von vornherein bessere und damit brauchbarere Ergebnisse als die Benutzung aller statistischen Daten anderer Herkunft an Hand von „ausgeklügelten“ Sekundärstatistiken von nichtfachstatistischer Seite.

<sup>1)</sup> Vgl. „Stat. Praxis“ 1950, Heft 5, Seite 69: „200 Jahre Bevölkerungszählung“.

Man darf dabei außerdem nicht übersehen, daß eine Volkszählung über die rein zahlenmäßige Feststellung der Bevölkerung hinaus die weit schwierigere und gewichtigere Aufgabe hat, über die Bevölkerungsmassen — im statistischen Sinn gesprochen — nach den verschiedensten wichtigen natürlichen und sozialen Merkmalen Aufschlüsse zu geben. Erst dadurch werden die für alle Maßnahmen einer Regierung unentbehrlichen Beurteilungsgrundlagen gewonnen, ohne die man nur auf wenig verlässliche bloße Vermutungen und Tendenzen angewiesen wäre.

### Die Augustzählung

Die Volks- und Berufszählung wird stattfinden am 31. August 1950 im Rahmen der Weltzählung 1950.

Bekanntlich haben die Vereinten Nationen für das Jahr 1950 in allen Ländern der Welt eine Volks-, Berufs- und Betriebszählung vorgesehen. Dabei sollte ein vom Statistischen Amt der Vereinten Nationen in Lake Success aufgestelltes Mindestprogramm nach möglichst einheitlichen Gesichtspunkten eingehalten werden.

Im Bereich des deutschen Gebietes sind mit Billigung aller Besatzungsmächte die Vorbereitungen für die Volks- und Berufszählung 1950 von den beteiligten statistischen Fachkreisen getroffen worden. Durch persönliche Fühlungnahme und Gedankenaustausch soll im Rahmen des ursprünglich nur für die zusammenfassende Bearbeitung der Volks- und Berufszählung 1946 geschaffenen „Aus-schluß der Deutschen Statistiker für die Volks- und Berufszählung“ für alle vier Besatzungszonen und Groß-Berlin die Zählung soweit wie möglich einheitlich gestaltet werden.

### Von 1946 zu 1950

In den Ergebnissen der Zählung vom Jahre 1946 spiegeln sich die gewaltigen Veränderungen wider, die durch den Zusammenbruch des Hitlerregimes und die wohl bisher „größte aller Völkerwanderungen im mitteleuropäischen Raum“ bewirkt worden waren. Noch lange Zeit nach der 46er Zählung dauerte die durch die Kriegsergebnisse verursachte Umschichtung der Bevölkerung an. Nunmehr ist diese Entwicklung beinahe abgeschlossen. Schließlich muß in diesem Zusammenhang auch an die große Zahl der Heimkehrer gedacht werden.

Wenn nun inzwischen auch eine Beruhigung der damals so starken Fluktuation der Bevölkerung eingetreten ist, so darf doch nicht übersehen werden, daß sie allein schon die wirtschaftliche und soziale Struktur der Bevölkerung entscheidenden Veränderungen unterworfen hat. Auf der anderen Seite hat die einzig dastehende Dynamik des Neuaufbaus im Gebiete der Deutschen Demokratischen Republik mit ihrem einschneidenden Wandel auf fast allen Gebieten der politischen, wirtschaftlichen und insbesondere der neuen gesellschaftlichen Entwicklung gleichfalls überall neue Verhältnisse geschaffen, deren erster umfassender zahlenmäßiger Ausdruck von den Ergebnissen der kommenden Volks- und Berufs- wie erst recht der Arbeitsstättenzählung erwartet wird. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn man der Augustzählung und ihren Ergebnissen eine ganz besondere Bedeutung zumißt, wobei hier nur noch andeutungsweise auf den besonderen Wert der Zählungsergebnisse sowohl der Volks- und Berufs- wie noch mehr der Arbeitsstättenzählung für die Zwecke der Planung hingewiesen werden soll. Gerade im Hinblick auch auf die kommenden Volkswirtschaftspläne und sonstige Aufgaben aller Zweige der Verwaltung wie der Wirtschaftsplanung soll die Augustzählung neue Grundlagen für die Beurteilung der Struktur von Bevölkerung und Wirtschaft schaffen.

Im tausendfältigen Zahlenmosaik der eigentlichen planökonomischen Arbeiten ermöglichen die Ergebnisse der Augustzählung, namentlich in der Planvorschau, unsichere, nicht genügend fundierte Zahlenunterlagen zu überprüfen, umzuschlüsseln und neue, weit zuverlässigere Maßstäbe zu gewinnen, die für den weiteren Ablauf der vielen Einzelpläne im Rahmen des Volkswirtschaftsplans 1950 und für die Aufstellung des kommenden neuen Plans eine entscheidende Bedeutung haben werden. Gleichgültig,

ob es sich um Produktionsplanungen, Arbeitskräftebereitstellungen und Bedarfs- wie Versorgungsfragen handelt, überall bieten die neuen Zählungsergebnisse weit zuverlässigere Anhaltspunkte als bisher, um den Wert der Beurteilungsgrundlagen und damit den Ergiebigkeitsgrad der Planung selbst wesentlich zu erhöhen. Man denke nur an die nun gegebene Möglichkeit, für unzählige Teilphasen der Verbrauchsgüterherstellung — z. B. von Schuhen und Textilien — die neue Altersgruppierung der Bevölkerung zur Verfügung zu haben, um nur ein einziges Beispiel hier anzuführen. So ist es auf allen Gebieten der Wirtschaftsplanung, die mit der Statistik aufs engste verbunden und auf zuverlässiges Zahlenmaterial angewiesen ist. Daß auch die anderen Erhebungsmerkmale der Haushaltsliste, ebenso die berufliche Tätigkeit und in ganz besonderem Maße die Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung hier als Grundlagen planerischer Arbeiten neue, bessere Möglichkeiten zukünftiger Wirtschaftsgestaltung erschließen, wird jedem ohne weiteres klar sein.

### Organisation der Zählung

Die Vorbereitung, Gesamtleitung und Überwachung der Zählung liegen beim Statistischen Zentralamt. Beim eigentlichen Ablauf des Zählungswerkes und bei einigen Phasen der Aufbereitung der Ergebnisse wird der gesamte Statistische Dienst, d. h. die Statistischen Landes- und Kreisämter, einbezogen.

Die Zählung selbst obliegt den Gemeinden und innerhalb der Gemeinden den Gemeinderäten, die hierfür einen besonderen Zählungsbeauftragten bestellen. Für den technischen Ablauf werden die Gemeinden in Zählbezirke eingeteilt, wobei im allgemeinen jeder Bezirk etwa 30 Haushaltungen umfassen soll.

Eine besonders wichtige Aufgabe, von deren richtiger Erfüllung das Gelingen der Zählung überhaupt abhängt, fällt dem ehrenamtlichen Zähler zu. Für die Zählung werden etwa 250 000 Zähler tätig sein. Ihr Amt ist ein Ehrenamt, das selbstverständlich zur Verschwiegenheit über die Eintragungen in den Erhebungspapieren verpflichtet. In erster Linie werden mit dem Zähleramt Straßen- und Hausleute, Lehrpersonen, Angestellte von Behörden sowie Studierende und Schüler der oberen Klassen von Oberschulen betraut. Zur Unterweisung der Zähler über ihre Obliegenheiten werden Schulungen in Form von Zählerversammlungen vorgenommen; hierbei soll auf besondere Schwierigkeiten bei der Ausfüllung der Zählpapiere aufmerksam gemacht werden, wobei auch Zweifelsfragen in gemeinsamer Aussprache geklärt werden können. Jeder Zähler muß durch diese Schulung und durch persönliches Studium mit dem Inhalt der „Anweisung für den Zähler“ wie auch mit den einzelnen Zählpapieren vertraut sein. Die Zähleranweisung gibt genaue Hinweise über die Funktionen des Zählers vor, am und nach dem Zählungstag. Dabei wird das in die Zähleranweisung aufgenommene aufschlußreiche Stichwortverzeichnis ein äußerst wertvolles Hilfsmittel bei seiner Arbeit sein.

Da der Zähler beim Wiedereinsammeln der Zählpapiere eine erste und zu Hause eine nochmalige Überprüfung nach Vollständigkeit, Vollständigkeit und inhaltlicher Richtigkeit — den alten Grundforderungen statistischer Erhebungsarbeit — vornehmen soll, liegt auf der Hand, wie wichtig es für den Wert der später aufzubereitenden Ergebnisse ist, daß jeder Zähler gut arbeitet. Er muß also — und das wird eine der wichtigsten Aufgaben der Zähler-schulung sein — mit einem statistischen Bewußtsein an seine Aufgabe herangeführt werden. Das dürfte nicht mehr so auf Schwierigkeiten stoßen wie in früheren Zeiten. Mit immer mehr klarerem politischen und steigendem gesellschaftlichen Bewußtsein der werktätigen Bevölkerung aller Kreise hat auch das Interesse an der Statistik zugenommen, wenn auch zu bedauern ist, daß es oft noch an der Erkenntnis mangelt, wie sehr gerade die Statistik mit der Entwicklung des gesamten öffentlichen und staatlichen wie auch des gesellschaftlichen Lebens in ständiger Wechselbeziehung steht.

### Der Zählungsablauf

Nach genügender Vorbereitung durch Teilnahme an der Schulung und Selbststudium der Anweisung sowie der Erhebungspapiere beginnt der Zähler mit der Austeilung der Zählpapiere. Sie soll im allgemeinen in der Zeit vom 24. bis zum 27. August erfolgen. Bei dem Gang durch seinen Zählbezirk darf der Zähler keine Wohnstätte — z. B. eine Baracke oder Notwohnung —, aber auch keine Arbeitsstätte — z. B. ein Fabrik- oder Geschäftsgrundstück ohne jegliche Wohnung — übersehen. Innerhalb eines jeden Hauses (Grundstücks) reißt der Zähler von Wohnung zu Wohnung und gibt die Haushaltslisten ab.

Dabei hat er sich stets zu vergewissern, ob außerdem ein Präzeboxen für nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten oder für Kleinärzten und landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Kleinbetriebe



oder etwa beide Bogen benötigt werden. Der Zähler wird sich von Fall zu Fall an den Grundstückseigentümer, Hausbesitzer oder dessen Stellvertreter, in anderen Fällen an den Verwalter oder an den Hausobmann wenden, damit kein Ausfüllungspflichtiger — wie z. B. Untermieterfamilien — übersehen wird. Wie er bei Gasthöfen, Krankenhäusern, anderen Anstalten, Lagern, sonstigen Massenunterkünften und in Sonderfällen zu verfahren hat, erkennt der Zähler beim Studium seiner Anweisung und der Zählpapiere, außerdem muß schon bei der Schulung darauf Bezug genommen werden.

Das Einsammeln und erste Prüfen der Zählpapiere soll frühestens am 1. September ab Mittag beginnen und spätestens am 4. September beendet sein. Hier geht der Zähler zweckmäßigerweise genau an Hand seiner Kontrollliste vor. Die weitere Ordnung und abschließende Prüfung der Zählpapiere nimmt der Zähler bei sich zu Hause vor, wobei neben der inhaltlich-sachlichen Überprüfung auf vollzähliges Material, vollständige und richtige Angaben die Feststellung der Bevölkerungszahl eines jeden Zahlbezirkes und die Fertigstellung der Kontrollliste von besonderer Bedeutung ist.

\* Bis spätestens zum 5. September sind beide Kontrolllisten, die bereits nach Nummern geordneten Haushaltungslisten und etwaige blaue (Arbeitsstätten) sowie grüne (Kleinärzten bzw. landwirtschaftliche Kleinbetriebe) Bogen an die Gemeinde abzuliefern.

### In jedem Kreis ein Zählungsausschuß

Im weiteren organisatorischen Ablauf der Zählung sorgen die auch bei ihrer Vorbereitung stark beteiligten Statistischen Kreisämter für einen reibungslosen Fortgang, damit die Statistischen Landesämter und das Statistische Zentralamt rechtzeitig mit ihren ersten Aufbereitungsarbeiten beginnen können. Es ist dabei vorgesehen, in jedem Kreis einen Zählungsausschuß zur Unterstützung des Kreisstatistikers als Vorsitzenden und acht bis zehn ehrenamtlichen Vertretern der demokratischen Blockparteien und Massenorganisationen zu bilden. Die Tätigkeit des Ausschusses soll sich in erster Linie auf Unterstützung bei der Beseitigung etwa auftretender Schwierigkeiten in den organisatorischen Vorarbeiten und während der eigentlichen Zählung richten. Dabei ist auch an die Einschaltung der Blockparteien und Massenorganisationen für unvermeidbare Stoßarbeiten gedacht.

Da der Kreisstatistiker die Arbeiten für die Zählung nicht mit dem zur Verfügung stehenden Personal bewältigen kann, werden Mittel für aushilfsweise tätige „Bezirksbeauftragte“ bereitgestellt, denen jeweils ein Teil des Kreises mit einer bestimmten Anzahl von Gemeinden als Arbeitsgebiet zugewiesen wird. Es sei noch darauf hingewiesen, daß bereits im Kreise, unmittelbar nach Abschluß der eigentlichen Zählung, die Feststellung der vorläufigen Altersbevölkerung der Kreisbevölkerung erfolgt. Außerdem muß der Kreisstatistiker besonders um die Ermittlung der vorläufigen Wohnbevölkerung seines Kreises bemüht sein, die von den Gemeinden für ihren Bereich bis zum 8. September an das Statistische Kreisamt zu melden ist, während die entsprechenden Zahlen für den gesamten Kreis bis zum 9. September im Statistischen Landesamt vorliegen müssen.

### Binnenschiffer-Vorerhebung

Zur vollständigen Erfassung der Binnenschifferbevölkerung und der Schiffe wird — unbeschadet der Zählung in den Wohngemeinden bzw. am Betriebsort — eine Schiffervorerhebung in der Zeit vom 1. bis 10. August auf den Wasserläufen und an den wichtigsten Kontrollpunkten — Häfen, Schleusen usw. — des Binnenwasserstraßennetzes der Deutschen Demokratischen Republik durchgeführt. Die Zählung von Dienststellen der Deutschen Reichsbahn und der Deutschen Post obliegt dem Ministerium für Verkehr bzw. dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen.

### Zur Systematik der Zählung

Wie aus der Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Durchführung einer Volks- und Berufszählung vom 25. Mai 1950, § 2, Absatz 1, 2 hervorgeht, soll die Volks- und Berufszählung alle Personen erfassen, die im Gebiete der Deutschen Demokratischen Republik ständig wohnen oder sich am Zählungstag dort aufhalten. Dazu gehören nicht die Angehörigen der sowjetischen Besatzungsmacht, der Sowjetischen Kontrollkommission, der beglaubigten Militärmissionen, Zivilpersonen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, die der Besatzungsmacht unterstellt sind und von ihr ausgestellte Ausweispapiere besitzen, ferner Zivilpersonen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, die von der für Deutsche bestehenden Meldepflicht ausgenommen sind (Angehörige internationaler Delegationen, nichtdeutsche Schiffsmannschaften sowie nichtdeutsche Schiffer, deren Heimathäfen sich nicht in Deutschland befinden).

Erhebungseinheit bei den Volkszählungen sind die einzelnen Personen, in erster Linie also die Einwohner in den Gemeinden. Man faßt sie zweckmäßigerweise in der sogenannten Haushaltungsliste zusammen. Dabei ist bei Haushaltungen, in vielen Fällen über den Begriff der Familie hinausgehend, im statistischen Sinn an eine bestimmte zu einer wohn- und hauswirtschaftlichen Gemeinschaft vereinigte Zahl von Menschen gedacht. Wenn auch in der weit überwiegenden Zahl der Fälle eine Haushaltung meist aus einer Familie besteht, so findet man doch in weit höherem Ausmaß als früher Fälle, in denen sich ein Haushalt aus mehreren Familien bzw. Familienteilen zusammensetzt: Eltern bei Kindern und umgekehrt, Geschwister bei Geschwistern, aufgenommene Flüchtlingsverwandte und ähnliche Fälle, meist immer unter dem Merkmal des gemeinsamen Haushalts.

Neben den Familienhaushaltungen mit zwei und mehr Personen sowie den gesondert zu behandelnden Anstalts-Haushaltungen — z. B. Kranken- und Pflegeanstalten, Alters- und Siechenheimen, Erziehungsanstalten, Strafanstalten, Hotels, Gasthöfen und Fremdenheimen, Lagern und Massenunterkünften aller Art — spielt in der Zeit nach dem Kriege der Einzelhaushalt eine ganz besondere Rolle.

Als Erbe aus der Zeit der vollen Bewirtschaftung aller Lebensmittel und Versorgungszeiten, Strom-, Gas- und Kriegsmaterialzuteilung, Wohnraumbeschränkung und -überwachung findet man immer noch in weiten Kreisen der Bevölkerung die Neigung, in jedem Fall gegenüber gewissen Stellen der Verwaltung als Einzelhaushaltung zu gelten. Dabei ist offensichtlich, daß hier in vielen Fällen — z. B. bei Mutter und Tochter, zwei Schwestern, Vater und Tochter — keine echten selbständigen Haushaltungen vorliegen im Sinne einer wirtschaftlich-finanziell völlig getrennten Haushaltungsführung. Ist dies jedoch der Fall, wie bei vielen Untermietern, ist natürlich eine selbständige Einzelhaushaltung gegeben.

### Die Wohnbevölkerung

Die Haushaltungsliste ist so angelegt, daß man aus ihren Eintragungen die „Wohnbevölkerung“ zusammenstellen kann. Diese hat gegenüber der in früheren Jahrzehnten bei deutschen Volkszählungen erfragten „ortsanwesenden“ Bevölkerung den höheren Erkenntniswert, weil sie unabhängig ist von der Zufälligkeit zahlenmäßig mehr oder weniger großen Gruppen nur vorübergehend anwesender Personen (z. B. bei Tagungen). Man versteht unter Wohnbevölkerung eines Gebietes die Gesamtheit derjenigen Personen, die dort ihren Wohnsitz haben; ortsanwesende Bevölkerung wiederum betrifft alle Personen, die sich am Zählungstag in einer Haushaltung des Zählgebietes aufhalten.

Für die genaue Feststellung der Wohnbevölkerung müssen die Haushaltungslisten so angelegt sein, daß in ihr zunächst alle anwesenden Personen enthalten sind: die A-Personen; dann die vorübergehend abwesenden Mitglieder; die B-Personen; für beide wird eine Summe gebildet. Es folgt dann eine Angabe der längere Zeit oder ständig abwesenden Mitglieder der Haushaltung — das sind die C-Personen —, und schließlich sind die vorübergehend Anwesenden — die D-Personen — einzeln zu benennen.

Aus der Summe der A- und B-Personen ergibt sich die eigentliche Wohnbevölkerung, während die Personen zu C und D ausscheiden. So verständlich dies im Hinblick auf die zufällig vorübergehend Anwesenden ist, so schwierig liegt jedoch das Problem bei den C-Personen, den längere Zeit oder ständig abwesenden Mitgliedern der Haushaltungen, da ihre Zahl als Spiegelbild von früher nicht gekannten Zeitnöten und Nachkriegsfolgen in mancher Hinsicht auch heute noch ein gewichtiges Ausmaß hat.

Im einzelnen sind A-Personen alle normalerweise zu einer Haushaltung gehörenden Personen, die in der Nacht vom 31. August zum 1. September 1950 anwesend sind, dagegen B-Personen in erster Linie auf Reisen und zu Erwerbszwecken unterwegs befindliche Personen, Patienten in Krankenhäusern und Untersuchungshäftlinge sowie zu Schulungskursen vorübergehend abwesende Personen. Bei den D-Personen wird es sich in den meisten Fällen um Besuch von auswärtig und um solche Personen handeln, die zu Erwerbszwecken, z. B. auch als Fernlastfahrer, an einem Ort vorübergehend anwesend sind.

In früheren Zeiten — falls man damals bereits C-Personen, d. h. längere Zeit oder dauernd abwesende Mitglieder von Haushaltungen unterschieden hätte — wären hier meist nur Insassen von Strafanstalten und für länger oder dauernd in Versorgungs-, Irren-, Erziehungs- oder Verwahrungsanstalten Untergebrachte sowie Lehrlinge und Studenten, auch gewisse Schüler — wie auch heute noch — einzutragen gewesen. Heute sind hier aber neben den Personen unbekanntem Aufenthalts auch alle die Personen aufzuführen, die zu Erwerbszwecken längere Zeit oder ständig von ihrer Familie abwesend sind, auch wenn sie von Zeit zu Zeit — viel-

leicht sogar über das Wochenende — zurückkehren. Dabei steht außer Zweifel, daß hier eines der brennendsten Probleme ansteht, dessen genauer zahlenmäßiger Niederschlag großen Interesses über die rein statistische Aufbereitung hinaus sicher sein darf, zumal in die Haushaltungsliste auch für diese Personen Fragen nach dem Grunde der Abwesenheit und dem Aufenthaltsort aufgenommen sind. Bei den D-Personen, den vorübergehend Anwesenden, wird gleichfalls nach dem Grund der Anwesenheit und dem ständigen Wohnort gefragt.

Im weiteren Überblick über den systematischen Aufbau der Zählpapiere, in erster Linie der Haushaltungsliste, kann es sich im Rahmen dieser nur ganz allgemeinen Hinweisung auf das große Zählwerk nur darum handeln, einige besonders bedeutsame Fragen wenigstens in großen Zügen zu beleuchten.

Fragen nach den Familien- und Vornamen, der Stellung zum Haushaltsvorstand, dem Geschlecht, Geburtsjahr, -tag und -monat, Religionsbekenntnis und der gegenwärtigen Staatsangehörigkeit sind als typische Merkmale selbstverständlich und der Bevölkerung bei der Ausfüllung von früher her vertraut. Auch die weiteren Fragen auf Seite 3 der Haushaltungsliste nach dem Beruf, d. h. der gegenwärtig ausgeübten Erwerbstätigkeit, nach der Stellung im Beruf — ganz besonders wichtig für die Erkenntnis der sozialen Struktur der Bevölkerung —, der Arbeitsstätte, dem etwaigen zweiten Beruf als Nebenberuf, nach der Art der Versicherung im Krankheitsfall sind aus den letzten Volks- und Berufszählungen her bekannt.

Hier bedarf es angesichts des völligen Wandels aller Verhältnisse einmal als Folgen des unseligen Krieges, zum anderen aus den Veränderungen des politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Neuaufbaus in der Deutschen Demokratischen Republik einer besonders sorgfältigen Angabe. Die zu gewinnenden statistischen Erkenntnisse müssen als einzige verlässliche Grundlage für wichtige Maßnahmen des Staates dienen, also genaue Kenntnis von den bestehenden Verhältnissen gehen und auch dem Wandel des politischen Bewußtseins gerade hinsichtlich starker Veränderungen in der sozialen Struktur auch von statistisch-methodischer Seite her gerecht werden.

Eine wichtige Frage ist die Unterscheidung der sozialen Kategorien der Arbeiter und Angestellten. Man wird ohne weiteres einsehen, daß die bisherigen mehr formalmäßigen Abgrenzungen nach der Art der Gehaltszahlung — wöchentlich oder monatlich — ebensowenig wie die Art des Arbeitsvertrages ausreichen, um hier klare Unterscheidungen machen zu können. Man wird vielmehr die Art der ausgeübten Tätigkeit, ob vorwiegend als Handarbeit oder überwiegend schriftliche Betätigung u. a. m., als wesentliches Merkmal der anzugebenden Kategorie Arbeiter oder Angestellte ansehen müssen und so auf statistisches Neuland stoßen, dem sich bei späteren Erhebungen sicherlich eine weit zuverlässigere Sicherheit der Befragungsform im Sinne neuer Begriffsprägung erschließen wird.

Mehr noch als bisher wird auf eine im einzelnen mehr aufgedieberte Bezeichnung der jeweiligen Berufstätigkeit geachtet werden müssen, die sich z. B. mit der gegenüber früheren Zählungen bereits verbesserten Angabe „Maschinenbau“ noch nicht zufrieden gibt, sondern weitere spezielle Angaben, etwa Schwermaschinenbau, Motorenbau, Apparate-, Geräte- und Fahrzeugbau u. dgl., für unbedingt erforderlich hält.

Die Frage nach dem Wohnort vor dem Kriege bietet die einzige Möglichkeit, die durch die Kriegsergebnisse und unmittelbaren Kriegsfolgen verursachten Veränderungen im Bevölkerungsgefüge infolge der großen Wanderungen nach Umfang und Richtung zahlenmäßig festzuhalten. Diese Frage war auch in der Haushaltungsliste der Volks- und Berufszählung vom 29. Oktober 1946 enthalten.

Mancher wird erstaunt sein, daß die Haushaltungsliste eine ganze Reihe von Fragen nach der Art der Schulbildung enthält und sich fragen, ob denn dies in Deutschland überhaupt nötig ist. Es wird u. a. nach dem Abschluß der Schulbildung gefragt, wobei Volks-, Einheits- und Grundschulbildung, mittlere und höhere Schulbildung, Fachschulbildung und Hochschulbildung — hier sind die Akademien eingeschlossen — unterschieden werden.

Es sollte jedoch einem jeden ohne weiteres klar sein, welche Bildungslücken die unruhigen letzten Kriegsjahre und die erste Zeit nach dem Kriege bewirkt haben, mit denen bei einem zahlenmäßig nicht unbedeutlichen Teil der Jugend zu rechnen ist. Bei abgeschlossener mittlerer, Fachschul- und Hochschulbildung werden auch die im einzelnen besuchten Schulen erfragt.

Die letzte Zählung der Gebrechlichen hat in Deutschland im Jahre 1927 stattgefunden. Es lag nahe, trotz aller methodischen Bedenken, anlässlich der Volkszählung nach einigen allgemeinen Angaben über die Gebrechlichkeit bzw. die Körperbehinderung zu fragen, nachdem seit Kriegsende stärkstes Interesse daran besteht, auch hier einmal die unmittelbaren und mittelbaren Kriegsfolgen — z. B. den Kreis der durch Bombenangriffe und Kriegs-

handlungen in der Heimat körperlich beeinträchtigten Zivilpersonen — zahlenmäßig festzuhalten. Diese mehr allgemeinen Angaben können weiter als Grundlage späterer eingehenderer Sondererhebungen unter Beteiligung der Gesundheits- und Fürsorgebehörden dienen. So wird zunächst nur nach der Art und Ursache und dem Eintritt der Behinderung gefragt.

Im folgenden soll noch kurz auf die beiden mit der Volks- und Berufszählung am 31. August 1950 verbundenen Sondererhebungen hingewiesen werden.

### Zählung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten

Eine Feststellung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten (früher sprach man von Betriebszählung) wird seit langem als dringend notwendig erachtet. Die letzte derartige Zählung hat in Deutschland im Jahre 1939 stattgefunden. Mit Rücksicht auf die durch den Krieg und noch mehr seit Beginn des Neuaufbaus im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik eingetretenen einschneidenden Veränderungen gerade in der wirtschaftlichen Struktur ist es durchaus zu begrüßen, daß eine derartige Erhebung am gleichen Stichtag mit der Volks- und Berufszählung durchgeführt wird. Bei einer solchen Verknüpfung beider Zählungen gestatten die betrieblichen Angaben eine Überprüfung der in den Zählpapieren der Volks- und Berufszählung enthaltenen Berufseintragungen und umgekehrt. Arbeitsstätten im Sinne der Arbeitsstättenzählung sind alle nichtlandwirtschaftlichen Betriebe, Fabriken, Verwaltungen, Zweigniederlassungen, Büros usw., in denen mindestens eine Person haupt- oder nebenberuflich tätig ist. Für jede Hauptniederlassung, Zweigniederlassung, Filiale, Dienststelle, jedes Zweigwerk, Zweiggeschäft und Zweigbüro ist ein besonderer Fragebogen auszufüllen. Als Arbeitsstätte gilt jede räumlich getrennt liegende Niederlassung, es wird also der Erhebung das Prinzip der örtlichen Einheit zugrunde gelegt.

Neben der genauen Bezeichnung und Kennzeichnung der Arbeitsstätte, der Zahl der beschäftigten Personen werden weiter erfragt: der Belegschaftswechsel, Kräutmaschinen und Kraftfahrzeuge, Sonderfragen betreffen Arbeitsstätten, die sich über mehrere (verschiedene) Wirtschaftszweige erstrecken, und buchhaltungspflichtige gewerbliche Unternehmungen (Anlage- und Betriebsvermögen, Umsatz und Kosten, Mieteinkommen des Unternehmens). Weiter wird nach Haupt- und Zweigniederlassung gefragt. Aus den Angaben über die Eigentumsverhältnisse und die Rechtsform des Unternehmens sind besonders aufschlußreiche Ergebnisse der Erhebung zu erwarten, da sich aus ihnen die neue Strukturgestaltung der Wirtschaft in ihrem bisherigen zahlenmäßigen Niederschlag der ersten Entwicklungsphasen ersehen läßt.

### Zählung der Kleingärten

Die Zählung der Kleingärten und der landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Kleinbetriebe unter 0,5 ha Gesamtfläche bezieht sich nach dem Wirtschaftsprinzip — also auch einschließlich der Flächen in einer anderen als der Wohnungsgemeinde des Bewirtschafters — alle Gärten oder Kleingärten (Haus-, Schreber-, Siedlungsgärten, Grabeland, Brachlandnutzung und sonstige in ähnlicher Weise genutzten Flächen, Zierflächen, Acker, Erwerbsgartenland, Baumschulen und Obstanlagen sowie Rebland und Korbweideanlagen, Wiese, Weide, Wald und Gewässer) in die Erfassung ein. Dabei sind dazugehörige Haus- und Hofflächen, Wirtschaftswege und Ödflächen mitzuzählen.

Die Erfassung derartiger Kleinbetriebe und vor allem der Kleingärten wird dazu beitragen, eine in der so wichtigen Landwirtschaftsstatistik bisher schmerzhaft empfundene Lücke der genauen Feststellung und Aufgliederung der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche schließen zu können.

Abschließend kann gesagt werden, daß alle Vorbereitungen für das große Zählwerk mit der nötigen Sorgfalt und Gründlichkeit getroffen worden sind, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Zweck und Ziel der vorstehenden Zeilen soll sein, der breiten Allgemeinheit sowie dem besonders interessierten Fachmann Aufklärung über die besondere Bedeutung dieser ersten Volks-, Berufs- und Betriebszählung in der Deutschen Demokratischen Republik im Rahmen der Weltzählung zu geben.



# GESETZBLATT

## der Deutschen Demokratischen Republik

1950

Berlin, den 2. Juni 1950

Nr. 60

Tag	Inhalt	Seite
25. 5. 50	Verordnung zum Gesetz über den Volkswirtschaftsplan-Industrie- produktion für das Jahr 1950 .....	453
25. 5. 50	Verordnung über die Durchführung einer Volks- und Berufs- zählung .....	453
12. 5. 50	Zweite Durchführungsbestimmung zur Verordnung über das Er- fassen, Sammeln und Aufbereiten von Eisen-, Stahl- und Bunt- metallschrott .....	454
20. 5. 50	Änderung der Bekanntmachung über die Kreditrichtlinien zur Weiter- führung des Bodenreform-Bauprogramms im Jahre 1950 .....	454
23. 5. 50	Zweite Durchführungsbestimmung zur Anordnung über die Er- fassung von Dorschleber zur Gewinnung von Lebertran .....	455

### Verordnung über die Durchführung einer Volks- und Berufszählung.

Vom 25. Mai 1950

#### § 1

Im Gebiet der Deutschen Demokratischen Repu-  
blik sind am 31. August 1950

- a) eine Volks- und Berufszählung,
- b) eine Zählung der nichtlandwirtschaftlichen Ar-  
beitsstätten,

- c) eine Zählung der Kleingärten und der land-  
wirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärt-  
nerischen Kleinbetriebe unter 0,5 ha Gesamt-  
fläche

durch das Statistische Zentralamt durchzuführen.

#### § 2

Wer die Beantwortung einer Frage, die auf Grund  
dieser Verordnung an ihn gerichtet wird, verweigert  
oder unterläßt oder eine solche Frage wissentlich  
wahrheitswidrig beantwortet, wird mit Gefängnis  
bis zu 6 Monaten und Geldstrafe bis zu 1000 DM  
oder mit einer dieser Strafen bestraft.

#### § 3

Durchführungsbestimmungen zu dieser Verord-  
nung erläßt das Ministerium für Planung im Ein-  
vernehmen mit dem Ministerium des Innern.

#### § 4

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in  
Kraft.

Berlin, den 25. Mai 1950

Die Regierung  
der Deutschen Demokratischen Republik

Grotewohl  
Ministerpräsident

Ministerium für Planung

Rau  
Minister

**Erste Durchführungsbestimmung  
zur Verordnung über die Durchführung  
einer Volks- und Berufszählung.**

**Vom 29. Juli 1950**

Auf-Grund des § 3 der Verordnung vom 25. Mai 1950 über die Durchführung einer Volks- und Berufszählung am 31. August 1950 (GBl. S. 453) wird im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern der Deutschen Demokratischen Republik folgendes bestimmt:

**§ 1**

(1) Die Volks- und Berufszählung soll alle Personen erfassen, die im Gebiete der Deutschen Demokratischen Republik ständig wohnen oder sich am Zählungstage dort aufhalten.

(2) Nicht zu erfassen sind folgende Personen:

- a) Angehörige der Sowjetarmee, der Sowjetischen Kontrollkommission sowie Angehörige von beglaubigten Militärmissionen;
- b) Zivilpersonen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, die von der für Deutsche bestehenden Meldepflicht ausgenommen sind.

**§ 2**

(1) Die Zählung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten soll alle Arbeitsstätten erfassen, die im Gebiete der Deutschen Demokratischen Republik liegen, und zwar ohne Rücksicht auf den Wohnsitz des Eigentümers, die Eigentumsform, die Zahl der beschäftigten Personen und den Betriebszweck.

(2) Landwirtschafts-, Forstwirtschafts- und Gartenbaubetriebe, die eigene oder gepachtete Boden- bzw. Wasserflächen bewirtschaften, werden nicht erfaßt. Die mit diesen Betrieben verbundenen gewerblichen Nebenbetriebe sind jedoch mitzuzählen.

(3) Keine Arbeitsstätten im Sinne dieser Zählung sind Haushaltungen, die lediglich Hausangestellte beschäftigen.

**§ 3**

(1) Die Zählung der Kleingärten und landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Kleinbetriebe erstreckt sich auf die landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Bodenflächen (Parzellen) unter 0,5 ha Gesamtfläche im Gebiete der Deutschen Demokratischen Republik.

(2) Durch diese Zählung sollen im einzelnen erfaßt werden:

- Gärten oder Kleingärten (Hausgärten, Schrebergärten, Siedlergärten, Grabeland, sog. Brachlandnutzung und sonstige in ähnlicher Weise genutzte Flächen), Zierflächen, Acker, Erwerbsgartenland, Baumschulen (ohne Forstbaumschulen), Obstanlagen, Rebland, Korbweidenanlagen, Wiese, Weide, Wald und Gewässer unter 0,5 ha.

**§ 4**

(1) Die unmittelbare Durchführung der Zählung einschl. etwaiger Vor- und Nacherhebungen ist Aufgabe der Gemeinden. Hierzu ist jede Gemeinde in Zählbezirke einzuteilen, die notwendige Anzahl von ehrenamtlichen Zählern zu bestellen und das Verteilen, Einsammeln und Prüfen der Zählpapiere zu veranlassen.

Große Veranstaltungen, wie z. B. Feste, Jahr-, Kram- und Viehmärkte, sind nicht auf den Stichtag der Zählung zu legen.

Die unmittelbare Durchführung der Zählung von Dienststellen der Reichsbahn und der Deutschen Post obliegt dem Ministerium für Verkehr bzw. dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Planung — Statistisches Zentralamt. Die Zählung der auf Reichsbahngelände liegenden privaten Arbeitsstätten bleibt jedoch Aufgabe der Gemeinden.

(2) Zur vollständigen Erfassung der Schifferbevölkerung und der Schiffe wird — unbeschadet der Zählung in den Wohngemeinden bzw. am Betriebsitz — vom Ministerium des Innern, Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei, Hauptabteilung Transportpolizei und Hauptverwaltung Seepolizei, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Planung — Statistisches Zentralamt — eine Schiffervorerhebung durchgeführt.

**§ 5**

(1) Als Zähler sind heranzuziehen insbesondere Hausobleute, Angestellte des öffentlichen Dienstes einschl. der Lehrkräfte, Studierende und Schüler der oberen Klassen von Oberschulen. Alle Verwaltungen sind verpflichtet, die Gemeinde bei der Gewinnung von Zählern tatkräftig zu unterstützen. Die Landesregierungen treffen zu diesem Zweck nähere Bestimmungen über den Ausfall des Schulunterrichts, über Dienstbefreiung oder über die Einrichtung von Sonntagsdienst bei Verwaltungen.

(2) Die Gemeinde hat alle von ihr mit der Durchführung der Zählung Betrauten, insbesondere die Zähler, gegen jedermann zur Verschwiegenheit über alle ihnen anlässlich der Zählung zur Kenntnis gelangenden Angaben von einzelnen Personen bzw. Arbeitsstätten zu verpflichten.

**§ 6**

Druck und Lieferung der Erhebungspapiere erfolgen durch das Ministerium für Planung — Statistisches Zentralamt —, das auch die Kosten für die Aufbereitung des Urmaterials trägt.

**§ 7**

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt nur durch das Ministerium für Planung — Statistisches Zentralamt.

Berlin, den 29. Juli 1950

Ministerium für Planung

R a u  
Minister



# Volkszählung

am 31. August 1950

## HAUSHALTUNGSLISTE

An die Haushaltungsvorstände!

Verwaltungsbezirk: \_\_\_\_\_  
Ortsteil: \_\_\_\_\_  
Straßen-Nr.: \_\_\_\_\_  
Hausnummer: \_\_\_\_\_  
Vorderhaus (Kellererschloß) rechts  
Hinterhaus (Kellererschloß) links  
Gartenhaus (Bügelgerüst) Mitte  
(Zutrittsfortes unterteilt)  
Volkspolizei-Revier Nr.: \_\_\_\_\_  
Zählbezirk Nr.: \_\_\_\_\_  
Haushaltungsliste Nr.: \_\_\_\_\_  
Hierzu gehören:  
- Fragebogen zur Kleinrenten-Zählung  
- Fragebogen zur Arbeitsstätten-Zählung

Auf Grund der Verordnung des Magistrats von Groß-Berlin vom 25. Juli 1950 (Verordnungsblatt für Groß-Berlin, Teil I, Nr. 37, S. 205) findet am 31. August 1950 in Groß-Berlin eine Volks- und Berufszählung, eine Zählung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten sowie eine Zählung der Klempner- und landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Kleinbetriebe unter 0,5 ha statt.

Die Volkszählung erstreckt sich auf alle in der Nacht vom 31. August zum 1. September 1950, vom Donnerstag zum Freitag, anwesenden und vorübergehend abwesenden Personen. Von der Zählung ausgenommen sind nur die Personen, die in § 1, Absatz 2, der auf der Rückseite der Haushaltsliste wiedergegebenen Durchführungsbestimmungen vom 27. Juli 1950 zur Magistratsverordnung aufgeführt sind.

Auch Personen, die in Groß-Berlin nicht polizeilich gemeldet sind oder sich ohne Aufenthaltsgenehmigung hier aufhalten, müssen in die Haushaltsliste eingetragen werden. Jede anwesende Person wird in der Haushaltsliste geführt, in der sie sich in der Nacht vom 31. August zum 1. September 1950 tatsächlich aufhält, ohne Rücksicht darauf, wo sie ihren Wohnsitz hat. Abwesende Personen werden bei derjenigen Haushaltsliste eingetragen, zu der sie gehören.

**Die Haushaltsliste und die übrigen Zählpapiere sind bis zum 1. September 1950 mittags auszufüllen.**

Sie sind vom Haushaltungsvorstand oder dessen Vertreter zu unterschreiben und zur Abholung bereitzuhalten.

Die Übergabe der Haushaltsliste an den Hausvertrauensmann in einem verschlossenen Umschlag ist zulässig, wenn der Umschlag mit dem Namen des Haushaltungsvorstandes sowie der Straße und Hausnummer versehen ist.

Name des Haushaltungsvorstandes (Druckschrift erwünscht): \_\_\_\_\_  
Sind Sie Hauptmieter der von Ihnen bewohnten Wohnung?  ja  nein oder wohnen Sie als Hauseigentümer in eigener Wohnung?  ja  nein  
oder sind Sie Untermieter?  ja  nein  
Für Hauptwohnungsbesitzer (Hauptmieter oder Hauseigentümer in eigener Wohnung): Haben Sie Räume untervermietet?  ja  nein  
Wenn ja, Name des oder der Untermieter (bei Untermieterhaushaltungen Name des Haushaltungsvorstandes): \_\_\_\_\_  
Für Untermieter: Name des Hauptwohnungsinhabers, sofern in der Wohnung wohnhaft: \_\_\_\_\_

### Anleitung zur Ausfüllung der Haushaltsliste

#### I. Was ist eine Haushaltung in Sinne dieser Zählung?

Als Haushaltung ist jede Personengemeinschaft oder auch Einzelperson anzusehen, die eine eigene Haushaltswirtschaft führt, also für sich wirtschaftet, für sich kocht usw. Von dieser Auffassung ist bei der Abgrenzung der Haushaltung gebührende Personenzweckes nicht abzugehen, auch wenn sonst der Begriff "Haushaltung" im Rahmen der Haushaltszählungsmethoden etwas großzügiger ausgelegt wird und manche Haushaltungen gar nicht, im Hinblick auf weitere Messergebnisse, sich in zwei oder mehrere "Haushalte" zu unterteilen.

Die Angaben in den Haushaltslisten werden nur zu statistischen Zusammenstellungen, nicht zu anderen, insbesondere nicht zu polizeilichen, steuerlichen oder Beweiszwecken (Einwohnerzählung) benutzt. Wegen der Zweckpflicht aller mit der Zählung befaßten Personen weisen wir auf § 8 der Durchführungsverordnung vom 27. Juli 1950 hin, durch die gemäß der Rückseite der Haushaltsliste Abvergeben ist.

#### II. Wer hat eine Haushaltsliste auszufüllen?

- Jeder Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, eine Haushaltsliste auszufüllen.
- In der Familie wohnende Einzelpersonen, die keine eigene Haushaltung führen, sind in die Haushaltsliste des Verbleibens aufzunehmen und in Spalte 2 Beschriftung zum Haushaltungsvorstand mit dem Wort "Untermieter" kennzeichnend zu machen.
- Stellungs- u. d. h. länger als 2 Monate) in Gasthäusern, Pensionen und dergleichen wohnende Familien mit Einzelpersonen, die keine andere Wohnung haben, fallen ebenfalls in jede Familie oder Einzelperson für sich — eine Haushaltsliste aus.
- In Massenunterkünften, Baracken- bzw. Umkleeräumen untergebrachte Familien haben — falls für sich — eine Haushaltsliste auszufüllen. Einzelpersonen in diesen Lagern usw. sind dagegen vom Leiter der in einer gemeinsamen Haushaltsliste aufzuführen. Bei mehr als 8 Personen sind die Einzelbogen I und II zu benutzen.
- In Lauben, Behelfslagern, Schlafsälen, Wohnungen und dergleichen wohnende Familien oder Einzelpersonen gelten ebenfalls als Haushaltung und haben eine Haushaltsliste auszufüllen.
- Für Haushaltungen, deren ständige Mitglieder vorübergehend abwesend sind, ist der Abschnitt B der Haushaltsliste von Hausvertrauensmann soweit wie möglich auszufüllen.

#### III. Welche Personen sind einzutragen?

- In Abschnitt **A** der Haushaltsliste:  
Alle normalerweise zur Haushaltung gehörende Personen (Familienmitglieder, Haus- und Geschäftshilfen sowie Untermieter), die in der Nacht vom 31. August zum 1. September 1950 anwesend waren. Haushaltungsangehörige, die wegen einer Krankheit nicht anwesend waren (z. B. Verkehrsunfall, Reparaturarbeiten), sind ebenfalls in Abschnitt A aufzuführen.  
Für die Eintragung der in der Nacht vom 31. August zum 1. September 1950 Geborenen und Gestorbenen ist die Mitternacht (24 Uhr) entscheidend; die vor Mitternacht Geborenen und die erst nach Mitternacht Gestorbenen sind somit einzutragen.
- In Abschnitt **B** der Haushaltsliste:  
Alle vorübergehend abwesenden Mitglieder der Haushaltung:  
a) auf Reisen befindliche Personen,  
b) Patienten in Krankenhäusern,  
c) Teilnehmer an Schulungskursen in Internaten ohne Rücksicht auf die Dauer der Schulung,  
d) zu Erwerbszwecken vorübergehend abwesende Haushaltsmitglieder, z. B. Geschäftsführende, auswärtig eingesetzte Monteur und Fernfahrer. Nicht hier, sondern unter Abschnitt C einzutragen sind Personen, die an ihrem Arbeitsort einen weiteren Wohnsitz oder eine ständige Schlafstätte haben.
- In Abschnitt **C** der Haushaltsliste:  
Alle längere Zeit oder ständige abwesenden Mitglieder der Haushaltung:  
a) Personen, die zu Erwerbszwecken oder zu ihrer Ausbildung (z. B. als Schüler, Student, Lehrling) längere Zeit oder ständig von ihrer Familie abwesend sind, auch wenn sie von Zeit zu Zeit (z. B. über das Wochenende) zurückkehren,  
b) inhaftierte Personen (einer Untersuchungshaftigen),  
c) Personen, die für längere Zeit oder dauernd in Versorgungs- und Altersheimen, Irren-, Erziehungs-, Strafs- oder Versohnungsanstalten untergebracht sind,  
d) Personen unbekannter Aufenthalts.
- In Abschnitt **D** der Haushaltsliste:  
Alle nur vorübergehend anwesenden Personen:  
a) auf Besuch befindliche Personen, auch solche besuchtsuchen anwesenden Haushaltsmitglieder, die an ihrem auswärtigen Arbeitsort einen weiteren Wohnsitz oder eine ständige Schlafstätte haben,  
b) zu Erwerbszwecken vorübergehend anwesende Personen, z. B. Geschäftsführende, Monteur, Fernfahrer.

#### IV. Wie ist bei Hotels, Pensionen, Krankenhäusern, anderen Anstalten, Lagern und sonstigen Massenunterkünften zu verfahren?

- Personale:  
Alle eine Familie, die in einem Hotel oder in einer Anstalt wohnt und zum Personal gehört (z. B. für die Familie des Hotelbesitzers, des Anstaltsleiters, des Hausverwalters, des Bediensteten), ist in eine Haushaltsliste auszufüllen.  
Alle in einem Hotel oder in einer Anstalt wohnende, in der Anstaltsaufstellung aufgeführten, ist eine größere Anzahl von Beschäftigten vorhanden, die in der Anstalt wohnen, so empfiehlt es sich, zur Abkürzung der Schreibarbeit außer der Haushaltsliste einen bzw. mehrere Einzelbogen I und II zu verwenden.
- Inwesen von Anstalten, Patienten in Krankenhäusern und dergleichen sind ebenfalls in die Haushaltsliste bzw. in die Einzelbogen einzutragen.  
Familien und Einzelpersonen, die als Dauerstätte ständig in Hotels, Pensionen und dergleichen wohnen und keine andere Wohnstätte haben, sind bis zur Beschäftigung oder am nächsten Unterkunft darin wohnen, gelten als Haushaltung im Sinne dieser Zählung und haben ebenfalls eine eigene Haushaltsliste anzufüllen.  
Für einzelne Personen in Krankenhäusern, Hotels und Pensionen, die nur vorübergehend anwesend sind und einen festen Wohnsitz haben, genügt eine summarische, zahlenmäßige Angabe am Ende der Haushaltsliste bzw. des Einzelbogens I der Anstaltsaufstellung.

Weitere Haushaltslisten, Fragebogen für die Zählung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten und für die Zählung der Kleingärten sowie forstwirtschaftlichen, landwirtschaftlichen und gärtnerischen Kleinbetriebe können bei Bedarf beim Hausvertrauensmann angefordert werden.

### Ergänzungsfragen zur Schulbildung

Bei der Beantwortung der Ergänzungsfragen ist zu beachten, daß neben der Angabe von Familie- und Vornamen die stützliche Bezeichnung der betreffenden Schule vermerkt ist, an der die Abprüfung abgelegt wurde. Haben Personen an mehreren Schulen eine Abprüfung abgelegt, so sind sämtliche Schulen einzutragen.

Zulfd. Nr. unter A u. B	Familienname	Vorname	An welcher mittleren, höheren, Fach- od. Hochschulen bzw. Akademien wurde(n) die Abprüfung abgelegt?
A 2	Meyer, Joh. Berger	Lisa	Evangel. Christl. Schule, Berlin; Modern-techn. Hochschule, Berlin; Technische Hochschule, Berlin

### Körperbehinderte, Blinde, Taube, Taubstumme, Geistig-Gebrechliche

Ist eine in Abschnitt A oder B auf den Innenseiten des Fragebogens in Ihren körperlichen oder geistigen Fähigkeiten auf die Dauer und in schwerer Weise behindert, so sind für diese Person noch nachstehende Ergänzungsangaben zu machen:

Zulfd. Nr. unter A u. B	Familienname	Vorname	Art der Behinderung	Ursache der Behinderung	seit wann? (Jahr)
B 1	Meyer	Gerhard	Hirnempfinden	Kriegsverletzung als Soldat	1915

### Erläuterungen zu den Fragen für Körperbehinderte, Blinde, Taube, Taubstumme, Geistig-Gebrechliche:

A. Art der Behinderung: In der Spalte „Art der Behinderung“ gezielte Angaben wie:

**Blinde** Als blind im Sinne dieser Zählung gelten, außer den völlig Erblindeten, auch solche Personen, deren Sehvermögen so gering ist, daß sie sich nicht mit Hilfe von Augenzugabe an fremden Orten nicht zurechtfinden oder auf einer Entfernung von 1 Meter die ausgesprochenen Finger einer Hand auf dunklen Hintergrund nicht erkennen können. Personen, die nur auf einem Auge nicht sehen können, gelten hier nicht als blind.

**Taubstumme** Als Taubstumme gelten die von Geburt oder früher Kindheit an völlig Erblindeten, Ferner gehören hierzu solche Personen, deren Gehörvermögen von den ersten Lebensjahren an so gering ist, daß die Sprache auf natürlichen Wege nicht erlernen konnten, oder solche, die die in den ersten Lebensjahren erlernte Sprache wieder vergessen haben. Hierbei ist es gleichgültig, ob die Taubstummensprache erlernt haben oder nicht.

**Erschult** Als erschult (taub) gelten solche Personen, die nach Erlangung der Sprache behindert sind, die Gehör vollständig oder fast vollständig verloren haben, daß sie gesprochene Worte durch das Ohr, auch mit Hilfe von Hörapparaten, nicht verstehen können.

**Verstümmelung** sowie Fehlen, Verlust von Arm, Bein, Hand, Fuß oder mehreren Gliedmaßen, Verformungen sind nur dann anzugeben, wenn die Gebrauchsfähigkeit der betreffenden Gliedmaßen wesentlich beeinträchtigt ist.

**Geistig** Hier sind die Leiden von Gliedmaßen oder Bumpf anzugeben, die durch Krankheiten (z. B. Kinderlähmung, Rückenmarkserkrankung) oder durch Verletzungen von Nerven des Rückenmarks oder des Hirns entstehen, ferner die angeborenen Lähmungen und Zustände wie Schüttellähmung, Vell-Lähmung, idiopathische Krampfheit.

**Sonstige schwere Körperbehinderung (verküppelt)** Hochgradige Rücken- oder Gliedmaßenverkrümmungen mit deutlicher Aufwölbung schon im bekleideten Zustande, ferner Verkrümmungen und Verwachsungen von Gliedmaßen oder Verwachsungen des Rumpfes, wenn dadurch der Gehörten bedauerlich beeinträchtigt oder nur mit größeren orthopädischen Hilfsmitteln (Hitzapparat, Korsett, orthopädische Schuhe o. B.) möglich ist, ebenso Hüftverkrümmung, Klumpfuß, Klein- und Zwergwuchs.

**Schwachnährig, geistkrank** Hierzu gehören alle Personen, die infolge Geisteskrankheit beziehungsweise geistig schwer abnormer Zustände einer besonderen Aufsicht und Pflege bedürfen, ferner auch solche Personen, die durch blinde oder taube Eltern oder durch Hörlosigkeit oder Hörvermögen schwachnährig geworden sind.

Es ist sich die Behinderung nicht in vorstehender Weise kennzeichnen, so ist die Art der Behinderung ausführlich anzugeben. Ist eine Person mit mehreren dieser Gebrechen behaftet, so sind die Gebrechen einzeln anzugeben. Nicht aufzuführen sind Personen mit chronischen inneren Leiden, z. B. Herzleiden, Lungenleiden, Leber-, Nieren- oder Darmleiden, Nervenleiden usw., er sei denn, daß bei ihnen als Folge eines solchen Leidens eine schwere Behinderung in einer der obengenannten Arten vorhanden ist, z. B. Blindheit bei schweren Nierenleiden oder Verlust eines Beines bei Zuckerkrankheit. Ferner sind nicht aufzuführen Personen mit allgemeiner Körperschwäche infolge hohen Alters.

B. Ursache der Behinderung: In der Spalte „Ursache der Behinderung“ gemäß der Angabe, ob  
a) angeboren, c) Unfall,  
b) Erkrankung, d) Kriegsverletzung als Militärperson,  
e) Kriegsverletzung als Zivilist.

### Bewirtschaften Sie einen Kleingarten, einen landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Kleinbetrieb unter 0,5 ha?

**Erläuterung:** Hier sind die Mitglieder der Haushaltung einzutragen, die eine oder mehrere Betriebsflächen (auch aus dem Betrieb von jeweils weniger als 0,5 ha (2000 qm) Fläche) als die Kleinlandwirt bzw. Privatgärtner eine Gesamtfläche von weniger als 0,5 ha landwirtschaftl., forstwirtschaftl., gärtner. od. in and. Weise bewirtschaften. Von diesen Personen ist ein guter Eingebung für Kleingärten, landwirtschaftl. und forstwirtschaftl. und gärtnerische Kleinbetriebe anzugeben. Bewirtschaften mehrere Personen einen Fläche von weniger als 0,5 ha nur eine von ihnen auch Kleingärt mit den anderen diese Fläche zu bewirtschaften.

Zulfd. Nr. unter A u. B	Familienname	Vorname	Wieviel Flächen bewirtschaften Sie?
A 2	Meyer, Joh. Berger	Eva	1

**Rondefrage:** Wurde von einer in den Abschnitten A und B der Haushaltsliste aufgeführten Personen bei der landwirtschaftlichen Betriebszählung am 15. Juni 1930 ein Betriebszettel ausgefüllt? Wenn ja, wie groß war damals die Gesamtfläche des Betriebs?

ja
nein

### Leiten Sie eine Arbeitsstätte oder sind Sie freiberuflich tätig?

Zulfd. Nr. unter A u. B	Familienname	Vorname	Angabe des betriebenen Gewerkes oder der vorerhaltenen Tätigkeit	Name und Nr. des Ansehens der Arbeitsstätte (Sitz der Niederlassung, der Dienststelle, des Büros)	Ort der Hauptniederlassung	Alle Zweigniederlassung	Art der Tätigkeit	Als Arbeitsstätten gelten
A 2	Meyer, Joh. Berger	Eva	Gärtnerin	Gärtnerbetrieb in Berlin	Berlin			Handelsgewerbe, Gewerbebetriebe, Handwerksbetriebe, Industriebetriebe, Hausgewerbebetriebe (Heimarbeit), Verkaufsbetriebe, Druck-, Buchbinderei, Bildhauerei, Schneiderei u. Anfertigen, Kulturvorrichtungen (z. B. Schulen, Kirchenverwaltungen), private Verwaltungen (z. B. Hausverwaltungen, Krankenkassen), Nebenbetriebe landw. Forstwirtschaftl., Brennereien, Gutschmelzen, Molkereien, Sägewerke
A 1	Meyer, Joh. Berger	Gerhard	Handwerker (Metallarbeiter)	Werkstatt, Berlin	Berlin			

Bei selbständigen Innern Betrieben (z. B. Schriftstellern, Ärzten, Rechtsanwältinnen, Steuerberatern, Kunstmalern, Holzarbeitern) gilt der Ort der Tätigkeit als Arbeitsstätte. Tätigkeiten, die nicht an eine feste Arbeitsstätte gebunden sind (z. B. die Tätigkeit der Reisevertrieber, der ambulanten Handel- und Gewerbetreibenden, der Kammerjäger, der Holzschnitzer, der Hauslehrerinnen), sind im Rahmen dieser Zählung Arbeitsstätten anzuzugeben; in diesen Fällen gilt die Wohnung dieser Personen als Arbeitsstätte.

Ich versichere, daß die Angaben in dieser Haushaltsliste vollständig und der Wahrheit gemäß gemacht wurden sind.

Berlin, den 15. August 1930. Unterschrift des Haushaltsvorstandes oder seines Vertreters

### Verordnung über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung vom 25. 7. 1930

Der Magistrat von Groß-Berlin hat nachstehende Verordnung beschlossen, die hiermit verkündet wird:

Im Gebiet von Groß-Berlin ist am 25. August 1930  
1) eine Volks- und Berufs-Zählung,  
2) eine Zählung der landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Kleinbetriebe unter 0,5 ha  
3) eine Zählung der Kleingärten, gärtnerischen, landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen unter 0,5 ha  
durch die Abteilung Wirtschaft des Magistrats von Groß-Berlin durchzuführen.

**Durchführungsbestimmungen zur Verordnung über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung vom 25. 7. 1930**  
(Verordnungsblatt für Groß-Berlin vom 1. August 1930, Teil I, S. 205)

1. Das Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung soll alle Personen erfassen, die im Gebiet von Groß-Berlin ständig wohnen oder sich am Zählungstage dort aufhalten.  
2. Nicht zu zählen sind folgende Personen:  
a) Personen, die sich in den Zählungsbereichen befinden, die ausschließlich militärischen oder sonstigen öffentlichen Zwecken dienen;  
b) Personen, die sich in den Zählungsbereichen befinden, die ausschließlich militärischen oder sonstigen öffentlichen Zwecken dienen;  
c) Personen, die sich in den Zählungsbereichen befinden, die ausschließlich militärischen oder sonstigen öffentlichen Zwecken dienen;  
d) Personen, die sich in den Zählungsbereichen befinden, die ausschließlich militärischen oder sonstigen öffentlichen Zwecken dienen.

3. Die Zählung der landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Kleinbetriebe soll alle Betriebe erfassen, die im Gebiet von Groß-Berlin liegen, und zwar ohne Rücksicht auf die Natur der Betriebsstätte, die Organisation, die Zahl der beschäftigten Personen und den Betriebszweck.  
4. Landwirtschaftl., forstwirtschaftl., gärtnerische und Kleingärten sind zu zählen, die einen oder mehrere der folgenden Punkte erfüllen:  
a) die Zählung der landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Kleinbetriebe (Forstbetriebe) unter 0,5 ha Gesamtfläche, deren Betriebszettel diese Wirtschaft in Groß-Berlin haben.

4. Alle mit der Zählung sowie mit der Bearbeitung des Materials betrauten Stellen und Personen sind zur Verschwiegenheit über alle ihnen anlässlich der Zählung mitgeteilten oder sonstwie bekanntgewordenen persönlichen und sachlichen Angaben verpflichtet.  
5. Die durch die Zählung gewonnenen Erhebungen sind ausschließlich für statistische Zwecke, insbesondere nicht zu steuerlichen, polizeilichen und Bewirtschaftungsmaßnahmen benutzt werden.  
6. Diese Durchführungsbestimmungen treten mit der Verkündung in Kraft.

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die Anleitung auf der Vorderseite und die Erläuterungen auf der rechten Seite!

Bitte deutlich schreiben!

(Druckschrift erwünscht)

Name und Stellung im Haushalt Rechtsinhaber der Einkünfte (Hauptberufliche, Ehefrau, Kinder, andere Verwandte, im Haushalt lebende Hausgehilfen, etc. ohne Einkünfte sowie Übersiedler, Schlichter, Hausverwalter, etc.)	Familienname (bei Frau nach Eheschließung)	a) Vorname b) Stellung zum Haushalt (z.B. Vorstand)	Geburts- tag, - monat, - jahr	Familien- stand (Nur bei Verheirateten ist das Eheverhältnis anzugeben, bei anderen die Zahl der letzten Ehe anzugeben, Verheiratete und eingetragene Partnerschaftler die Zahl der Ehejahre)	Nur für verheiratete Frauen (Zahl der Kinder, die im Haushalt leben, die von der Ehefrau geboren sind, die Zahl der Kinder, die von der Ehefrau geboren sind, von der Ehefrau geboren sind, die von der Ehefrau geboren sind, etc.)	Religions- zugehörig- keit (Gegenwärtige Angehörigkeit)	Wohnort (Nur Wohnort am 1. Sept. 1939)	Bitte auch die Fragen auf der Nebenseite beantworten!

**A Anwesende Personen** Hier sind die normalerweise zu Hausehaltungen gehörenden Personen einzutragen, die in der Nacht vom 31. August zum 1. September 1939 anwesend waren. Vorübergehend anwesende Personen sind in Abschnitt D einzutragen. (Vgl. Anleitung auf der Vorderseite, Abschnitt III/1 und III/4).

Personen	Name	Geburtsdatum	Geschlecht	Ehestand	Religion	Nationalität	Wohnort	Wird vom Hauptamt Statistik ausgefüllt																		
								1	2	3	4	5	6	7	8	9	10									
1	Müller	5. 2. 84	m	verh.	ev.	deutsch	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
2	Müller, geb. Berger	23. 4. 96	w	verh.	ev.	deutsch	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
3	Müller	15. 6. 20	m	verh.	ev.	deutsch	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
4	Fuchs, geb. Meier	3. 8. 21	w	verh.	ev.	deutsch	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
5	Fuchs	4. 5. 42	m	ledig	ev.	deutsch	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
6	Popoff	12. 7. 03	m	verh.	orthodox	bulgarisch	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20

**B Vorübergehend abwesende Mitglieder der Haushaltung** Hier sind alle Haushaltsmitglieder einzutragen, die vorübergehend abwesend sind (vgl. Anleitung auf der Vorderseite, Abschnitt III/2).

Personen	Name	Geburtsdatum	Geschlecht	Ehestand	Religion	Nationalität	Wohnort	Wird vom Hauptamt Statistik ausgefüllt																		
								1	2	3	4	5	6	7	8	9	10									
1	Müller	31. 8. 21	m	ledig	ev.	deutsch	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
2	Fuchs	5. 10. 41	m	ledig	ev.	deutsch	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20

**C Längere Zeit oder ständig abwesende Mitglieder der Haushaltung** Hier sind alle Haushaltsmitglieder einzutragen, die längere Zeit oder ständig abwesend sind, nach wenn sie von Zeit zu Zeit (z.B. über das Wochenende) zurückkehren, fernarbeitsfähige, fernarbeitslose, Personen unbekanntem Aufenthaltsort (vgl. Anleitung auf der Vorderseite, Abschnitt III/3).

Personen	Name	Geburtsdatum	Geschlecht	Ehestand	Religion	Nationalität	Wohnort	Wird vom Hauptamt Statistik ausgefüllt																		
								1	2	3	4	5	6	7	8	9	10									
1	Fuchs	15. 12. 19	w	verh.	ev.	deutsch	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20

**D Vorübergehend Anwesende** Hier sind nur vorübergehend anwesende Personen einzutragen (vgl. Anleitung auf der Vorderseite, Abschnitt III/4).

Personen	Name	Geburtsdatum	Geschlecht	Ehestand	Religion	Nationalität	Wohnort	Wird vom Hauptamt Statistik ausgefüllt																		
								1	2	3	4	5	6	7	8	9	10									
1	Müller, geb. Müller	15. 2. 20	w	verh.	ev.	deutsch	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20





"Land und Forst" vom 20.8.1950

---

... ich denk' na nu — da muß doch eener dran jedreht ham."

In der falschen Richtung, nach rückwärts, muß da einer gedreht haben.

Im Statistischen Zentralamt in Berlin nämlich.

Da werden jetzt überall in unserer Deutschen Demokratischen Republik die großen Fragebogen für die Volks- und Berufszählung am 31. August 1950, 24 Uhr (muß ich da extra aufstehen?), an die Haushaltungsvorstände ausgegeben.

Na ja, Fragebogen müssen eben sein. Volks- und Berufszählung muß auch sein. Die ist für uns jetzt sogar sehr wichtig. Wir müssen doch genau wissen, woran wir sind.

Die Drucksache 1, genehmigt und registriert im Statistischen Zentralamt in Berlin am 22. Mai 1950 unter Nummer RO-280/1, muß also von uns ausgefüllt werden. Ist ja eine kleine Doktorarbeit, aber was will man machen.

Ich habe diese Drucksache wirklich richtig durchgelesen. Ja, und da bin ich über den gestolpert, der da irgendwo nach rückwärts gedreht hat.

Auf der zweiten Seite, bei der Aufzählung der Reihenfolge der Eintragungen steht tatsächlich: „Im Haushalt lebende Knechte und Mägde“.

Was steht da, „Knechte und Mägde“? Kann doch unmöglich dastehn. Steht aber wirklich da.

Ist der Fragebogen vielleicht aus dem Jahre 1902,

aus der Zeit der Gesindeordnung, aus der Zeit der Knechte und Mägde einer untergegangenen Ordnung?

Nein, er ist aus dem Jahre 1950, herausgegeben vom Statistischen Zentralamt unserer Deutschen Demokratischen Republik.

Sollte es sich dort noch nicht herumgesprochen haben, daß es bei uns keine Knechte und Mägde mehr gibt?

Die Bodenreform hat die Junker davongejagt und

auf unseren volkseigenen

Gütern freie Landarbei-

terinnen und Landarbeiter

zu Aktivisten im Kampf

um die Erreichung der

Friedenshektarerträge gemacht. Unsere Landarbeiterinnen und Landarbeiter sind in den Dorfgewerkschaftsgruppen zu der entscheidenden, das Gesicht unseres Dorfes formenden Kraft geworden.

Wir sind keine Knechte und Mägde mehr.

Wir lassen die Zeit nicht mehr zurückdrehen, auch nicht vom Statistischen Zentralamt.

Wir sind überzeugt, daß unser Minister für Planung, unser Heinrich Rau, einigen Leuten im Statistischen Zentralamt sicherlich eins auf die Mütze klopfen wird. Der „Knechte und Mägde“ wegen, aber auch, um den Staub aus den Köpfen der anscheinend noch dort sitzenden Leute von gestern herauszuklopfen.

Ich bitte höflichst darum.

Peter

*„Ich kieke eenmal, kieke zweemal..“*

Deutsche Demokratische Republik  
Ministerium für Planung  
Statistisches Zentralamt  
61 000 Dr.Sto./Bl.

Berlin, den August 50

Vfg.

1. An die  
Redaktion der  
Illustrierten Wochenzeitung  
Land und Forst

Berlin NW 7

Reinhard Str. 14

Betrifft: "Ick kieke eenmal; kieke zweemal ..."

In Ihrer Ausgabe Nr. 34 vom 20. August 1950 haben wir von Peters Kritik an der Haushaltungsliste der Volkszählung Kenntnis genommen und antworten ihm folgendes: Er schreibt:

"Ick kieke eenmal, kieke zweemal ..."

Das Statistische Zentralamt hat och gekiekt von wegen dem Staub und der falschen Richtung, in der einer gedreht haben soll. Peter sei stieke, im Statistischen Zentralamt wird größter Wert auf einen engsten Kontakt mit der Bevölkerung und allen Fragen des fortschrittlichen Neuaufbaus unserer DDR gelegt. Wir beschäftigen uns sehr mit Kritik und Selbstkritik und sind deshalb nicht böse, wenn man uns genau auf die Finger sieht. Zuerst einmal zur Beruhigung: Daß es keine Knechte und Mägde mehr gibt, ist uns ebenso selbstverständlich wie es Peter für richtig ansieht. Ausgerechnet er von "Land und Forst" sollte aber wissen, daß da draußen auf dem Lande noch immer der Sprachgebrauch unseren neuen gesellschaftlichen Formen nachhinkt, leider! Für die Landarbeiter, die als Beschäftigte im Betrieb eines Landwirts arbeiten, bei ihm wohnen und von ihm gepflegt werden, ist bisher im Sprachgebrauch noch keine Bezeichnung geprägt worden, die die frühere abgelöst hätte. Aus diesem Grunde war in dem Schulungsmaterial für diese Sondergruppe von Landarbeitern der alte Sprachgebrauch benutzt worden, wobei bedauerlicherweise übersehen wurde, den alten Begriff in Gänsefüßchen zu setzen.

Vielleicht hat Peter nun doch ein wenig mehr Verständnis für unsere Nöte und wird auch beruhigt sein, wenn er hört, daß - um allen Mißverständnissen vorzubeugen - bei dem Ausdruck der eigentlichen 7 Millionen Haushaltungslisten für die DDR diese Bezeichnung herausgenommen wurde.

2. Kanzlei fertige Reinschrift des Schreibens zu 1.  
Durchschrift erhalten:

3. zdA.

In Vertretung

**Deutsche Demokratische Republik**  
 Ministerium für Planung  
 Statistisches Zentralamt

Land: \_\_\_\_\_

Kreis (Stadt-, Land-): \_\_\_\_\_

Gemeinde: \_\_\_\_\_

Gemeindeteil (Stadtbezirk): \_\_\_\_\_

Zählbezirk Nr.: \_\_\_\_\_

## Volks-, Berufs- und Betriebszählung am 31. August 1950 Kontrollliste

für den Zählbezirk \_\_\_\_\_

(Nähere Bezeichnung und Abgrenzung des Zählbezirks)

Zähler: Herr/Frau/Frl. \_\_\_\_\_

Bezeichnung der Wohnstätten			Name des Haushaltungsvorstandes (falls nur Arbeitsstätte, Angabe von Namen und Art der Arbeitsstätte)	Anzahl der Zählpapiere			Anzahl der Personen aus der Haushaltungsliste Spalte 4 (Nur Abschnitt A + B)		Lfd. Nr. der Haushaltungs- liste <sup>1)</sup>	Bemerkungen
Bezeichnung der Häuser (oder sonstiger Unterkunftsstätten), in denen die Zählung stattfindet, nach Straße, Ortsteil oder sonstiger Benennung	Haus-Nr., Straßenlage (Vorderhaus usw.) oder sonstige Bezeichnung der Baulichkeit	Stock- werk		Haus- haltungs- listen	Fragebogen		männlich	weiblich		
					bloue	grüne				
1			3	4	5	6	7	8		

**Beispiele von Eintragungen**

Hauptstr. 10	Vorderhaus	Erdgeschoß links	rechts	Rojahn	1	2	3	4	5	6	7	8
-	10	-	rechts	Schmidt	1	1	-	-	2	2	-	-
-	10	-	1. Stock links	Huber	1	-	1	-	3	1	-	3
-	10	-	1. " rechts	Wagner, Maßschneiderei	ohne	1	-	-	-	-	-	ohne
-	10	-	2. " links	Reger	1	-	-	-	-	1	-	1
-	10	Seitenflügel	1. " links	Meier	1	-	-	-	1	2	-	5
-	10	-	1. " rechts	Schultze	1	-	1	-	-	2	-	6
-	11	Vorderhaus	Kellergeschoß	Stadler	2	-	-	-	1	2	-	7
-	11	Quergebäude	pin rechts	Wilke, Autosattlerei	ohne	1	-	-	-	-	-	ohne
					7	3	2		9	11		


Obertrag:

1) Jeder Haushaltung ist nur eine laufende Listennummer zu geben. Etwaige Einlagebogen zählen nicht mit.

Bezeichnung der Wohnstätten			Name des Haushaltsvorstandes (falls nur Arbeitsstätte, Angabe von Namen und Art der Arbeitsstätte)	Anzahl der Zählpapiere			Anzahl der Personen aus der Haushaltsliste Spalte 4 (Nur Abschnitt A + B)		Lfd. Nr. der Haushalts- liste <sup>1)</sup>	Bemerkungen
Bezeichnung der Häuser (oder sonstiger Unterkunftsstätten), in denen die Zählung stattfindet, nach Straße, Ortsteil oder sonstiger Benennung	Haus-Nr., Straßenname (Verdenhaus usw.) oder sonstige Bezeichnung der Gemarkung	Stock- werk		Haus- haltungs- liste	Fragebogen		männlich	weiblich		
					blaue	grüne				
1			3	4	5	6	7	8		
			Übertrag:							
			Summe:							

Falls dieses Formblatt nicht ausreicht, so ist ein zweites Formblatt fortlaufend anzuschließen.

Die Zählung ist im gesamten Zählbezirk ordnungsgemäß vorgenommen; die Zählpapiere sind vollständig und geprüft.

\_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_ September 1950

Unterschrift des Zählers

<sup>1)</sup> Jeder Haushaltung ist nur eine laufende Listennummer zu geben. Etwalge Einlegebogen zählen nicht mit.  
<sup>2)</sup> Die Gesamtzahl der Haushaltungen ist in Spalte 3 ist gleich der letzten laufenden Nummer in Spalte 8.

**Deutsche Demokratische Republik**

Ministerium für Planung  
Statistisches Zentralamt  
— Volkszählung —

**Anhaltspunkte**

für die Unterweisung der Bürgermeister und Zähler  
zur Volks- und Berufszählung  
am 31. August 1950.

## Meine Damen und Herren!

Wir haben Sie heute hier zusammengerufen, um mit Ihnen eine Arbeit zu besprechen, die von großer Bedeutung und Wichtigkeit ist. Wir wissen genau, daß Sie gerade in den letzten Wochen und Monaten durch statistische Arbeiten sehr in Anspruch genommen sind. Trotzdem muß der Volkszählung, um die es sich hier handelt, die größte Beachtung geschenkt werden. Es wird schon bekannt sein, daß diese Zählung auf Grund der Regierungsverordnung vom 25. Mai 1950, mit Stichtag 31. August 1950, durchgeführt wird. Mit dieser Zählung ist außerdem eine Zählung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten und eine Zählung der Kleingärten und der landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Kleinbetriebe verbunden.

Viele von Ihnen werden sich fragen, warum schon wieder eine Volkszählung? Haben wir nicht erst im Jahre 1946 eine derartige Zählung durchgeführt und nicht jedes Jahr einen Fragebogen mit den fast gleichen Fragen für die Personenaufnahme ausgefüllt? Diese Tatsachen mögen wohl stimmen, aber eine Personenaufnahme ist keine Volkszählung und dient lediglich zur Erfassung der Steuerpflichtigen. In früheren Zeiten war es üblich, alle fünf Jahre eine Volks- und Berufszählung durchzuführen, um durch diese Bestandsaufnahme eine genaue Kenntnis der Bevölkerungszahl zu erhalten. Sie alle werden sich denken können, daß gerade im Zeitalter der Wirtschaftsplanung die Volks- und Berufszählung neues Zahlenmaterial bereitstellen muß. Aus diesem Grunde muß dem ordnungsgemäßen Verlauf der Zählung die größte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es gilt aber auch die vor einigen Wochen in den einzelnen Ländern durchgeführten Veränderungen der Kreisgrenzen, Kreis- und Gemeindegrenzen zu beachten und auf schnellstem Wege die neuen Bevölkerungszahlen dieser Gebiete zu erfahren. Viele von Ihnen werden auch schon bei der Volks- und Berufszählung des Jahres 1946 tätig gewesen sein, wobei zu bemerken ist, daß sich das Frageprogramm im allgemeinen nicht wesentlich gegenüber der vorigen Zählung verändert hat. Viele Veränderungen in den letzten Jahren sind entstanden durch die Umsiedler, durch die Rückkehr der Umquartierten, durch die Heimkehrer und durch die politisch und gesellschaftlichen Aufbauten der Deutschen Demokratischen Republik, so daß eine neue Zählung unumgänglich notwendig wurde. Neben der eingangs erwähnten Verordnung wurde eine Durchführungsbestimmung erlassen, in der genau festgelegt ist, welcher Personenkreis bei dieser Zählung zu erfassen ist. Außerdem besagt die Durchführungsbestimmung, daß die unmittelbare Durchführung der Zählung einschließlich etwaiger Vorerhebungen Aufgabe jeder Gemeinde ist. Aus diesem Grunde sind die Ge-

meinden in Zählbezirke einzuteilen, die in der Regel etwa 30 Haushaltungen umfassen sollen und mit je einem ehrenamtlichen Zähler besetzt werden müssen. Das Amt des Zählers ist ein Ehrenamt. Es ist ihm in Vertrauen daraufhin übertragen worden, daß er in seinem Zählbezirk die Zählung nach den gegebenen Richtlinien ordnungsgemäß und gewissenhaft durchführt. Jeder Zähler ist zur Verschwiegenheit über alle ihm bei der Zählung zur Kenntnis gelangenden Angaben von Personen und Betrieben zu verpflichten. Außerdem erhält er durch seine zuständige Gemeindebehörde einen Ausweis.

Folgende Erhebungspapiere und Anweisungen, die später noch einmal eingehend besprochen werden, sind zur Durchführung dieser Volks- und Berufszählung vorgesehen:

### 1. Die Haushaltungsliste.

Sie dient zur Zählung sämtlicher Personen nach verschiedenen Merkmalen, wie Alter, Familienstand, Religion, Beruf, Arbeitsstätte usw.

2. Der Fragebogen für nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten soll die Gewerbebetriebe, Büros, Behörden, Anstalten, freie Berufe usw. erfassen.

3. Durch den Fragebogen für Kleingärten und für landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Kleinbetriebe werden sämtliche landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen unter 0,5 ha gezählt.

4. In der Anweisung für den Zähler werden genaue Anleitungen für die Tätigkeit des Zählers gegeben.

5. Die Kontrollliste dient dem Zähler beim Austeilen und Einsammeln der Zählpapiere.

Bevor wir nun im einzelnen diese Erhebungspapiere besprechen, bedarf es noch einiger Hinweise auf den organisatorischen und technischen Ablauf der Erhebung. Ueber die Aufbereitung der Erhebung und die Auswertung der anfallenden Ergebnisse, die ganz in den Händen des statistischen Dienstes liegt, braucht hier nicht weiter gesprochen zu werden. Daß die Zählung unmittelbar den Gemeinden obliegt, wurde bereits gesagt, und Sie werden durch Ihre Gemeinde schon Ihren Zählbezirk zugewiesen erhalten haben. Ferner befindet sich in jeder Gemeinde ein Zählungsbüro, das in erster Linie Ihnen als Zähler und außerdem bei Bevölkerung zur Klärung von auftretenden Zweifeln zur Verfügung steht.

Bei dieser Gelegenheit soll nicht unerwähnt bleiben, daß in der gesamten Deutschen Demokratischen Republik für diese Volkszählung weit mehr als 200 000 Zähler tätig sein werden. Das Gelingen der Zählung hängt fast ausschließlich von dem Bemühen der Zähler ab.

Bevor wir nun die einzelnen Erhebungspapiere zur Hand nehmen, noch eine Bitte. Jede Unklarheit, die Ihnen bei irgendeinem Vordruck auftaucht, bitten wir zur Sprache zu bringen, damit nach Beendigung dieser Versammlung bei Ihnen allen vollkommene Klarheit über Ihre Aufgaben besteht. Meine Ausführungen und die sich daran anschließende Aussprache soll Ihnen zur Erleichterung Ihrer Arbeit dienen. Erfüllen Sie Ihre Aufgaben in der gewünschten Weise, so erhalten wir die Zählpapiere in der notwendig einwandfreien Form, die allein das Gelingen der Zählung sichert.



Seit einigen Tagen sind Sie ja bereits im Besitz eines Satzes der Erhebungspapiere und werden sich auch mit diesen schon vertraut gemacht haben. Zuerst wollen wir uns mit der Anweisung für den Zähler befassen. In dieser Anweisung sind sämtliche Aufgaben eingehend erläutert. Nachdem die Zählpapiere vorbereitet worden sind, soll in der Zeit vom 24. bis 27. August ihre Ausstellung erfolgen. Der Zähler begibt sich in sämtliche Häuser seines ihm zugewiesenen Zählbezirks und hat dabei jede Wohn- bzw. Arbeitsstätte aufzusuchen und eine Haushaltungsliste abzugeben. Arbeitsstätten erhalten außerdem einen blauen Fragebogen und Bewirtschafter von Bodenflächen unter 0,5 ha einen grünen Fragebogen.

Die Ausgabe dieser Erhebungspapiere ist in jedem Fall in der Kontrollliste zu vermerken. In der Zeit vom 1. bis 4. September erfolgt die Wiedereinsammlung der Erhebungspapiere. Der Zähler geht an Hand der Kontrollliste wiederum von Haushaltung zu Haushaltung und nimmt die ausgefüllten Listen entgegen. Dabei hat er — und das wollen Sie ganz besonders wichtig nehmen, — gleich an Ort und Stelle zu überprüfen, ob die Fragebogen vollständig und ordnungsgemäß ausgefüllt sind.

Nach dieser Arbeit nimmt der Zähler die abschließende Prüfung der Erhebungspapiere bei sich zu Hause vor. Das der Zähleranweisung anhängende Stichwortverzeichnis soll ihm hierbei, wie schon bei allen seinen früheren Tätigkeiten, wertvollste Hilfe leisten, weshalb wir nochmals besonders auf das Stichwortverzeichnis hinweisen.

Im Anschluß daran wird die Kontrollliste durch Aufrechnung fertiggestellt, so daß bereits beim Zähler das vorläufige Ergebnis der Volkszählung für seinen Zählbezirk vorliegt.

Sämtliche Erhebungspapiere sind dann bis zum 5. September an die Gemeindebehörde abzuliefern. Und nun zu den einzelnen Erhebungspapieren selbst.

#### Die Haushaltungsliste

Wie schon gesagt, dient die Haushaltungsliste zur Erfassung sämtlicher Personen nach bestimmten Merkmalen. Mit den Anleitungen auf der ersten Seite und den Erläuterungen auf der vierten Seite müssen Sie sich so vertraut machen, daß sie Ihnen völlig geläufig sind. Das liegt nicht nur im Interesse Ihrer eigenen Arbeit, sondern Sie müssen vor allen Dingen imstande sein, jederzeit alle Fragen, die von den Ausfüllungspflichtigen gestellt werden, richtig beantworten zu können.

Seite 1: Die Ordnungsangaben in der rechten oberen Ecke werden zum größten Teil schon durch die Gemeindebehörde ausgefüllt sein. Ist dies nicht der Fall, so hat der Zähler diese Eintragungen selbst vorzunehmen.

Zusatzfragen auf Seite 1: Es ist darauf zu achten, daß im Zählbezirk wohnende Betriebinhaber usw. die Zusatzfragen ausgefüllt haben. Sofern der Betrieb im eigenen Zählbezirk liegt, muß der Arbeitsstättenbogen der Haushaltungsliste

beiliegen. Der grüne Fragebogen für Kleingärten usw. ist dagegen stets der Haushaltungsliste beizufügen, ohne Rücksicht darauf, wo das betreffende Grundstück liegt.

Alle landwirtschaftlichen Betriebe, die bei der Landwirtschaftlichen Betriebszählung am 15. Juni 1919 einen Betriebsbogen ausgefüllt haben und landwirtschaftliche Betriebe, die nach dem 15. Juni 1919 neu entstanden sind, setzen in der rechten unteren Ecke der Haushaltungsliste auf Seite 1 die Gesamtfläche des Betriebes ein.

Seite 2/3: Die Haushaltungsliste gliedert sich in vier Abschnitte. Unter A sind die anwesenden Mitglieder und unter B die vorübergehend abwesenden Mitglieder einzutragen, die zusammen die Wohnbevölkerung ergeben. In Abschnitt C werden längere Zeit oder ständig abwesende Mitglieder und in Abschnitt D die vorübergehend anwesenden Personen einzutragen. Zu den einzelnen Spalten ist noch folgendes zu bemerken:

Spalte 4: In dieser Spalte sind die männlichen Personen mit einem „m“ und die weiblichen Personen mit einem „w“ zu kennzeichnen. (Vergleiche die Vornamen in Spalte 2.)

Spalte 6: Verheiratete Personen haben unbedingt das Eheschließungsjahr anzugeben.

Spalte 7: Die Spalte 7 füllen nur verheiratete Frauen aus und setzen dort die Zahl der in der jetzigen Ehe lebendgeborenen Kinder ein. Außerdem sind die von der jetzigen Ehefrau vorehehelich geborenen Kinder, die durch die Eheschließung legitimiert wurden, und inzwischen gestorbene und außerhalb des Haushalts wohnende Kinder der bestehenden Ehe mitzuzählen. Dagegen dürfen Fehl- und Totgeburten nicht einzutragen werden.

Spalte 8: Maßgebend für die Eintragung ist die rechtliche Zugehörigkeit zu einer Kirche, Religionsgesellschaft oder dgl. Die Zugehörigkeit ist so genau wie möglich zu bezeichnen. Unbestimmte Angaben, wie Christ, freikirchlich, sind unzulässig. Angehörige der evangelischen Landeskirchen bezeichnen sich nur mit evangelisch. Angehörige der evangelischen Freikirchen und Sekten haben sich auch als solche einzutragen. Wer keiner Kirche, noch einer Religionsgesellschaft, noch einer Vereinigung zur Pflege einer Weltanschauung angehört, gibt „keine“ an.

Die Spalten 10 bis 14 sind möglichst genau zu beantworten.

Spalte 15 und 16: Auf die richtige Ausfüllung dieser Spalten ist besonders Wert zu legen. Es muß außer der Gemeinde auch der Kreis, in der die Gemeinde liegt, angegeben sein.

Spalte 19 bis 23: Die Beantwortung dieser Fragen richtet sich nach den Erläuterungen auf Seite vier. Personen, die an einer mittleren oder höheren Schule eine Abschlußprüfung mit Berechtigung zum Hochschulstudium abgelegt haben, und wer die Spalten 21 und 23 angekreuzt hat, müssen außerdem die Erläuterungsfragen auf Seite 3 unten ausfüllen.

Zusatzfragen für Körperbehinderte: Alle unter A und B eingetragenen Personen, die in ihren körperlichen oder geistigen Fähigkeiten behindert sind,

haben diese Zusatzfragen auf Grund der Erläuterungen auf Seite vier auszufüllen.

Auf Seite 3 muß außerdem die Unterschrift des Haushaltungsvorstandes vorhanden sein.

#### Der Arbeitsstättenbogen

Bei der Austeilung der Zählpapiere hat der Zähler darauf zu achten, daß jede nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätte einen blauen Fragebogen erhält. Was als nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätte gilt, ist im Kopf des blauen Fragebogens unter den Erläuterungen „Wer hat den Fragebogen auszufüllen?“ im einzelnen genau angegeben. Die hier abgedruckten Bestimmungen muß sich der Zähler genau durchlesen und einprägen, damit kein Betrieb bei der Zählung unerfaßt bleibt. Lediglich um Dienststellen der Deutschen Post, der Reichsbahn und der Partei braucht sich der Zähler nicht zu kümmern; diese Dienststellen werden teils auf dem Dienstwege durch die zuständigen Behörden erhoben, teils sind sie nicht in der Erhebung einbezogen worden.

In diesem Zusammenhang muß aber darauf hingewiesen werden, daß Dienststellen und Arbeitsstätten der Massenorganisationen, d. h. des FDGB, der FDJ, des DFD usw. nicht Parteidienststellen sind und daher einen blauen Fragebogen erhalten und ausfüllen müssen.

Die Größe des Betriebes spielt für die Einbeziehung in die Arbeitsstättenzählung keine Rolle. Durch die Zählung wird jeder nichtlandwirtschaftliche Betrieb auch kleinsten Umfangs erfaßt. Auch Betriebe, in denen der Inhaber oder der Leiter allein arbeitet, müssen einen Fragebogen ausfüllen.

Beim Einsammeln der Zählpapiere muß der Zähler darauf achten, daß er alle blauen Bogen, die in seiner Kontrollliste als ausgegeben vermerkt sind, ausgefüllt wieder zurückerhält. Außerdem muß er auf Grund der Eintragungen in der Haushaltungsliste prüfen, ob darüber hinaus noch weitere blaue Fragebogen ausgefüllt werden müssen. Zu diesem Zweck muß er die Sonderfragen für „Betriebsinhaber, Betriebsleiter und Freiberuflich Tätige“ auf der ersten Seite der Haushaltungsliste unten links betrachten. In allen Fällen, in denen hier Eintragungen über eine Arbeitsstätte vorhanden sind, die im Bezirk des Zählers liegt, muß auch ein ausgefüllter blauer Bogen beigebracht werden. Ist ein Bogen noch nicht ausgefüllt worden, so muß dies sofort nachgeholt werden.

#### Der Fragebogen für Kleingärten usw.

Die Zählung der Kleingärten und der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Kleinbetriebe erstreckt sich auf alle Bodenflächen unter 0,5 ha, die landwirtschaftlich oder gärtnerisch oder in ähnlicher Weise genutzt werden. Hinsichtlich der Flächen soll diese Erhebung eine Ergänzung der Landwirtschaftlichen Betriebszählung 1949 darstellen, die alle Betriebe von 0,5 ha Gesamtfläche ab erfaßt hat.

Beim Austeilen der Zählpapiere muß sich der Zähler in jeder Haushaltung im Sinne der Vc-Frage in der Haushaltungsliste und der Erläuterungen im grünen Fragebogen angeben lassen, wie viele grüne Fragebogen jeweils benötigt werden.

und daraufhin die erforderliche Anzahl an grünen Bogen der Haushaltungsliste beilegen.

Welche Flächen und Nutzungsarten von der Zählung betroffen werden, ist aus den Erläuterungen auf dem grünen Fragebogen zu ersehen.

Hinsichtlich der Ausfüllung des Fragebogens ist folgendes besonders hervorzuheben:

Bewirtschaftet von mehreren Parzellen haben jede Fläche in eine besondere Spalte einzutragen. Dagegen haben landwirtschaftliche Kleinbetriebe und Erwerbsgartenbaubetriebe wegen der Wirtschaftseinheit die Fläche ihres Betriebes nur in einer Spalte, untereinanderstehend, nachzuweisen, auch wenn die Flächen in verschiedenen Gemeinden liegen.

Nachdem wir nun die notwendigen Punkte der Volkszählung durchgesprochen haben, ist es nochmals erforderlich, auf die Bedeutung Ihrer Arbeit hinzuweisen und Sie nochmals zu bitten, durch saubere und gewissenhafte Arbeit diese Erhebung zu unterstützen.

Die nachfolgenden Anweisungen sind nur für die Bürgermeister bzw. für die Zählungsbeauftragten bestimmt.

Die wichtigste Aufgabe für die Gemeinden ist neben der Einteilung der Zählbezirke und der Auswahl der Zähler die sorgfältige Schulung sämtlicher Zähler. Der auf der Gemeindeanweisung abgedruckte Terminkalender ist nur als zeitlicher Rahmen für den Ablauf der Arbeiten anzusehen. Es ist anzustreben, daß die Endterminie nur in besonderen Fällen in Anspruch genommen werden.

Nach Beendigung der durch die Zähler durchzuführenden Arbeiten sind die eingehenden Haushaltungs- und Kontrolllisten sowie die blauen und grünen Fragebogen im Zählbüro der Gemeinden nochmals genauestens auf Vollständigkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Im Anschluß daran erfolgt die Aufstellung des Gemeindebogens. Die ermittelten Ergebnisse sind in einer Einmeldung bis spätestens zum 8. September dem zuständigen Statistischen Kreisamt zu übermitteln. Außerdem sind sie brieflich zu bestätigen.

Ferner sind in der Gemeinde die Zählpapiere zu trennen. Die blauen und grünen Fragebogen werden in besonders dafür bestimmten Umschlägen dem Statistischen Kreisamt zugesandt, während die Haushaltungslisten nach Zählbezirken geordnet zu verpacken sind.

Auf einige Sonderfälle ist noch besonders hinzuweisen.

1. Schiffvorerhebung. Durch die Transportpolizei wurde bereits Anfang August auf sämtlichen Wasserstraßen der Deutschen Demokratischen Republik eine Schiffvorerhebung durchgeführt. Die Haushaltungslisten werden durch das Statistische Zentralamt der betreffenden Gemeinde zugesandt und sind dort in die einzelnen Zählbezirke einzuordnen. Nähere Anweisungen hierzu ergehen noch.

2. Zählung der Polizei. Die Zählung der Volkspolizeigeböhrigen und der Polizeiuaterkünfte wird zentral nach besonderer Weisung des Ministeriums des Innern vorgenommen. Der Zähler und auch die Gemeindebehörde hat also mit der Erfassung dieses Personenkreises nichts zu tun.

## Handzettel für alle Volkszähler!

### *Lieber Helfer!*

Am 31. August 1950 werden Sie in viele Haushalte kommen. Damit haben Sie eine große und verantwortungsvolle Aufgabe übernommen, denn als ein aufrechter, deutscher Patriot und Kämpfer für den Frieden werden Sie nicht nur die Volkszählung durchführen, sondern ein Aufklärer unserer Bevölkerung sein, damit der Sieg der gemeinsamen Kandidatenlisten der Nationalen Front des demokratischen Deutschland der ganzen Welt beweist, daß die Deutsche Demokratische Republik zu einem Bollwerk der Demokratie und des Friedens geworden ist.

#### **Über den Frieden zu diskutieren,**

das ist eine der Hauptaufgaben, die jedem gestellt ist! Weisen Sie auf Korea hin, und zeigen Sie, daß es keine Allmacht des Dollars gibt, wenn ein Volk einig und geschlossen nicht bereit ist, sich kolonial versklaven und ausbeuten zu lassen. Zeigen Sie die große Verantwortung jedes Deutschen für die Sicherung des Friedens in Europa auf. Denken Sie an das Telegramm des Generalissimus Stalin. Wenn das deutsche Volk und die Völker der Sowjetunion mit der gleichen Kraft gemeinsam zusammenarbeiten werden, mit der sie sich im letzten Weltkrieg gegenseitig zerfleischt, dann kann der Friede in Europa als gesichert angesehen werden.

#### **Der deutsche Beitrag zur Erhaltung des Friedens —**

das ist ein weiterer wichtiger Punkt der Diskussion, denn solange Deutschland durch die Politik der amerikanischen Imperialisten zerrissen bleibt, wird Deutschland ein Gefahrenzentrum für einen kommenden Krieg bleiben. Die Bedeutung des Kampfes der Nationalen Front des demokratischen Deutschland, die unser deutsches Volk zum gemeinsamen Handeln auffordert, wird von jedem patriotisch denkenden Deutschen verstanden werden, denn die nationale Not unseres Volkes fordert einen Friedensvertrag und Abzug aller Besatzungstruppen und die Einheit aller Deutschen in Ost und West.

#### **Darum sind die Volkswahlen im Oktober die freiesten Wahlen,**

die wir Deutschen in unserer Geschichte kennen. Jeder Kandidat ist dem Volk unmittelbar verantwortlich und wird vom Volk unmittelbar bestätigt oder kann von ihm zurückgezogen werden.

Alle demokratischen Parteien und Massenorganisationen haben sich auf eine gemeinsame Kandidatenliste der Nationalen Front des demokratischen Deutsch-

land in der Erkenntnis geeinigt, daß nur in gemeinsamer Anstrengung aller wahren deutschen Patrioten unserem Volke der Weg in eine glückliche Zukunft geebnet werden kann.

Auch die Deutschen im Westen unseres Vaterlandes sehen auf die Deutsche Demokratische Republik als die einzige große Hoffnung, unserem Vaterland auf dem Boden der Demokratie seine Einheit zurückzugeben. Die Katastrophe eines neuen Krieges, der uns alle vernichten würde, kann nur im gemeinsamen Kampf um die Wiederherstellung der Einheit unseres Vaterlandes verhindert werden.

### **Alle Menschen leben besser,**

denn von Tag zu Tag wachsen unsere Erfolge. Die Regierung unserer Republik hat die Vorschläge des III. Parteitagcs der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands für die weitere Verbesserung der Lebenshaltung unserer Bevölkerung inzwischen zum Gesetz erhoben.

Die Rentner, das Handwerk, die Arbeiter in den volkseigenen Betrieben, die Bauern, kurz, auf allen Gebieten unseres wirtschaftlichen Lebens sind dank der Erfolge des Zweijahrsplans große Verbesserungen des Lebens gegeben worden. Weitere umfangreiche Verbesserungen des Lebens stehen bevor.

### **Lieber Volkszähler, dies alles muß überzeugend erklärt werden!**

Dazu gehört, daß jeder von Ihnen sich vertraut macht mit den neuen Gesetzen, die die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik erlassen hat.

Untrennbar mit all diesen Argumenten ist verbunden, daß Sie es verstehen, darauf hinzuweisen, daß diese Erfolge errungen werden könnten, gestützt auf die Freundschaft der großen mächtigen Sowjetunion und der Volksdemokratien, denn wir haben eine unabhängige Regierung, die Außenhandelsbeziehungen mit allen friedliebenden Völkern der Welt unterhält. Unsere Importe werden in dem Maße weiter wachsen, wie wir selbst es verstehen, unsere Produktion weiter zu steigern.

Der Fünfjahrplan eröffnet ungeheure und ungeahnte Aussichten für eine glückliche und frohe Zukunft unseres ganzen Volkes. Dazu aber gehört die aktive Mitarbeit jedes einzelnen.

Wenn Sie dies alles überzeugend erklären, dann wird die Volkswahl am 15. Oktober, dessen sind wir sicher, ein überwältigender Sieg der Kräfte des Friedens und der Demokratie in unserem Volk sein, und Sie werden Ihren Anteil dazu beigetragen haben, wofür wir Ihnen heute schon danken.

**Nationale Front  
des demokratischen Deutschland  
Landesausschuß Sachsen**

"Sächsische Zeitung", Nr. 178 vom 3.8.1950

### Volks- und Berufszählung am 31. August

Zerita (ADN). Das Statistische Zentralamt des Ministeriums für Planung teilt mit: Am 31. August 1950 findet auf Grund der Regierungsverordnung vom 23. Mai 1950 (Gesetzblatt Seite 453) eine Volks- und Berufszählung statt. Mit ihr wird eine Zählung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten und eine Zählung der Kleinärzten sowie der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Kleinbetriebe verbunden. Die Zählung soll neue Grundlagen für die Beurteilung der Struktur von Bevölkerung und Wirtschaft schaffen und für die Staats- und Wirtschaftspolitik der Deutschen Demokratischen Republik wichtige Unterlagen liefern.

Im einzelnen werden mit einer Haushaltungsliste an sämtliche am Stichtage in der Deutschen Demokratischen Republik anwesenden Personen außer den üblichen Fragen (Geburtsort und -datum, Familienstand usw.) noch solche über den Wohnort bei Kriegsausbruch, der Schulbildung, eventuell vorhandener Körperbehinderung und der derzeitigen Arbeitsstätte, gestellt.

Im Hinblick auf die Wichtigkeit der Erkenntnisse, die aus den Angaben gewonnen werden sollen, ist eine gewissenhafte Beantwortung der Fragen notwendig. Nähere Einzelheiten über die Durchführung der Zählung werden noch bekanntgegeben.

"Sächsische Zeitung" 3. August 1950

## Warum Volkszählung?

Eine genaue zahlenmäßige Kenntnis von der Struktur der Bevölkerung ist für jeden Staat notwendig. Aus diesem Grunde wurde bereits in früheren Zeiten alle fünf Jahre eine Volks- und Berufszählung durchgeführt, um durch diese Bestandsaufnahme die Bevölkerungszahl möglichst genau zu erhalten. Im Jahre 1950 findet nicht nur in der Deutschen Demokratischen Republik die Volks- und Berufszählung statt, sondern auch in den Westzonen und darüber hinaus, im Zusammenhang mit der Weltzählung, in allen Ländern der Erde.

Zwischen den einzelnen Volkszählungen wird zwar die Bevölkerungserhebung durchgeführt, die die Zeit zwischen den Volkszählungen mit einigermaßen gutem Ergebnis überbrückt. Trotzdem ist es erforderlich, in gewissen Zeitabständen die gesamte Bevölkerung an einem Stichtag neu aufzunehmen. In der Deutschen Demokratischen Republik gewinnt diese Zählung noch an Bedeutung dadurch, daß die Planung nur erfolgreich durchgeführt werden kann, wenn die Statistik als wichtigstes Hilfs-

mittel mit den erforderlichen Ergebnissen aufwartet.

Die Volks- und Berufszählung aller Personen erfaßt, die am 31. August 1950 ständig wohnhaft an diesem Tage dort sind.

Ausgenommen bleiben jedoch die Angehörigen der Sowjetischen Armee, Angehörige von diplomatischen Missionen und Zivilpersonen sowjetischer Staatsangehörigkeit, die für Deutsche bestehenden Ausnahmen sind.

### Das chinesische Volk läßt die Atomwaffe

Peking (ADN). 24.230.000 Chinesen für den Stockholmer Aufruf zur Achtung der Atomwaffe. Dieser Aufruf hat in der Volksrepublik China große Beachtung gefunden. Allein in den letzten Monaten hat sich die Zahl der Chinesen um 25.000.000 erhöht.

"Sächsische Zeitung" 29. August 1950

"Neues Deutschland", Nr. 193 vom 19.8.1950

**Ausschneiden!**

**Sorgfältig aufbewahren!**

## Wichtige Hinweise zur Volks- und Berufszählung am 31. August 1950

### 1. Warum Volkszählung?

Eine genaue zahlenmäßige Kenntnis von der Struktur der Bevölkerung ist für jeden Staat notwendig. Aus diesem Grunde wurde bereits in früheren Zeiten alle fünf Jahre eine Volks- und Berufszählung durchgeführt, um durch diese Bestandsaufnahme die Bevölkerungszahl möglichst genau zu erhalten. Im Jahre 1950 findet nicht nur in der Deutschen Demokratischen Republik die Volks- und Berufszählung statt, sondern auch in den Westzonen und darüber hinaus, im Zusammenhang mit der Weltzählung, in allen Ländern der Erde.

Zwischen den einzelnen Volkszählungen wird zwar die Bevölkerungsfortschreibung durchgeführt, die die Zeit zwischen den Volkszählungen mit einigermaßen gutem Ergebnis überbrückt. Trotzdem ist es erforderlich, in gewissen Zeitabständen die gesamte Bevölkerung an einem

Stichtag neu aufzunehmen. In der Deutschen Demokratischen Republik gewinnt diese Zählung noch an Bedeutung dadurch, daß die Planung nur erfolgreich durchgeführt werden kann, wenn die Statistik als wichtigstes Hilfsmittel mit den erforderlichen Ergebnissen aufwartet.

### 2. Welche Personen werden bei der Volks- und Berufszählung erfaßt?

Die Volks- und Berufszählung soll alle Personen erfassen, die im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik am 31. August 1950 ständig wohnen oder sich an diesem Tage dort aufhalten:

Ausgenommen bleiben lediglich Angehörige der Sowjetischen Armee, der Sowjetischen Kontrollkommission, sowie Angehörige von beglaubigten Militärmissionen und Zivilpersonen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, die von der für Deutsche bestehenden Meldepflicht ausgenommen sind. (Wird fortgesetzt)

"Neues Deutschland", Nr. 194 vom 20.8.1950

## Wichtige Hinweise zur Volks- und Berufszählung am 31. August

Wir setzen die Veröffentlichung der Hinweise fort:

### 3. Wie werden die Personen bei der Volkszählung erfaßt?

Die Erfassung sämtlicher sich am 31. August 1950 in der Deutschen Demokratischen Republik befindlichen Personen erfolgt mit einer Haushaltsliste, die jedem Haushaltungsvorstand einige Tage vor der Zählung zur Ausfüllung vorgelegt wird. Alle normalerweise zur Haushaltung gehörenden Personen, die in der Nacht vom 31. August zum 1. September 1950 in der Haushaltung anwesend sind, werden im Abschnitt A eingetragen.

Am Zählungstage nur vorübergehend abwesende Personen erscheinen im Abschnitt B der Haushaltsliste. Darunter fallen Personen, die sich auf Reisen befinden, Patienten in Krankenhäusern, Untersuchungsgefangene, zu Erwerbszwecken vorübergehend abwesende

Personen (Geschäftsreisende, Fernlastfahrer) und zu Schulungskursen abwesende Haushaltungsmitglieder. Bei letzteren ist zu unterscheiden, daß in der heimischen Haushaltsliste im Abschnitt B nur Besucher von Schulungskursen, die nicht länger als ein Jahr dauern, eingetragen werden.

Personen, die zu Erwerbszwecken oder zu ihrer Ausbildung längere Zeit oder ständig von ihrer Familie abwesend sind, inhaftierte Personen und solche, die für lange Zeit oder dauernd in Versorgungs-, Erziehungs-, Irren- oder Verwahranstalten untergebracht sind, sowie Personen unbekanntes Aufenthaltes müssen im Abschnitt C der Haushaltsliste aufgeführt werden.

Auf Besuch befindliche Personen und zu Erwerbszwecken vorübergehend anwesende Personen erscheinen im Abschnitt D der Haushaltsliste. (Wird fortgesetzt)

## Wichtige Hinweise zur Volks- und Berufszählung am 21. August

Wir setzen die Veröffentlichung  
bei dieser Zählung an sämtliche

4. Wer hat eine Haushaltsliste  
auszufüllen?

a) Inhaber einer Wohnung,  
b) Jeder Haushaltsvorstand von in  
Untermiete wohnenden Familien.

c) In Untermiete stehende Einzel-  
personen können und müssen in der  
Haushaltsliste des Vermieters  
aufgenommen werden und in  
Spalte 3 (Stellung zum Haushalts-  
vorstand) mit dem Wort „Unter-  
mieter“ kenntlich gemacht sein.

d) Familien und Einzelpersonen,  
die ständig in Gasthöfen usw. woh-  
nen und keine andere Wohnung  
haben, füllen — jede Familie oder  
Einzelperson für sich — eine geson-  
derte Haushaltsliste aus.

e) Familien in Baracken und Mas-  
senunterkünften.

f) Bewohner von Wohnwagen.

5. Werden am 31. August neben  
der Volks- und Berufszählung noch  
andere Erhebungen durchgeführt?

Neben der Haushaltsliste wird  
bei dieser Zählung an sämtliche  
nichtlandwirtschaftlichen Arbeits-  
stätten ein blauer Fragebogen aus-  
gegeben der von allen Gewerbetrei-  
benden, Industriebetrieben, Hand-  
werks- und Heimarbeiterbetrieben,  
Handels- und Verkehrsbetrieben,  
Büros, Behörden, von allen öffent-  
lichen Betrieben und Verwaltungen  
sowie freien Berufen und allen  
sonstigen Arbeitsstätten nichtland-  
wirtschaftlicher Art auszufüllen ist.

Der grüne Fragebogen für die  
Zählung der Kleingärten, der land-  
wirtschaftlichen, forstwirtschaft-  
lichen und gärtnerischen Klein-  
betriebe ist an jeden Bewirtschafter  
einer oder mehrerer Bodenflächen von  
jeweils unter 0,5 ha Fläche bzw.  
eines Kleinbetriebes unter 0,5 ha  
Gesamtfläche auszuhändigen. Dieser  
Fragebogen ist am Wohnort des  
Besitzers auszufüllen, auch wenn  
die Flächen in einer anderen Ge-  
meinde liegen. (Wird fortgesetzt)

## Wichtige Hinweise zur Volks- und Berufszählung am 31. August

Wir setzen die Hinweise fort:  
6. Wie werden Personen in Anstal-  
ten gezählt?

Jede Familie, die in einem Gasthof  
oder in einer Anstalt wohnt und zum  
Personal gehört, hat eine eigene  
Haushaltsliste auszufüllen. Ein-  
zelpersonen in Anstalten usw., die  
ebenfalls zum Personal gehören, sind  
gemeinsam in einer Haushaltsungs-  
liste im Abschnitt A aufzuführen.

Alle Insassen von Anstalten sind  
ebenfalls gemeinsam in einer Haus-  
haltungsliste in Abschnitt A einzu-  
tragen.

Familien und Einzelpersonen, die  
ständig in Gasthöfen usw. wohnen,  
sowie alle Patienten in Krankenhäu-  
sern usw., die keine ständige Woh-  
nung haben, gelten als Haushaltungen  
im Sinne der Zählung und füllen  
— jede Familie und Einzelperson für  
sich — eine eigene Haushaltsliste  
aus.

Nur vorübergehend anwesende  
Personen sind zahlenmäßig, und

zwar getrennt nach männlich und  
weiblich, im Abschnitt D einzutragen.

7. Welche Fragen hat Jede Person  
zu beantworten?

Die Haushaltsliste enthält Fra-  
gen nach:

Familiennamen  
Vorname  
Stellung zum Haushaltsungs-  
vorstand  
Geschlecht  
Geburtsjahr, -monat, -tag  
Familienstand  
Religion  
Staatsangehörigkeit  
gegenwärtig ausgeübte Erwerbs-  
tätigkeit  
Stellung im Beruf  
Arbeitsstätte  
ständiger Wohnort am 1. Sep-  
tember 1939

und dann nach der  
Krankenversicherung  
Schulbildung  
und Körperbehinderung  
(wird fortgesetzt)

## Wichtige Hinweise zur Volks- und Berufszählung am 31. August

Wir setzen die Hinweise fort:

### 8. Was ist bei der Eintragung besonders zu beachten?

In Spalte 6 (Familienstand) ist für Verheiratete das Eheschließungsjahr der jetzigen Ehe anzugeben, während Verwitwete und Geschiedene keine Jahreszahl einsetzen.

Die Eintragung der gegenwärtig ausgeübten Erwerbstätigkeit (Beruf) hat für alle vor dem 1. Januar 1936 Geborenen zu erfolgen. In jedem Falle ist die gegenwärtig ausgeübte Erwerbstätigkeit, keinesfalls aber ein früher erlernter und jetzt nicht mehr ausgeübter Beruf einzutragen. Die Art der Erwerbstätigkeit ist so genau wie möglich anzugeben. Allgemeine Sammelbezeichnungen sind unzureichend. Es muß also nicht heißen: Arbeiter, sondern „Lagerarbeiter“, „Bauhilfsarbeiter“, „Transportarbeiter“ usw. Bei der Stellung im Beruf (Spalte 11) spielt für die Unterscheidung von Arbeitern und Angestellten die Art der Gehaltszahlung oder die Art des bestehenden Vertragsverhältnisses keine Rolle. Entscheidend ist allein die Art der

ausgeübten Tätigkeit. Wo es sich ausschließlich oder vorwiegend um Handarbeit handelt, ist die Bezeichnung „Arbeiter“ einzusetzen. Bei Ausübung von Aufsichtsfunktionen und bei Beschäftigung mit schriftlichen Arbeiten wird „Angestellter“ eingetragen.

In Spalte 12 und 13 (Arbeitsstätte) hat der Geschäftszweig und der ungekürzte Name der Firma zu stehen, und zwar nicht „Schlosserei“, sondern „Maschinenschlosserei“, „Bauschlosserei“, „Werkzeugschlosserei“ usw.

Die Fragen in den Spalten 19 bis 23 (Schulbildung) sind für alle Personen ausschließlich der noch nicht schulpflichtigen Kinder zu beantworten. In Spalte 19 ist die Gesamtzahl der Jahre des tatsächlichen Schulbesuches einzutragen. In den Spalten 20 bis 23 wird dagegen das Zutreffende nur angekreuzt. Wer an einer mittleren oder höheren Schule eine Abschlußprüfung abgelegt hat, hat außerdem die Ergänzungsfragen zur Schulbildung zu beantworten.

(wird fortgesetzt)

## Wichtige Hinweise zur Volks- und Berufszählung am 31. August

Wir setzen die Hinweise fort:

### 9. Wer führt die Volks- und Berufszählung durch?

Die Vorbereitung, Gesamtleitung und Überwachung der Zählung liegt beim Ministerium für Planung — Statistisches Zentralamt —, während die unmittelbare Durchführung der Zählung Aufgabe der Gemeinden ist. Innerhalb jeder Gemeinde ist ein besonderer Zählungsbeauftragter bestimmt, der seine Gemeinde in Zählbezirke einteilt und diese mit ehrenamtlichen Zählern besetzt, die ungefähr 30 Haushaltungen bearbeiten sollen. Die ehrenamtlichen Zähler, die sich in erster Linie aus Straßen- und Hausobleuten, Lehrpersonen, Angestellten von Behörden, Studierenden und Schülern der oberen Klassen von Oberschulen zusammensetzen, verteilen die Erhebungspapiere in der Zeit vom 24. bis 27. August. Jeder Zähler ist durch besondere Schulungen und durch eine gedruckte Zähleranweisung mit anhängendem Stichwort-

Verzeichnis über seine Aufgaben aufgeklärt worden. Beim Wiedereinsammeln der Papiere in der Zeit vom 1. bis 4. September führt der Zähler eine erste, und zu Hause eine nochmalige Überprüfung auf Vollständigkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit der Erhebungspapiere durch.

### 10. Was geschieht mit den ausgefüllten Haushaltungslisten?

Der Zähler gibt die ausgefüllten Haushaltungslisten an das Zählbüro seiner Gemeinde ab, wo eine nochmalige genaue Überprüfung erfolgt. Im Anschluß daran wird das gesamte Zählmaterial den Statistischen Kreisämtern zugeschickt. Hier erfolgt eine vorläufige Feststellung der Altersgliederung der Bevölkerung.

Bei den Statistischen Landesämtern wird das Erhebungsmaterial aufbereitet, d. h. sämtliche Angaben werden in Zahlen umgesetzt. Das ist die Vorbereitungsarbeit für die hollerithmäßige Auszählung.

(Wird fortgesetzt)



## Wichtige Hinweise zur Vo'ks- und Berufszählung am 31. August

Wir setzen die Hinweise fort:

### 11. Wie tragen sich Lebensgefährten in die Haushaltungsliste ein?

Personen, die sich zu einer Lebenskameradschaft zusammengeschlossen haben, tragen unter Familienstand in Spalte 6 der Haushaltungsliste „Lebensgefährte“ ein. In Spalte 3 „Stellung zum Haushaltungsvorstand“ soll auch das Wort „Lebensgefährte“ erscheinen.

### 12. Religion.

Maßgebend für die Eintragung in Spalte 8 ist die rechtliche Zugehörigkeit zu einer Kirche oder Religionsgesellschaft. Die Religionszugehörigkeit ist so genau wie möglich zu bezeichnen. Unbestimmte Angaben, wie Christ, Freikirchler usw. dürfen nicht eingetragen werden. Angehörige der

evangelischen Landeskirchen bezeichnen sich nur mit evangelisch. Angehörige der evangelischen Freikirchen und Sekten tragen sich als solche ein, z. B. als Altlutheraner, separierte Reformierte, Baptisten.

Personen, die gleichzeitig einer Religionsgesellschaft und einer Vereinigung zur Pflege einer Weltanschauung angehören, geben die Religionsgesellschaft an.

Personen, die keiner ausgesprochenen Religionsgesellschaft, aber einer Vereinigung zur Pflege einer Weltanschauung angehören, geben diese Vereinigung an. Wer weder einer Kirche, noch einer Religionsgesellschaft, noch einer Vereinigung zur Pflege einer Weltanschauung angehört, trägt „keine“ ein.

Donnerstag, 24. August 1950



„Det is bloß wegen de Volkszählung, det Vata weeb, wis ville wa sind!“

Sonntag, 27. August 1950



„Vastizt, muß ick den nu in die Volkszählungsliste als ‚anwesend‘ oda als ‚vorübergehend abwesend‘ eintragen?“

Statistisches Landesamt  
Sachsen

Dresden-N.15, den 26.8.1950  
Dr. Kurt Fischer Platz 3

Rundfunkvorträge für die Volks- u. Berufszählung 1950

- Durchzugeben im Stadtfunk an den angesetzten Tagen (mehrmals) -

1. Für den 31. August 1950:

An alle Haushaltungsvorstände!

Heute ist der Stichtag der Volks- und Berufszählung. Alle in der Nacht vom 31. August zum 1. September 1950 in Ihrer Haushaltung anwesenden Personen müssen im Abschnitt A der bereits in Ihrem Besitz befindlichen Haushaltungsliste eingetragen werden.

Ist in Ihrer Haushaltung noch keine Liste abgegeben worden, so muß diese umgehend beim Zählbüro der zuständigen Gemeinde angefordert werden.

2. Für den 1. September 1950:

Haushaltungsvorstände!

Haben Sie schon die Haushaltungsliste für die Volks- und Berufszählung ausgefüllt und zur Abholung bereitgelegt? Der Zähler kann heute schon erscheinen, um sie wieder in Empfang zu nehmen.

Erleichtern Sie ihm die Arbeit durch vollständige und gewissenhafte Ausfüllung.

3. Für den 2. und 3. September 1950:

Auch heute werden noch viele Zähler die Wohnungen aufsuchen, um die ordnungsgemäß ausgefüllten Haushaltungslisten in Empfang zu nehmen. Sorgen Sie bitte dafür, daß der Zähler nicht vor verschlossener Tür steht. Wenn von Ihrer Haushaltung tagsüber niemand zu Hause ist, so geben Sie die Haushaltungsliste einer im Hause anwesenden Person. Sie ersparen dem Zähler unnötige Wege, wofür er Ihnen dankbar sein wird.

4. Für den 4. September 1950:

Wenn bis heute die Haushaltungsliste immer noch nicht abgeholt worden ist, so wird dies wahrscheinlich im Laufe des Tages geschehen. Ist dies aber nicht der Fall, so bitten wir Sie, die ausgefüllte Liste selbst zu dem zuständigen Zählbüro Ihrer Gemeinde zu bringen. Durch diese Unterstützung tragen auch Sie zum Gelingen der Volks- und Berufszählung bei.

Achtung! Volks- und Berufszählung am 31. August 1950!

Auf Grund der Regierungsanordnung vom 25. Mai 1950 wird am 31. August 1950 in der Deutschen Demokratischen Republik eine Volks- und Berufszählung durchgeführt. Mit dieser Zählung werden eine Zählung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten sowie eine Zählung der Kleingärten und der landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Kleinbetriebe verbunden.

Diese Zählung soll im Hinblick auf die kommenden Volkswirtschaftspläne und die sonstigen Aufgaben der Verwaltung der Wirtschaftsplanung neue Grundlagen für die Beurteilung der Struktur von Bevölkerung und Wirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik bereitstellen.

Die Erhebungspapiere werden bis zum 27. August 1950 den einzelnen Haushaltungen bzw. Arbeitsstätten durch ehrenamtliche Zähler zugestellt. Alle Haushaltungen und Arbeitsstätten, die bis heute noch nicht im Besitze der Haushaltslisten bzw. des Fragebogens für nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten sind, sind verpflichtet, sich dieses Material in ihrem zuständigen Stadtbezirk abzuholen.

Die Erhebungsbogen sind nach dem Stand vom 31. August 1950 auszufüllen und ab 1. September 1950 zur Abholung bereitzuhalten.

Der Rat der Stadt Dresden

Vielleicht wäre es möglich, in unseren 4 Tageszeitungen vor der Zählung einige Schlagworthinweise, die besonders auffällig gedruckt sein müßten, zu bringen.

Folgende Schlagworte werden vorgeschlagen:

1. (erscheint bis zum 29. August 1950):

Achtung! Volks- und Berufszählung!

An alle Haushaltungen und Betriebe (Arbeitsstätten)!

Haben Sie schon Ihre Haushaltsliste bzw. den Fragebogen für nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten erhalten? Wenn nicht, wenden Sie sich bitte an Ihren Stadtbezirk!

2. (erscheint ab 1. September 1950):

Achtung! Volks- und Berufszählung!

An alle Haushaltungen und Betriebe (Arbeitsstätten)!

Halten Sie ab 1. September 1950 - nachmittags - die ausgefüllten Haushaltslisten bzw. die Fragebogen für nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten zur Abholung bereit!

Für den 31. August 1950

Achtung! Volks- und Berufszählung!

An alle Haushaltungsvorstände!

Heute ist der Stichtag der Volks- und Berufszählung. Alle in der Nacht vom 31. August 1950 zum 1. September 1950 in Ihrer Haushaltung anwesenden Personen müssen im Abschnitt A der bereits in Ihrem Besitz befindlichen Haushaltsliste eingetragen werden.

Ist in Ihrer Haushaltung noch keine Liste abgegeben worden, so muß diese umgehend beim Zähler des zuständigen Stadtbezirkes angefordert werden.

Ab 1. September bis 4. September 1950

Achtung! Volks- und Berufszählung!

An alle Zähler!

Zur Abgabe des Zählmaterials sind die Zählbüros in den einzelnen Stadtbezirken wie folgt geöffnet:

Freitag,	den 1. September 1950	8 bis 20 Uhr
Samstag,	den 2. September 1950	8 bis 20 Uhr
Sonntag,	den 3. September 1950	8 bis 12 Uhr
Montag,	den 4. September 1950	8 bis 20 Uhr
Dienstag,	den 5. September 1950	8 bis 20 Uhr

Für den 1. September 1950

Achtung! Volks- und Berufszählung!

Haushaltungsvorstände!

Haben Sie schon die Haushaltungsliste für die Volks- und Berufszählung ausgefüllt und zur Abholung bereitgelegt? Der Zähler kann heute schon erscheinen, um sie wieder in Empfang zu nehmen.

Erleichtern Sie ihm die Arbeit durch vollständige und gewissenhafte Ausfüllung.

Für den 2. und 3. September 1950

Achtung! Volks- und Berufszählung!

Auch heute werden noch viele Zähler die Wohnungen aufsuchen, um die ordnungsgemäß ausgefüllten Haushaltungslisten in Empfang zu nehmen. Sorgen Sie bitte dafür, daß der Zähler nicht vor verschlossener Tür steht. Wenn von Ihrer Haushaltung tagsüber niemand zu Hause ist, so geben Sie die Haushaltungsliste einer im Hause anwesenden Person. Sie ersparen dem Zähler unnötige Wege, wofür er Ihnen dankbar sein wird.

Für den 4. September 1950

Achtung! Volks und Berufszählung!

Wenn bis heute die Haushaltungsliste immer noch nicht abgeholt worden ist, so wird dies wahrscheinlich im Laufe des Tages geschehen. Ist dieses aber nicht der Fall, so bitten wir Sie, die ausgefüllte Liste selbst zu dem zuständigen Zählbüro Ihres Stadtbezirkes zu bringen. Durch diese Unterstützung tragen auch Sie zum Gelingen der Volks- und Berufszählung bei.

# Bekanntmachung!

## Betrifft: Volks-, Berufs- und Betriebszählung 1950

Am 31. August 1950 findet auf Grund der Regierungsverordnung vom 25. Mai 1950 (Gesetzbl. S. 453) eine Volks-, Berufs- und Betriebszählung statt. Mit ihr ist eine Zählung der Kleingärten sowie der land- und forstwirtschaftlichen Kleinbetriebe verbunden.

Folgende Erhebungspapiere

Haushaltungsliste	für alle Haushaltungen
blauer Fragebogen	für alle nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten
grüner Fragebogen	für alle Kleingärten und land- und forstwirtschaftlichen Kleinbetriebe unter 0,5 ha

werden in der Zeit vom 24. bis 27. August 1950 durch ehrenamtliche Zähler an alle Ausfüllungspflichtigen verteilt und in der Zeit vom 1. bis 4. September 1950 durch die gleichen Personen wieder eingesammelt.

Alle Auskunftspflichtigen, die bis zum 28. August 1950 nicht im Besitz der Erhebungspapiere sind, haben diese umgehend beim zuständigen Zählbüro der Gemeinde

im \_\_\_\_\_

abzuholen.

Die Zählung soll neue Grundlagen für die Beurteilung der Struktur von Bevölkerung und Wirtschaft bereitstellen und für die Wirtschaftsplanung wichtige Unterlagen liefern.

Es wird daher von der gesamten Bevölkerung erwartet, daß die ausgeteilten Fragebogen gewissenhaft ausgefüllt werden und zum festgesetzten Termin zur Abholung bereitliegen.

Weitere Einzelheiten über die Zählung sind auf den Erhebungspapieren aufgedruckt. Auskünfte erteilen auch die Zähler und das Zählbüro.

Der Stadt-/Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)



Deutsche Demokratische Republik  
Ministerium für Planung

Statistisches Zentralamt

Volks-, Berufs- und Betriebszählung  
am 31. August 1950

Genehmigungsvermerk  
Registriert bei der (Genehmigung stelle im Statistisches  
Zentralamt in Berlin am 15. 2. 50 unter Nr. 100 - 20378

Land .....

Kreis (Stadt-, Land-):

Gemeinde:...

Gemeindeteil:

Zahlbezirk Nr.:

Zur Haushaltsliste Nr.:

# FRAGEBOGEN

für nichtlandwirtschaftl. Arbeitsstätten

(Gewerbebetriebe, Büros, Behörden, Anstalten, freie Berufe und sonstige nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten)

## Wer hat den Fragebogen auszufüllen?

Der Fragebogen ist für jede nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätte auszufüllen, also für Gewerbebetriebe, Industriebetriebe, Handwerksbetriebe, Hausgewerbe- und Heimarbeitbetriebe, Handels- und Verkehrsbetriebe, Büros, Behörden, öffentliche Betriebe und Verwaltungen (gleichgültig, ob es sich um Betriebe gewerblicher Art oder um Dienststellen von Honorarverwaltungen handelt), sowie für freie Berufe (Rechtsanwälte, Schriftsteller, selbständige Ärzte, Köchler usw.) und alle sonstigen Arbeitsstätten nichtlandwirtschaftlicher Art.

gewerblichen Nebenbetriebe, wie Molkereien, Brennereien, Kartoffelrodne-reien, Getreidemöhlen, Sägewerke usw., sind in allen Fällen Fragebogen der Arbeitsstättenzählung zu beantworten.

Für jede Hauptniederlassung, Zweigniederlassung, Filiale, Dienststelle, jedes Zweigwerk, Zweiggeschäft und Zweigbüro ist ein besonderer Fragebogen auszufüllen. Als Arbeitsstätte (Betrieb) gilt also jede räumlich getrennt liegende Niederlassung. Größere Arbeitsstätten, in denen mehrere Wirtschaftskreise oder Betriebe werden, haben nur einen Fragebogen auszufüllen, wenn sämtliche Teilbetriebe auf einem räumlich zusammenhängenden Grundstück liegen.

Der Fragebogen ist von dem Leiter der Arbeitsstätte oder Dienststelle (Betriebsinhaber, Vorstand, Geschäftsführer, Filialleiter) oder seinem gesetzlichen Vertreter nach dem Stände vom 11. August 1950 auszufüllen. Der Fragebogen ist stets nur am Sitz der Arbeitsstätte abzugeben.

Jeder, der im Haupt- oder Nebenberuf als Selbständiger oder Leiter einer Arbeitsstätte tätig ist, hat einen Fragebogen auszufüllen, unabhängig davon, ob er allein in der Arbeitsstätte arbeitet oder nicht. Ein Fragebogen braucht nur dann nicht ausgefüllt zu werden, wenn sämtliche in der Arbeitsstätte beschäftigten Personen (einschl. des Inhabers oder Leiters) nur ehrenamtlich tätig sind. Für die mit einer Land- oder Forstwirtschaft verbundenen

### A. Bezeichnung der Arbeitsstätte (der Niederlassung, Behörde, des Büros usw.), für welche dieser Fragebogen ausgefüllt wird:

I. Name und Anschrift der Arbeitsstätte:

Ort:  Straße:  Nr.:  Tel.:

II. Name und Anschrift des Leiters der Arbeitsstätte:

Ort:  Straße:  Nr.:  Tel.:

### B. Kennzeichnung dieser Arbeitsstätte:

I. 1. Genaue Angabe des betriebenen Gewerbes oder der verrichteten Tätigkeit:

2. Betriebsnummer.

II. 1. Wird dem Umsatz nach überwiegend Produktion, Reparatur, Großhandel, Einzelhandel oder Ein- und Ausuhrhandel betrieben? (Zutreffendes unterstreichen!)

2. Angabe der dem Umsatz nach wichtigsten hergestellten, varierten oder behandelten Waren (Hauptgruppe unterstreichen!)

III. 1. Gehört der Betrieb einer Industrie- und Handelskammer oder einer Handwerkskammer an? (Zutreffendes unterstreichen!)

2. Ist der Betrieb der Handwerkskammer als Handwerks-, handwerksähnlicher oder kleinindustrieller Betrieb angeschlossen? (Zutreffendes unterstreichen!)

IV. Liegt für die Arbeitsstätte ein Entgeltbuch (-zettel) für Hausgewerbetreibende oder Heimarbeiter vor? (Ja oder nein)

### C. Beschäftigte Personen dieser Arbeitsstätte (einschl. Leiter):

Vorübergehend Abwesende, Urlauber und Erkrankte sind mitzuzählen; dies gilt auch für angestellte Reisende und für Personen, die zur Ausführung von Bauten, Montagen usw. sowie auf Schiffen und Fahrzeugen auswärts tätig sind. Dagegen sind Hausgewerbetreibende und Zweigbetriebe von ihrem Auftraggeber hier nicht mitzuzählen; sie haben eigene Fragebogen auszufüllen. Auch ehrenamtlich tätige Personen sind nicht mitzuzählen. Mithelfende Familienangehörige des Inhabers oder Leiters sind unter den Ziffern I-IV nur dann mitzuzerzählen, wenn eine Zuweisung durch das Arbeitsamt erfolgt ist; ansonsten sind sie unter Ziffer V zu zählen. Vom Betrieb beschäftigte Heimarbeiter sind unter Ziffer VI einzutragen; sie haben außerdem eigene Fragebogen auszufüllen.

Zahl der am 31. August 1950 beschäftigten Personen

	männlich	weiblich	insgesamt	
I. 1				I. 1
I. 2				I. 2
I. 3				I. 3
II. 1				II. 1
II. 2				II. 2
III. 1				III. 1
III. 2				III. 2
III. 3				III. 3
IV. 1				IV. 1
IV. 2				IV. 2
IV. 3				IV. 3
IV. 4				IV. 4
V.				V.
VI.				VI.

- I. Leiter der Arbeitsstätte
  - 1. Tätige Inhaber, Mitinhaber, Pächter.....
  - 2. Sonstige Leiter (Direktoren, Dienststellenleiter, Filialleiter usw.).....
  - 3. Hausgewerbetreibende und Heimarbeiter (der Personal unter Ziffer II-V).....
- II. Angestellte (ohne Lehrlinge, Anlernlinge und Umschüler, die unter Ziffer IV)
  - 1. Verwaltung-, Büro-, Verkaufs- und sonstiges männliches Personal .....
  - 2. Technisches, wissenschaftliches und künstlerisches Betriebs- und Aufsichtspersonal (Ingenieure, Chemiker, Techniker, Zeichner, Werkmeister usw.) .....
- III. Arbeiter (ohne Lehrlinge, Anlernlinge und Umschüler; diese unter Ziffer IV)
  - 1. Gelehrte Facharbeiter, Betriebshandwerker .....
  - 2. Angelernte Arbeiter (Spezialarbeiter) .....
  - 3. Sonstige Arbeiter (Hilfsarbeiter) .....
- IV. Lehrlinge, Anlernlinge und Umschüler
  - 1. Kaufmännische, technische und Bürolehrlinge (mit Lehrvertrag) .....
  - 2. Kaufmännische, technische und Büroanlernlinge und Umschüler .....
  - 3. Gewerbliche Lehrlinge (mit Lehrvertrag) .....
  - 4. Gewerbliche Anlernlinge und Umschüler .....
- V. Mithelfende Familienangehörige des Leiters (soweit nicht unter Ziffer I-IV nachzuweisen) .....
- Gesamtzahl der im Betrieb beschäftigten Personen (Summe I-V) .....
- VI. Außerdem vom Betrieb beschäftigte Heimarbeiter .....

**D. Belegschaftswechsel**

Nachstehend sind für die vergangenen 12 Monate Zahlenangaben über die von der Arbeitsstätte insgesamt beschäftigten Personen nach dem Stand am Monatsende einzutragen. Es sind sämtliche unter C I bis V aufgeführten Beschäftigtengruppen, nicht dagegen die vom Betrieb beschäftigten Heim-arbeiter (C. VI) zu berücksichtigen.

Monat	Zahl der Beschäftigten	Monat	Zahl der Beschäftigten	Monat	Zahl der Beschäftigten	Monat	Zahl der Beschäftigten
September 1949		Dezember 1949		März 1950		Juni 1950	
Oktober 1949		Januar 1950		April 1950		Juli 1950	
November 1949		Februar 1950		Mal 1950		August 1950	

**E. Kraftmaschinen (ohne Kraftfahrzeuge)<sup>1)</sup>:**

Werden i. d. Arbeitsstätte Kraftmasch. verwendet?  
(Ja oder nein)  Wenn ja, ist nachstehende Übersicht auszufüllen:

	Gesamtzahl der Maschinen	Darunter in Reserve <sup>2)</sup>	Gesamte Nennleistung (einschl. Leistung der Reservemaschinen)	Davon dienen regelmäßig zum Antrieb von		
				Arbeitsmaschinen	Stromerzeugern	als Reserve <sup>3)</sup> (Leistung der Reservemaschinen)
	1	2	3	4	5	6
<b>I. Wind-, Wasser- und Wärmekraftmaschinen</b>						
1. Windmühlen, Windmotoren			PS	PS	PS	PS
2. Wasserräder			PS	PS	PS	PS
3. Wasserturbinen			PS	PS	PS	
4. Kolbendampfmaschinen, Dampflokomotiven			PS	PS	PS	l
5. Dampfturbinen			PS	PS	PS	PS
6. Schwerölmotoren aller Art (Roböl-, Dieselmotoren)			PS	PS	PS	PS
7. Leichtöl- (Benzin-, Benzol- usw.) Motoren			PS	PS	PS	PS
8. Gasmotoren			PS	PS	PS	PS
Wind-, Wasser- u. Wärmekraftmaschinen (I bis 8 insgesamt)			PS	PS	PS	PS
<b>II. Elektromotoren (ohne Umformerantriebsmotoren und ohne Elektrowerkzeuge)</b>			PS oder kW	PS oder kW		PS oder kW
<b>III. Elektrische Stromerzeuger (ohne Umformer)</b>			kW			kW

<sup>1)</sup> Auf Kraftfahrzeugen befindliche, nicht zur Fortbewegung dienende Kraftmaschinen (Beimaschinen) sind unter Abschnitt E mit nachzuweisen.  
<sup>2)</sup> Als Reservemaschinen gelten Maschinen, die bei normalem Gebrauch nur dann verwendet werden, wenn sonstige im Betrieb befindliche Maschinen wegen Defekts vorübergehend ausschneiden der Strom vom Elektrizitätswerk unterbrochen ist usw. Dagegen sind Kraftmaschinen, die zur Deckung des täglichen oder sonstigen Spitzenbedarfs dienen, nicht als in Reserve stehend anzugeben. Ebenso gelten infolge Betriebseinschränkung vorübergehend stillgelegte Maschinen nicht als Reserve; sie sind in den Spalten 1, 3, 4 und 5 mit aufzuführen.

**F. Kraftfahrzeuge:**

**I. Werden von der Arbeitsstätte eigene Landkraftfahrzeuge (einschl. Schienenfahrzeuge) verwendet?**  
(Ja oder nein)  Wenn ja, ist nachstehende Übersicht auszufüllen:

	Zahl der Fahrzeuge	Gesamte Nennleistung (nicht Steuer-PS)
1. Dampf- (Dampflokomotiven usw.)		PS
2. Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren:		
a) Lastkraftwagen (auch Lieferwagen)		PS
b) Personenkraftwagen		PS
c) Omnibusse		PS
d) Krafträder aller Art (auch mit Beiwagen)		PS
e) Zugmasch. u. Sattelschlepper		PS
f) Sonstige (Landspezialfahrzeuge, Schienenfahrzeuge)		PS
3. Fahrzeuge mit Elektromotoren		PS oder kW
4. Fahrzeuge mit Druck- (Preß-) Luft (Lokomotiven usw.)		PS
Landkraftfahrzeuge insgesamt		PS
5. Gesamte Ladefähigkeit der unter 2a) angegebenen Lastkraftwagen		t

**II. Werden von der Arbeitsstätte eigene Anhänger verwendet?**  
(Ja oder nein)  Wenn ja, ist nachstehend Zahl und Ladefähigkeit anzugeben:

Anhänger	Zahl	Ladefähigkeit
		t

**III. Werden von der Arbeitsstätte eigene Wasserfahrzeuge verwendet?**  
(Ja oder nein)  Wenn ja, ist nachstehende Übersicht auszufüllen:

	Zahl der Fahrzeuge	Gesamte Nennleistung (Wellen-PS)	Gesamte Ladefähigkeit
1. Dampfschlepper		PS	t
2. Sonstige Dampfschiffe und -boote		PS	t
3. Motorschlepper		PS	t
4. Sonstige Motorschiffe und -boote		PS	t
5. Segelschiffe mit und ohne Hilfsmotor		PS	t
6. Sonstige Wasserfahrzeuge (Schleppkähne usw.)			t

Landkraftfahrzeuge insgesamt

**G. Von allen Arbeitsstätten auszufüllen, die sich über mehrere (verschiedene) Wirtschaftszweige erstrecken:**

Erfordert sich die Arbeitsstätte über mehrere Wirtschaftszweige (z. B. Flachspinnerei und Leinwandweberei oder Herstellung von Nähmaschinen und Herstellung von Büchsmaschinen oder Großhandel und Einzelhandel mit Lebensmitteln usw.), so sind diese als Teilbetriebe mit dem jeweils beschäftigten Personal nachstehend einzeln aufzuführen. Bei industriellen Betrieben ist die Aufteilung immer dann erforderlich, wenn die Produktion zwei oder mehr der im allgemeinen Warenverzeichnis durch besondere dreistellige Nummern gekennzeichneten Wirtschaftszweige umfasst (vgl. Sch. II. der Einföhrung in das Allgemeine Warenverzeichnis). Bei handwerklichen Betrieben ist immer dann anzutreten, wenn sich der Betrieb über mehrere handwerkliche Berufsgruppen erstreckt. Die Aufgliederung kann nodalls auf Grund der geleisteten Arbeitsstunden oder der Betriebsleistungen vorgenommen werden. Das Personal der Verwaltungs- und Hilfsbetriebe, wie Kraftzentralen, Reparaturwerkstätten, Transportanlagen usw., ist bei der Aufgliederung anteilmäßig auf die einzelnen Teilbetriebe umzulegen.

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Teilbetriebe (betriebl. Gewerbe, verrichtete Tätigkeit)	Zahl der Personen			Lfd. Nr.	Bezeichnung der Teilbetriebe (betriebl. Gewerbe, verrichtete Tätigkeit)	Zahl der Personen			
		männl.	weibl.	zus.			männl.	weibl.	zus.	
1.	Zellstoffherzeugung	112	9	121	6.	Übertrag				
	Papierherzeugung	246	102	348			7.			
	Papierwarenherstellung	115	148	263			8.			
							9.			
2.				10.						
3.										
4.										
5.										
Insgesamt (Übertrag)					Insgesamt (Abschnitt C, Summe I-V) (Genügt der Raum nicht, so sind Anlagen beizufügen)					

**H. Sonderfragen für buchhaltungspflichtige gewerbliche Unternehmungen (Industrie, Handwerk, Handel, Verkehr, Dienstleistungsgewerbe):**

Diese Sonderfragen sind nur von buchhaltungspflichtigen Unternehmungen und Betreibern auszufüllen. Hauptniederlassungen von Unternehmungen mit Zweigniederlassungen beantworten die Fragen für das gesamte Unternehmen; getrennte Angaben für die Haupt- und Zweigniederlassungen sind nicht erforderlich. Zweigniederlassungen brauchen diesen Abschnitt nicht auszufüllen. Vereinigungen volkseigener Betriebe gelten hierbei nicht als Unternehmungen mit Zweigniederlassungen. Behörden, Dienststellen der DDR, der Landes- und Kommunalverwaltungen, Anstalten u. dgl., die keinen gewerblichen Charakter haben, sowie Betriebe, die nicht buchhaltungspflichtig sind, wie Heimarbeitbetriebe u. a., brauchen diese Sonderfragen ebenfalls nicht zu beantworten.

**I. Anlage- und Betriebsvermögen des Unternehmens**

**Nach der Steuerbilanz oder der Abschlußrechnung**

vom 31. Dez. 1949 bzw. vom ..... (Zutreffendenfalls ausfüllen) betrug der Wert

Kontenbezeichnung	DM	Erläuterungen zur Ausfüllung
1. der Grundstücke		Wert der eigenen dem Betriebszweck dienenden Grundstücke (ohne gepachtete; ohne Wert der Gebäude; EKRI 000, 001)
2. der Gebäude		Wert der eigenen dem Betriebszweck dienenden Gebäude (ohne gemietete od. gepachtete; EKRI 00, ohne 000 und 001)
3. der Maschinen, Apparate, Betriebs- und Geschäftseinrichtung		Wird keine Steuerbilanz aufgestellt, so sind die um die Verbrauchs- oder altersbedingte Abnutzung verminderten Anschaffungs- oder Wiederanschaffungswerte zugrunde zu legen (EKRI 01-04)
4. der Waren- und Materialvorräte		Werte der Rohstoffe, Handelsware, fertigen und halbfertigen Erzeugnisse (EKRI 30-39, 70-72, 75-76)
5. der flüssigen Mittel		Kassa, Bank, Postscheck, Schecks und Bestirwechsel (EKRI 10, 110 bis 129, 13)
6. des sonstigen Anlage- und Betriebsvermögens		Werte der Patente, Lizenzen, Beteiligungen, Forderungen usw.
des Anlage- und Betriebsvermögens insgesamt		

**II. Umsatz und Kosten des Unternehmens nach dem Betriebsergebnis für das letzte Geschäftsjahr vom ..... 19....**

bis ..... 19....

1. Vom gesamten steuerbaren (steuerpflichtigen und steuerbaren) Umsatz des Unternehmens in Höhe von ... DM entfallen auf

- a) Produktionsumsatz (aus Erzeugung, Reparatur, Lohnarbeiten und Dienstleistungen einschl. Verbrauchssteuer und etwaiger Haushaltsaufschläge) ..... DM
- b) Handelsumsatz (aus dem Handel mit nicht selbstgefertigten Erzeugnissen einschl. Verbrauchssteuer und etwaiger Haushaltsaufschläge) ..... DM

**2. Die Kosten des Unternehmens verteilen sich auf nachstehende Konten:**

Kontenbezeichnung	DM	Erläuterungen zur Ausfüllung
a) Material- und Wareneinkauf		ohne Kraft, Heiz- und Licht (EKRI 40 und 41)
b) Kraft, Heizung und Licht		EKRI 410 und 411
c) Löhne und Gehälter		Bruttolöhne und -gehälter einschließlich Zuschläge für Mehrleistungen, Überstunden, Sonntagsarbeit sowie Urlaubszuschläge und Unternehmerrabatte (EKRI 42, 43 und 43B)
d) Soziale Kosten		Arbeitgeberanteile für Sozialversicherung sowie sonstige gesetzliche und freiwillige soziale Abgaben (EKRI 44)
e) Steuern, Abgaben, Beiträge		Gesamte Steuerleistung des Unternehmens, wie Gewerbesteuer, Lohnsummen-, Grund- und Umsatzsteuer sowie Kammerbeiträge (ohne persönliche Einkommensteuer des Inhabers und ohne Körperschaftsteuer; EKRI 45 und 47)
f) Miete und Pachtkosten		Mieten und Pachten für Gebäude und Anlagen (EKRI 460)
g) Abschreibungen		Kalkulatorische Abschreibungen (EKRI 470)
h) Zinsen u. Wagnisse		Kalkulatorische Kosten für Zinsen und Wagnisse (EKRI 481 u. 482)
i) Sonstige Kosten		Auf vorstehend nicht aufgeführten Kosten
Kosten insgesamt		

**III. Mieteinkommen des Unternehmens**

Sind die unter H I. 2. mit ihrem Wert angegebenen Gebäude teilweise noch an andere Betriebe oder Personen für Wohnzwecke, gewerbliche Zwecke und dgl. vermietet oder verpachtet?

(Ja oder nein)

Wenn ja

- 1. Wie hoch ist das jährliche Mieteinkommen aus dem Gebäudebesitz des Unternehmens im letzten Geschäftsjahr? ..... DM
- 2. Wie hoch wird der Jahresmietwert der für die eigenen gewerblichen Zwecke des Unternehmens benutzten Teile des Gebäudebesitzes beziffert? ..... DM

**J. Haupt- oder Zweigniederlassung:**

- I. Ist die Arbeitsstätte die **einzig** Niederlassung des Unternehmens, der Behörde usw.? (Ja oder nein)
- II. Ist die Arbeitsstätte die **Zweigniederlassung** (Zweigwerk, Filialgeschäft, Zweigbüro oder dgl.) eines Unternehmens, einer Behörde usw.? (Ja oder nein)
- Wenn ja, so sind nachstehend Name und Hauptsitz der Firma, Behörde usw. anzugeben, zu der die Arbeitsstätte gehört:

..... (Name) ..... (Gemeinde) ..... (Straße und Haus-Nr.)

III. Ist die Arbeitsstätte die **Hauptniederlassung** (das Hauptbüro) eines Unternehmens (einer Behörde) mit Zweigniederlassungen (Zweigbüros)? (Ja oder nein)

Wenn ja, so sind nachstehend sämtliche von der Hauptniederlassung räumlich getrennt liegenden Zweigniederlassungen (Zweigwerke, Filialgeschäfte, Zweigbüros und dgl.) einzeln aufzuführen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Zweigniederlassungen, Zweigbüros usw.	Gemeinde	Straße und Hausnummer	Angabe des betriebenen Gewerbes (der verrichteten Tätigkeit)	Zahl der beschäftigten Personen
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
Insgesamt					

(Genügt der Raum nicht, so sind Anlagen beizufügen)

**K. Eigentumsverhältnisse und Rechtsform des Unternehmens:**

**I. Eigentumsverhältnisse**

- Den Eigentumsverhältnissen nach handelt es sich um einen (Zutreffendes unterstreichen!)
- Betrieb im Eigentum der sowjetischen Besatzungsmacht
  - Volkseigenen Betrieb ohne anderweitigen Eigentumsanteil, und zwar
    - a) VEB (Z),                      b) VEB (L),                      c) VEB (K)
  - Volkseigenen Betrieb mit anderweitigem Eigentumsanteil, und zwar
    - a) VEB (Z),                      b) VEB (L),                      c) VEB (K)
  - Betrieb oder eine Arbeitsstätte der öffentlichen Verwaltung, und zwar
    - der Deutschen Demokratischen Republik,
    - der Landesverwaltung,
    - der Kreis- oder Gemeindeverwaltung
  - Betrieb im Eigentum von Genossenschaften
  - Betrieb im Eigentum von Privatpersonen
- Unternehmen in Privatbesitz haben nebenstehend unter II. ihre Rechtsform anzugeben.

**II. Rechtsform von Unternehmungen in Privatbesitz**

- Das Unternehmen wird betrieben von (Zutreffendes unterstreichen)
- einer Person,
  - einer Offenen Handelsgesellschaft,
  - mehreren Inhabern,
  - einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
  - einem eingetragenen Verein,
  - einer Kommanditgesellschaft,
  - einer Kommanditgesellschaft a. A.,
  - einer Aktiengesellschaft,
  - einer bergrechtlichen Gewerkschaft,
  - oder unter welcher sonstigen Rechtsform .....

Daß die Angaben in dem Fragebogen vollständig sind und der Wahrheit entsprechen, bescheinigt

..... den August 1950

(Ort)

Betriebsgewerkschaftsleitung

Stempel und Unterschrift des Leiters der Arbeitsstätte oder seines Vertreters

Dieser Fragebogen kann in einem verschlossenen Umschlag abgegeben werden; der Umschlag muß Name und Anschrift der Arbeitsstätte tragen



## Volks-, Berufs- und Betriebszählung am 31. August 1950

# Anweisung für den Zähler

Auf Grund der Regierungsverordnung vom 25. Mai 1950 (Gesetzblatt S. 453) wird am 31. August 1950 in der Deutschen Demokratischen Republik eine Volks- und Berufszählung durchgeführt. Mit dieser Zählung werden eine Zählung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten sowie eine Zählung der Kleingärten und der landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Kleinbetriebe verbunden.

Diese Zählung soll im Hinblick auf die kommenden Volkswirtschaftspläne und die sonstigen Aufgaben der Verwaltung und der Wirtschaftsplanung neue Grundlagen für die Beurteilung der Struktur von Bevölkerung und Wirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik bereitstellen.

### Das Ehrenamt des Zählers

Die Zählung wird durch ehrenamtliche Zähler durchgeführt, die von der Gemeindebehörde bestimmt werden. Jeder Bürger ist zur Übernahme dieses Ehrenamtes verpflichtet. Er erhält zu seiner Legitimation von der Gemeindebehörde einen besonderen Zählerausweis.

Mit diesem Ehrenamt übernimmt es der Zähler, die ihm übertragenen Aufgaben nach den folgenden Anweisungen mit größter Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zu erfüllen. Insbesondere ist er für die vollständige, lückenlose Durchführung der Zählung in seinem Zahlbezirk verantwortlich.

Die Zählung kann ihren Zweck nur erfüllen und die Arbeitsbelastung der Bevölkerung und aller Beteiligten nur rechtfertigen, wenn ihre Ergebnisse vollständig und zuverlässig sind. Dazu gehört auch, daß die an die Bevölkerung gestellten Fragen von dieser klar und vollständig beantwortet

werden. Dieses Ziel ist nur durch die verständnisvolle Mitarbeit des Zählers zu erreichen. Seine wichtigste Aufgabe ist daher, sich die für seine Arbeit notwendigen Sachkenntnisse durch eingehendes Studium dieser Anweisung und der einzelnen Zählpapiere zu verschaffen. Zu seiner gründlichen Ausbildung gehört auch der Besuch einer der von der Gemeinde angesetzten Zählerversammlungen, auf der er etwa aufgetauchte Zweifelsfragen zur Klärung bringen kann.

### Verschwiegenheit

Alle Zähler und alle sonstigen mit der Zählung betrauten Personen sind verpflichtet, über alle bei der Zählung gewonnenen Angaben gegen jedermann Verschwiegenheit zu bewahren. Wenn seitens der Bevölkerung gegenüber einzelnen Fragen der Zählung Mißtrauen bestehen sollte, so ist auf diese Bestimmung hinzuweisen. Es ist zu betonen, daß die Zählung nur rein statistischen Zwecken dient.

## A. Die Aufgaben des Zählers

Die Aufgaben des Zählers gliedern sich in folgende vier Abschnitte:

1. Vorbereitung für die Zählung (bis 23. August)
2. Zustellen der Zählpapiere an die Bevölkerung (24 bis 27. August)
3. Einsammeln und Prüfung der Zählpapiere (1. bis 4. September)
4. Ablieferung der Zählpapiere an die Gemeinde (am 5. September)

### 1. Vorbereitung des Zählers für die Zählung

#### Die Zählpapiere

Zunächst muß sich der Zähler eine gründliche Kenntnis der Zählpapiere verschaffen. Er erhält deshalb vorweg bis zum 3. August zu seiner persönlichen Unterrichtung folgende Drucksachen:

#### Drucksache I Haushaltungsliste

- II Fragebogen für nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten (blauer Bogen)
- III Fragebogen für Kleingärten und landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Kleinbetriebe (grüner Bogen)
- IV Anweisung für den Zähler mit anhängendem Stichwortverzeichnis
- V Kontrollliste.

Die *Haushaltungsliste* dient zur Durchführung der Volks- und Berufszählung, d. h. zur Zählung der Personen nach verschiedenen Merkmalen wie Alter, Familienstand, Religion, Beruf, Arbeitsstätte usw.

Der *Fragebogen für nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten* soll die Gewerbebetriebe, Büros, Behörden, Anstalten, freien Berufe usw. erfassen.

Durch den *Fragebogen für Kleingärten* usw. werden die landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Flächen (Parzellen) unter 0,5 ha (5000 qm) und die landwirtschaftlichen und gärtnerischen Kleinbetriebe unter 0,5 ha Gesamtfläche gezählt.

Auf der *Kontrollliste* ist von der Gemeindebehörde der genaue Umfang des Zahlbezirks bezeichnen. Es werden alle Grundstücke aufgeführt, die zu dem Zahlbezirk gehören und die der Zähler aufzusuchen hat. Dazu gehören auch nichtbewohnte Grundstücke, die Arbeitsstätten aufweisen, wie Fabrikgrundstücke, Lagerplätze und dergleichen. Die Kontrollliste soll eine zusammenfassende Übersicht geben über

- a) die Zahl der im Zahlbezirk ausgegebenen und wieder eingesammelten Zählpapiere I, II und III.
- b) die Zahl der im Zahlbezirk wohnenden Personen.

### Zählerversammlungen

Etwa in der Zeit vom 8. bis 24. August werden von der Gemeinde Zählerversammlungen abgehalten, in denen der

Inhalt der Zählpapiere besprechen und der Zähler über Einzelheiten seiner Aufgaben noch einmal mündlich eingehend unterrichtet wird. Hier hat der Zähler Gelegenheit, alle ihn interessierenden Fragen, besonders über aufgetauchte Zweifel zur Sprache zu bringen und zu klären. Zeit und Ort wird dem Zähler von der Gemeindebehörde mitgeteilt. Der Besuch der Zählerversammlung darf unter keinen Umständen versäumt werden.

#### Rundfunk und Presse

In der Zeit vom 18. August bis 1. September wird die Bevölkerung durch Rundfunkvorträge und Presseentwürfe über Zweck, Organisation und Einzelheiten der Zählung unterrichtet. Diese Informationen sind auch für den Zähler wertvoll, und es empfiehlt sich, sie aufmerksam zu verfolgen.

#### 2. Ausstellen der Zählpapiere an die Bevölkerung

Jeder Zähler erhält von der Gemeinde einen bestimmten, genau abgegrenzten Zählbezirk zugewiesen, der in der Regel etwa 30 Haushaltungen umfassen soll.

#### Belleiterung mit Zählpapieren

Die Zählpapiere werden dem Zähler bis spätestens 24. August von der Gemeindebehörde zugestellt. Er erhält in der voraussichtlich benötigten Anzahl

Haushaltungslisten,

blaue Fragebogen,

grüne Fragebogen und

eine zweite Kontrollliste, die zur Reinschrift bestimmt ist.

Zweckmäßig wird der Zähler vor der Verteilung auf sämtlichen Zählpapieren in der rechten oberen Ecke den Namen des Kreises, der Gemeinde sowie die Nummer seines Zählbezirks eintragen, soweit dies nicht schon von der Gemeindebehörde geschehen ist. Die Haushaltungslistennummern sind erst nach dem Wiedererheben einzutragen, und zwar in Übereinstimmung mit der Nummernfolge in der Reinschrift der Kontrollliste.

#### Ausstellen der Zählpapiere

Nachdem die Zählpapiere so vorbereitet sind, beginnt der Zähler mit der Ausstellung. Sie hat in der Zeit vom 26. bis 27. August zu erfolgen. Zu diesem Zweck begibt sich der Zähler zu den einzelnen Häusern (Wohnstätten und Arbeitsstätten) seines Zählbezirks. Bei diesem Gang hat er genau darauf zu achten, daß er keine Wohnstätte (z. B. eine Baracke, eine Notwohnung), aber auch keine Arbeitsstätte (z. B. ein Fabrikgrundstück, ohne jegliche Wohnung) übersieht.

Innerhalb eines jeden Hauses geht der Zähler von Wohnung zu Wohnung und gibt die Haushaltungslisten ab, wobei er sich durch Befragung vergewissert, ob außerdem ein Fragebogen für nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten, ein Fragebogen für Kleingärten und landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Kleinbetriebe oder beide Bogen benötigt werden. Es empfiehlt sich in jedem Falle, daß sich der Zähler mit dem Hausbesitzer oder dessen Vertreter in Verbindung setzt, um keinen Ausfüllungspflichtigen (wie Untermieterfamilien), sei es für die Haushaltungsliste oder auch für die anderen Zählpapiere, zu überssehen.

Bei der Abgabe jedes einzelnen Zählpapiers füllt der Zähler auf der mitgeführten Kontrollliste die Spalten 1 und 2 aus, dazu vermerkt er in den Spalten 3 bis 5 die Anzahl der ausgegebenen Zählpapiere für jede der drei Arten.

Trifft der Zähler auf eine Arbeitsstätte, die nicht mit einer Wohnung verbunden ist, so hat er hier lediglich einen Fragebogen für nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten abzugeben und trägt in der entsprechenden Zeile der Kontrollliste in Spalte 3 den Vermerk „ohne“ und in Spalte 5 „1“ ein. (Siehe Musterbeispiel in der Kontrollliste.)

Diese vorläufigen Eintragungen in seiner Kontrollliste sollen den Zähler instand setzen, beim späteren Wiedereinsammeln der ausgegebenen Zählpapiere deren vollständige Rückgabe zu kontrollieren.

Trifft der Zähler in einer Wohnanlage oder Arbeitsstätte keine Person an, der er die Zählpapiere aushändigen kann, so hat er sich beim Hausbesitzer, dessen Stellvertreter oder bei sonstigen Hausbewohnern zu erkundigen, wieviel Haushaltungslisten und sonstige Zählpapiere für die Anwesenheit benötigt werden, und sorgt dann dafür, daß die Papiere dem Ausfüllungspflichtigen durch eine zuverlässige Mittelperson übergeben werden.

#### Sonderfälle

In Gebäuden, die nicht hauptsächlich zu Wohnzwecken dienen (Zehlfabriken, Verwaltungsgebäude, Schulen, Theater, Kinos usw.), können auch Personen wohnen, die gleichzeitig Haushaltungslisten auszufüllen haben. Aufmerksam ist auch das Gelände der Reichsbahn, auf dem sowohl der Bahnhofsgastwirt mit Familie und Personal als auch Angestellte der Reichsbahn und andere Personen wohnen können.

Ebenso dürfen die Bewohner von Lauben, Baracken, Wohnwagen usw. nicht übersehen werden.

Bezüglich der Behandlung von Anstalten, Hotels, Gasthöfen, Herbergen usw. wird nachdrücklich auf Abschnitt III der Anweisung zur Ausfüllung der Haushaltungsliste und auf die Stichwörter „Anstalten“ sowie „Gasthöfe, Hotels, Pensionen, Herbergen usw.“ verwiesen.

Bei Gewerbetreibenden, die keine festen, sondern nur wechselnde Arbeitsstätten haben, wie Hausschneiderinnen, Hausschlichter, Störsattler usw., und bei ambulanten Händlern gilt als Sitz der Arbeitsstätte ihre Wohnung. Der blaue Arbeitsstättenbogen ist also mit der Haushaltungsliste zusammen abzugeben. (Siehe Stichwortverzeichnis unter „Ambulante Händler“ und „Lohnwerker“.)

Dienststellen und Arbeitsstätten der Reichsbahn und der Deutschen Post sind nicht durch den Zähler zu erfassen, sondern werden auf dem Dienstwege erhoben. Dagegen aber sind vom Zähler die Bahnhofswirtschaften und Verkaufsstände aller Art (wie Zeitungsstände usw.) aufzusuchen, die sich auf dem Reichsbahngelände befinden.

Besonders zu achten ist auch auf Wohn- und Arbeitsstätten, die abseits vom geschlossenen Gemeindegebiet liegen, wie Ausflugslokale, Badeanstalten, Bootsverleiher, Fährbetriebe, Schleusen Sportplätze. Hier können Personen ständig wohnen oder beschäftigt sein.

Die Zählung von Personen auf Schiffen wird durch die Wasserschutzpolizei durchgeführt; Schiffe sind daher vom Zähler nicht aufzusuchen.

Dienststellen der politischen Parteien (SED, CDU, LDP, NDP und DBP) haben keinen blauen Fragebogen auszufüllen, wohl aber die der Massenorganisationen wie FDGB, FDJ, DFD usw.

#### 3. Einsammeln und erstes Prüfen der Zählpapiere

##### Einsammeln

Mit dem Einsammeln der Zählpapiere soll der Zähler frühestens am 1. September mittags beginnen. Es soll spätestens am 4. September abends beendet sein.

An Hand seiner Kontrollliste, auf welcher die ausgeteilten Papiere bereits vermerkt sind, geht der Zähler nacheinander von Haus zu Haus und von Wohnung zu Wohnung (Arbeitsstätten nicht vergessen!) und sammelt die ausgefüllten Zählpapiere wieder ein. Dies geschieht in der Reihenfolge in der gleichen Reihenfolge wie beim Ausstellen. Hierbei muß der Zähler genau darauf achten, daß alle ausgeteilten Zählpapiere (Haushaltungslisten, blaue und grüne Fragebogen) zurückgegeben werden. Ursprünglich zuviel ausgegebene Zählpapiere sind auf der Kontrollliste wieder zu streichen. Abschließend vergewissert er sich noch einmal, daß sämtliche Haushaltungen (besonders auch Haushaltungen von Untermietern) und sämtliche Arbeitsstätten erfasst worden sind. Sollte eine Haushaltung, eine bewohnte Baulichkeit (z. B. eine Baracke, eine Notwohnung oder eine Arbeitsstätte) beim Ausstellen der Zählpapiere überssehen worden sein, so ist die sofortige nachträgliche Ausstellung der Zählpapiere zu veranlassen. Der

Zähler nimmt deshalb zweckmäßig noch einige leere Formulare mit. Nachträglich ausgefüllte Zählpapiere sind in der Kontrollliste zu vermerken, gegebenenfalls sind sie im Anschluß an die letzte Eintragung nachzutragen.

Besitz der Zähler keine Möglichkeit, von sich aus abwesende Personen oder ruhende Betriebe zu erfassen, so muß er eine entsprechende Meldung an die Gemeinde erstatten, damit diese helfend eingreifen kann.

In der Kontrollliste müssen also nunmehr sämtliche ausgefüllten Zählpapiere des Zählbezirks aufgeführt sein.

Die Rückgabe der Zählpapiere durch die Ausfüllungspflichtigen hat unter allen Umständen an den Zähler zu erfolgen. Die Zusendung ausgefüllter Zählpapiere an die Gemeindebehörde oder die Statistischen Ämter durch die Post ist unzulässig. Die Zählpapiere können dem Zähler in einem verschlossenen Umschlag übergeben werden, wenn auf dem Umschlag der Name des Haushaltungsvorstandes sowie Straße und Hausnummer geschrieben ist. Für den Zweck der Prüfung ist der Zähler (nicht aber der Hausbesitzer oder sein Stellvertreter) berechtigt, verschlossene Umschläge zu öffnen. Werden blaue Bogen im verschlossenen Umschlag abgegeben, so dürfen diese erst in der Gemeindeverwaltung geöffnet werden.

#### **Abwesenheit ganzer Haushaltungen**

Sind ganze Haushaltungen vorübergehend vom Wohnsitz abwesend, so füllt der Zähler im Benehmen mit dem Hausbesitzer oder anderen Hausbewohnern die Papiere für diese Haushaltung selbst aus. Alle Personen der abwesenden Haushaltung sind auf der Haushaltungsliste im Abschnitt B als vorübergehend abwesend aufzuführen. Können nicht sämtliche Angaben ermittelt werden, so ist darauf zu achten, daß mindestens die hauptsächlichsten Angaben für die Haushaltungsmitglieder, wie Alter, Familienstand, Geschlecht und Beruf, beschafft werden.

#### **Erstes Prüfen der Zählpapiere**

Bei der Entgegennahme der Zählpapiere nimmt der Zähler zweckmäßig eine erste Prüfung vor. Jede Haushaltungsliste prüft er sofort daraufhin, ob für jede Person alle Fragen beantwortet sind. Werden Lücken festgestellt, so sind sie gleich durch Befragen zu beseitigen. Es liegt im eigenen Interesse des Zählers, diese erste Prüfung gleich an Ort und Stelle vorzunehmen, da er sich dadurch viel Zeit und spätere Wege erspart. Es empfiehlt sich, schreibungsgewandten Personen beim Ausfüllen der Zählpapiere behilflich zu sein oder sogar das gesamte Ausfüllen nach den Angaben dieser Personen selbst vorzunehmen.

Beim Prüfen ist besonders auf folgendes zu achten:

- Auf der ersten Seite der Haushaltungsliste muß der Vor- und Familienname des Haushaltungsvorstandes eingetragen sein. Gegebenenfalls müssen auch die Sonderfragen für Betriebsinhaber usw. und für Kleingärtner usw. auf dieser Seite beantwortet sein.
- Ist bei der Sonderfrage „Betriebsinhaber usw.“ eine Eintragung gemacht, so hat sich der Zähler zu vergewissern, ob die hier eingetragene Arbeitsstätte in seinem eigenen Zählbezirk liegt. In diesem Falle muß der Haushaltungsliste ein ausgefüllter blauer Fragebogen beiliegen (eventuell Kontrollliste berichtigen). Liegt die Arbeitsstätte dagegen nicht in seinem Zählbezirk, so nimmt er nur die Haushaltungsliste entgegen und macht darauf aufmerksam, daß der blaue Bogen am Sitz der Arbeitsstätte dem dortigen Zähler zu übergeben ist.
- Sind Eintragungen bei der Sonderfrage „Kleingärtner, Erwerbsgärtner, Kleinlandwirte“ gemacht, so hat für jede der aufgeführten Personen ein ausgefüllter grüner Fragebogen der Haushaltungsliste beizuliegen, auch dann, wenn die Fläche in einer fremden Gemeinde liegt.
- Jeder Bewirtschafter eines über 0,5 ha großen landwirtschaftlichen Betriebes hat die Gesamtfläche in vollen ha in dem untersten rechten Kästchen auf der Vorderseite der Haushaltungsliste anzugeben.
- Auf den Innenseiten der Haushaltungsliste soll für alle in den Abschnitten A bis D aufgeführten Personen in

jeder Spalte eine Eintragung oder ein waagerechter Strich gemacht werden.

In Spalte 6 muß bei allen Verheirateten das Eheschließungsjahr angegeben sein.

In den Spalten 10 bis 14 muß für jede vor dem 1. Januar 1936 geborene Person die genaue Angabe über ihre Berufstätigkeit und ihre Arbeitsstätte vorhanden sein.

- Am Schluß der dritten Seite ist die wahrheitsgemäße Ausfüllung der Haushaltungsliste vom Ausfüllungspflichtigen durch Unterschrift zu bestätigen.
- Auch bei den blauen und grünen Fragebogen vergewissert sich der Zähler gleich an Ort und Stelle, ob sie richtig und vollständig ausgefüllt sind.

#### **4. Abschließende Arbeiten des Zählers**

Die weitere Ordnung und abschließende Prüfung der Zählpapiere nimmt der Zähler bei sich zu Hause vor.

##### **Nummerieren der Zählpapiere**

In der Spalte 8 der Kontrollliste sind nunmehr die laufenden Nummern der Haushaltungslisten nach der Eintragsfolge festzusetzen; hierbei dürfen keine Nummern ausgelassen werden. (In den Zeilen der Kontrollliste, in denen blaue Bogen ohne Haushaltungslisten eingetragen sind, ist in Spalte 8 der Vermerk „ohne“ aus Spalte 3 zu wiederholen.) Diese fortlaufenden Nummern sind sodann auf die ersten Seiten der Haushaltungslisten zu übertragen und ebenfalls auf die zugehörigen blauen und grünen Fragebogen zu übernehmen. Müssen mehrere Haushaltungslistenformulare zur Eintragung einer einzigen größeren Haushaltung (z. B. bei einer Anstalt) verwendet werden, so erhalten diese Listen eine gemeinschaftliche Nummer und werden innerhalb dieser Nummer mit a, b, c usw. fortlaufend bezeichnet.

##### **Abschließendes Prüfen der Haushaltungslisten**

Der Zähler nimmt sich jede Haushaltungsliste einzeln vor. Er geht jede Zeile von links nach rechts durch um nachzusehen, ob bei der Beantwortung der einzelnen Fragen wesentlich Eintragungen unterblieben sind.

Hierbei ist auch jede Eintragung auf die Richtigkeit oder Wahrscheinlichkeit im Zusammenhang aller Angaben zu überprüfen. Für diese Nachprüfungsarbeiten muß der Zähler die Anleitung zur Ausfüllung der Haushaltungsliste und die Erläuterungen zu den einzelnen Spalten genau kennen. Zur Beurteilung von Zweifelsfragen sind die Erläuterungen auf der folgenden Seite dieser Anweisung und das anhängende Stichwortverzeichnis heranzuziehen.

Notwendig werdende Rückfragen bei den Ausfüllungspflichtigen müssen vom Zähler selbst erwidert werden. Keinesfalls ist es angelegentlich, daß er andere Personen, die nicht zur Verschwiegenheit verpflichtet sind (z. B. seine Familienangehörigen), beauftragt.

##### **Feststellen der Bevölkerungszahl des Zählbezirks**

In jeder Haushaltungsliste ist innerhalb des besonders umrandeten Teiles der Spalte 4 („Geschlecht“) die Zahl der in den Abschnitten A und B aufgeführten Personen nach männlich und weiblich getrennt aufzurechnen und einzusetzen. Die gewonnenen Summen sind für jede Haushaltung in die Spalten 6 und 7 der Kontrollliste zu übertragen.

Hierbei ist peinlichst darauf zu achten, daß die Ausfüllung der Spalte „Geschlecht“ auch wirklich den Tatsachen entsprechend erfolgt ist. (Kontrolle an Hand der Vornamen.)

##### **Prüfen der blauen und grünen Fragebogen**

Die Prüfung auf vollständige und richtige Ausfüllung ist auch bei den blauen Fragebogen für nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten und den grünen Bogen für Kleingärtner usw. vorzunehmen, wobei die Erläuterungen auf diesen Zählpapieren und das Stichwortverzeichnis als Richtschnur für die Prüfung heranzuziehen sind.

##### **Fertigstellen der Kontrollliste**

Nachdem etwa noch ausstehende Zählpapiere bis spätestens 4. September beigebracht sind, ist die Kontrollliste in allen Teilen zu vervollständigen. Zum Schluß werden die Zahlen in den Spalten 3 bis 7 aufgerechnet. Es muß hierbei die Gesamtzahl der Haushaltungslisten in Spalte 3 mit der



letzten laufenden Nummer in Spalte 8 übereinstimmen. Sodann ist das zweite Exemplar der Kontrollliste als Reinschrift anzufertigen.

#### Ordnen und Abliefern der Zählpapiere

Nunmehr werden die Haushaltslisten nach ihrer Nummernfolge geordnet, wobei in jede Haushaltsliste die zu ihr gehörenden blauen und grünen Fragebogen eingelegt

werden. Die blauen Arbeitsstättenbogen, die zu keiner Haushaltsliste gehören und demgemäß auf der ersten Seite oben rechts an Stelle einer Haushaltslistennummer den Vermerk „ohne“ tragen, werden gesondert obenauf gelegt.

Beide Exemplare der Kontrollliste (Original und Reinschrift) sind mit allen zu ihnen gehörenden Zählpapieren spätestens bis zum 5. September an die Gemeindebehörde abzuliefern.

## B. Zusammenfassende Erläuterungen für den Zähler

### Die Haushaltsliste

Die Anleitung zur Ausfüllung der Haushaltsliste auf ihrer ersten Seite muß dem Zähler so geläufig sein, daß er jederzeit auf alle Fragen, die von den Ausfüllungspflichtigen gestellt werden, richtig Auskunft geben kann.

Unter I, Ziffer 1—7, ist eingehend erläutert, wer eine Haushaltsliste auszufüllen hat.

Unter II wird aufgeführt, in welchen der Abschnitte A—D die einzelne Person aufzunehmen ist.

Unter III, Ziffer 1—4, sind genaue Erläuterungen gegeben, wie bei Personen in Gasthöfen, Krankenhäusern, Anstalten, Lagern und sonstigen Massenunterkünften zu verfahren ist. (Hierzu siehe auch im Stichwortverzeichnis unter „Anstalten“, „Krankenhaus“ und „Strafanstalten“.)

Zu den einzelnen Spalten auf den Innenseiten der Haushaltsliste sei noch folgendes vermerkt:

#### Spalte 4: Geschlecht

Es ist darauf zu achten, daß die Eintragung nach dem Geschlecht richtig vorgenommen wurde (vergleiche dazu die Vornamen in Spalte 2) und daß die Summen der in den Abschnitten A und B aufgeführten männlichen und weiblichen Personen richtig sind.

#### Spalte 6: Familienstand

Von allen verheirateten Personen (Männern und Frauen) ist unbedingt das Jahr anzugeben, in dem die jetzt bestehende Ehe geschlossen wurde. Verwitwete und Geschiedene geben kein Eheschließungsjahr an.

#### Spalte 7: Nur für verheiratete Frauen

In Spalte 7 ist für die verheirateten Frauen die Zahl aller in der jetzigen Ehe geborenen Kinder (außer Fehlgeburten und Totgeborenen) anzugeben, auch wenn sie inzwischen gestorben sind oder auch nicht mehr zum Haushalt gehören. Mitzuzählen sind auch etwa vorerlich geborene Kinder der Ehefrau, wenn sie durch die Schließung der jetzt bestehenden Ehe als ehelich anerkannt wurden.

#### Spalte 10 bis 14: Erwerbstätigkeit und Arbeitsstätte

Auf möglichst genaue Beantwortung der Fragen nach der Erwerbstätigkeit, Arbeitsstätte usw. ist besonderer Wert zu legen. Hierbei müssen bei allen vor dem 1. Januar 1936 geborenen Personen Eintragungen vorhanden sein. Die genaue Angabe der ausgeübten Erwerbstätigkeit ist ebenso wichtig wie die Angabe der Stellung im Beruf und besonders die der Arbeitsstätte, in der die Tätigkeit ausgeübt wird. Es muß vor allem bei der Arbeitsstätte klar ersichtlich sein, zu welchem Geschäftszweig (Branche) oder zu welcher Behörde sie gehört. Ungenügend sind also in Spalte 10 Angaben wie Arbeiter, Angestellter und in Spalte 13 Angaben wie Textil, Handelsgeschäft, Großhandel. Es muß sowohl die genaue Tätigkeit als auch die spezielle Art des Betriebes bzw. des Handels angegeben werden.

Personen, die normalerweise berufstätig sind, aber z. Z. nicht in Arbeit stehen, geben in den Spalten 10 bis 13 grundsätzlich ihre letzte ausgeübte Erwerbstätigkeit und den Geschäftszweig ihrer letzten Arbeitsstätte an.

Ist eine unter A oder B aufgeführte Person als Eigentümer, Pächter oder Leiter einer Arbeitsstätte erkennbar oder übt sie einen freien Beruf aus, so muß das linke Kästchen auf der Vorderseite entsprechende Eintragungen aufweisen.

Liegt die Arbeitsstätte im eigenen Zählbezirk des Zählers, so hat der Haushaltsliste der blaue Fragebogen für Arbeitsstätten beizulegen. Liegt sie nicht im eigenen Zählbezirk, so ist der blaue Bogen vom Ausfüllungspflichtigen in dem Zählbezirk abzugeben, in dem die Arbeitsstätte liegt.

#### Spalte 15 und 16: Ständiger Wohnort 1939

In diesen Spalten müssen für sämtliche unter A und B aufgeführten Personen Eintragungen vorhanden sein. Dabei ist darauf zu achten, daß für die Kinder, die nach dem 1. 9. 39 geboren wurden, der Geburtsort angegeben ist.

#### Spalte 17 und 18: Krankenversicherung

Die Fragen beziehen sich nur auf die Krankenversicherer bei der Sozialversicherungskasse.

#### Spalte 19 bis 23: Schulbildung

Hierbei ist darauf zu achten, daß die einzelnen Spalten genau im Sinne der Erläuterungen auf Seite 4 der Haushaltsliste ausgefüllt bzw. angekreuzt werden.

#### Sonderfrage: Körperbehinderte, Geistig-Gebrechliche usw.

Es ist darauf zu achten, daß dieser Abschnitt nicht übersehen und nach den Erläuterungen auf der 4. Seite der Haushaltsliste richtig ausgefüllt wird.

### Der Fragebogen für nicht landwirtschaftliche Arbeitsstätten

Die Erläuterungen auf dem Fragebogen selbst geben erschöpfend Auskunft über den Kreis der Personen, die diesen Fragebogen auszufüllen haben. Die Angaben auf der oberen rechten Ecke der ersten Seite für Kreis, Gemeinde, Zählbezirk und die Haushaltslistennummer müssen mit den Angaben der dazugehörigen Haushaltsliste übereinstimmen. (Bezüglich blauer Fragebogen ohne Haushaltsliste siehe unter „Numerieren der Zählpapiere“.) Grundsätzlich muß für jede Arbeitsstätte im Zählbezirk ein ausgefüllter Arbeitsstättenbogen vorliegen, ganz gleich, ob der Betriebsinhaber oder -leiter dort wohnt oder nicht. Es ist also für die Abgabe des blauen Fragebogens der Sitz der Arbeitsstätte maßgebend. Die Abschnitte A und B müssen stets vollständig ausgefüllt sein und sind vom Zähler daraufhin genau zu überprüfen. Besonders ist auf die richtige Kennzeichnung der Arbeitsstätte im Abschnitt B zu achten.

Im Abschnitt C muß mindestens der Inhaber oder Leiter als beschäftigt eingetragen sein.

### Der Fragebogen für Kleingärtner, Erwerbsgärtner, Kleinlandwirte

Bewirtschaftet eine unter A oder B der Haushaltsliste aufgeführte Person eine oder mehrere Bodenflächen von je unter 0,5 ha (5000 qm) bzw. einen landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Kleinbetrieb unter 0,5 ha Gesamtfläche, so müssen in dem Kästchen rechts unten auf der Vorderseite der Haushaltsliste entsprechende Eintragungen vorgenommen worden sein. Für jede dieser Personen muß ein grüner Fragebogen der Haushaltsliste beigelegt sein.

Die Erläuterungen auf diesem Fragebogen bezeichnen den Kreis der Personen, die diesen Fragebogen auszufüllen haben, sowie die Flächen und Nutzungsarten, die von der Zählung betroffen werden. Es ist darauf zu achten, daß in der rechten oberen Ecke der Rückseite des Bogens die Angaben für Kreis, Gemeinde, Zählbezirk und Haushaltslistennummer ausgefüllt sind. Auch sollen alle zutreffenden Fragen lückenlos beantwortet sein.

## Stichwortverzeichnis

**Abwesende Personen.** Es ist grundsätzlich zwischen vorübergehend abwesenden und längere Zeit oder ständig abwesenden Personen zu unterscheiden.

a) Vorübergehend abwesende Personen. Hierzu gehören vornehmlich Geschäfts- und Urlaubsreisende, Angehörige, die im Krankenhaus liegen, Teilnehmer an auswärtigen Schulungskursen, Untersuchungsbefragte. Sie sind stets im Abschnitt B der Haushaltsliste einzutragen.

b) Längere Zeit oder ständig abwesende Personen. Dies sind hauptsächlich: Schüler, Studenten und Lehrlinge, die für die Zeit ihrer Ausbildung in fremden Haushaltungen wohnen; Personen, die aus Erwerbsgründen in einem anderen Ort wohnen; Inhaftierte (jedoch nicht Untersuchungsbefragte); Angehörige, die in Irren-, Erziehungs- usw. Anstalten untergebracht sind; Personen unbekanntem Aufenthalts. Sie sind stets im Abschnitt C der Haushaltsliste einzutragen.

**Abwesenheit ganzer Haushaltungen.** Sind ganze Haushaltungen nur vorübergehend vom Wohnsitz abwesend, so hat der Zähler für sie eine Haushaltsliste, nötigenfalls im Benehmen mit dem Hausbesitzer oder dessen Stellvertreter oder mit Hilfe von Hausgenossen, auszufüllen. Die Personen der abwesenden Haushaltung sind unter Abschnitt B der Haushaltsliste aufzuführen.

**Agenten, Reisende und Vertreter** füllen nur dann einen blauen Fragebogen aus, wenn sie selbständig sind.

**Altersheime.** Siehe „Anstalten“.

**Altersschwache Personen,** die lediglich infolge ihres hohen Alters in ihren körperlichen oder geistigen Fähigkeiten behindert sind, gelten nicht als Körperbehinderte usw. im Sinne dieser Zählung.

**Ambulante Händler.** Selbständige ambulante Händler geben ihren blauen Fragebogen zusammen mit der Haushaltsliste an den für ihre Wohnung zuständigen Zähler ab. Die ambulanten Händler sind also nicht an ihrem jeweiligen Tätigkeitsort zu erfassen. Siehe auch „Markt, Markthalle“ und „Wohnwagen“.

**Anstalten.** Altersheime, Heil- und Pflegeanstalten, Versorgungsheime, Irrenanstalten, Anstalten für Erziehung und Unterricht, Waisenhäuser, Besserungsanstalten usw. (wegen Krankenhäuser, Strafanstalten siehe unter diesen Stichworten).

### 1. Volks- und Berufszählung.

a) Personal: Leiter oder Angestellte der Anstalt, die mit ihren Familien in der Anstalt wohnen, haben je eine besondere Haushaltsliste auszufüllen. Einzelstehendes Personal, das in der Anstalt wohnt, ist in einer gemeinsamen Haushaltsliste unter Abschnitt A (gegebenenfalls unter B) aufzuführen.

b) Insassen: Die Insassen dieser Anstalten sind ebenfalls in einer gemeinsamen Haushaltsliste unter Abschnitt A aufzuführen, evtl. unter Benützung mehrerer Haushaltslisten oder Einlagebogen.

c) Die Haushaltslisten für das einzelstehende Personal und für die Insassen sind zusammen unter einer gemeinsamen Haushaltslistennummer zu führen. Die einzelnen Formulare sind dabei zusätzlich mit a, b, c usw. zu bezeichnen (z. B. 21a, 21b, 21c usw.).

### 2. Nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstättenzählung.

a) Für jede Anstalt ist ein blauer Fragebogen auszufüllen, auch dann, wenn die Anstalt einen gemeinnützigen oder öffentlich-rechtlichen Charakter hat oder wenn sie eine Stiftung ist. Als Beschäftigte gelten hier nur das Anstaltspersonal, nicht dagegen die Insassen (siehe aber unter b).

b) Für Anstaltswerkstätten, die nicht nur für den eigenen Anstaltsbedarf arbeiten (Korbflechtereien, Bürstenmachereien u. dgl.), ist ebenfalls ein blauer Fragebogen auszufüllen. Die in diesen Werkstätten beschäftigten Anstaltsinsassen sind als beschäftigte Personen aufzuführen.

**Anwesende Personen.** In den Abschnitt A der Haushaltsliste sind nur diejenigen Personen einzutragen, die ständig zum Haushalt gehören und in der Nacht vom 31. August zum 1. September anwesend sind. Nur vorübergehend anwesende Personen sind jedoch im Abschnitt D aufzuführen.

**Arbeiter.** Für die Untergliederung der Arbeiter im Fragebogen für nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten sind folgende Richtlinien maßgebend:

1. Gelernte Arbeiter (Facharbeiter) und Betriebshandwerker sind alle Facharbeiter mit einer ihrer derzeitigen Tätigkeit entsprechenden mehrjährigen Berufsausbildung, ferner Arbeiter, die zwar keine abgeschlossene Lehre in dem zur Zeit ausgeübten Beruf nachweisen können, jedoch durch langjährige Berufserfahrung und Schulung die umfassende Fertigkeit und das theoretische Wissen eines Facharbeiters erworben haben.

2. Angelernte Arbeiter sind alle Personen, die

a) eine abgeschlossene systematische Anlernung von mindestens einjähriger Dauer zur Erlangung von Fertigkeiten und theoretischem Wissen nachweisen können.

b) selbständig nach Zeichnungen Arbeiten mittlerer Schwierigkeit verrichten, die nur nach langjähriger Berufserfahrung geleistet werden können.

d) weder den Merkmalen eines Facharbeiters noch denen eines angelernten Arbeiters im obigen Sinne entsprechen, jedoch auf einem Spezialgebiet den Facharbeitern gleichwertige Qualifikationen besitzen.

3. Ungelernte Arbeiter sind Personen, deren Arbeiten normalerweise von jedem geleistet werden können, ohne Rücksicht darauf, daß sie große körperliche Beanspruchung verlangen (z. B. bei Transportarbeiten). Auch Personen mit kurzfristiger Ausbildung auf einem engbegrenzten Spezialgebiet gehören hierher (z. B. Packer).

Maßgebend für die Untergliederung der Arbeiter sind die augenblicklichen Beschäftigungsverhältnisse, z. B. ist ein gelernter Bäcker, der in einer Maschinenfabrik als angelernter Arbeiter beschäftigt wird, auch als angelernter Arbeiter zu zählen. Hilfsarbeiter sind je nach ihrer Tätigkeit den angelernten oder ungelernten Arbeitern zuzurechnen.

**Arbeitsstätten** im Sinne der Arbeitsstättenzählung sind alle nichtlandwirtschaftlichen Betriebe (Fabriken, Verwaltungen, Zweigniederlassungen, Büros usw.), in denen mindestens eine Person haupt- oder nebenberuflich tätig ist. Arbeitsstätten, in denen nur ehrenamtlich tätige Personen vorhanden sind, werden nicht erhoben, auch wenn diese Personen Aufwandsentschädigung erhalten. Ebenso bleiben die Dienststellen der politischen Parteien (SED, CDU, LDP, NDP und DBP) unerfaßt.

Selbständige haben auch dann einen Fragebogen für nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten auszufüllen, wenn eine Arbeitsstätte im eigentlichen Sinne nicht vorhanden ist (Anstreicher, ambulante Gewerbetreibende, Warenvertreter, Hebammen u. a.).

Beulichteten, Anlagen und Einrichtungen, in denen keine Person ständig tätig ist, werden nicht erfaßt und zwar auch dann nicht, wenn sie wichtigen, wirtschaftlichen, religiösen oder sonstigen Zwecken dienen (Lagerplätze, Pumpstationen, Warenautomaten, Kirchen usw.).

Beim Ausstellen und Wiedereinsammeln der blauen Fragebogen ist folgendes zu beachten:

Liegen Wohnung und Arbeitsstätte eines Inhabers oder Leiters einer Arbeitsstätte auf dem gleichen Grundstück (bzw. im gleichen Zahlbezirk), so hat der ausgefüllte blaue Fragebogen stets der Haushaltsliste beizuliegen.

Liegen Wohnung und Arbeitsstätte getrennt, so sind für den Zähler zwei Fälle zu beachten:

a) Liegt die Wohnung im Zahlbezirk des Zählers, die Arbeitsstätte jedoch im Zahlbezirk eines anderen Zählers, so hat der Zähler den Ausfüllungspflichtigen darauf hinzuweisen, daß der blaue Fragebogen am Sitz der Arbeitsstätte dem dortigen Zähler abzugeben ist. Hat der Inhaber oder Leiter der betr. Arbeitsstätte dort noch keinen Fragebogen erhalten, so ist ihm dieser auszukümmern. Es ist dabei darauf hinzuweisen, daß die Fragebogen nicht etwa doppelt ausgefüllt und abgegeben werden.

b) Liegt die Arbeitsstätte im Bezirk des Zählers, die Wohnung jedoch im Bezirk eines anderen Zählers, so muß der Ausfüllungspflichtige den blauen Fragebogen am Sitz der Arbeitsstätte abgeben. Da dieser Bogen keiner Haushaltsliste zugehört, muß er an Stelle einer Haushaltslistennummer den Vermerk „ohne“ tragen und ist in der Kontrollliste mit dem gleichen Vermerk einzutragen.

**Ärzte mit eigener Praxis.** Siehe „Freiberuflich Tätige“.

**Aufwartefrauen, Botenfrauen, Kochfrauen, Lauffrauen, Leichenfrauen, Monatsfrauen, Putzfrauen und von Haus zu Haus tätige Waschfrauen** haben keinen blauen Fragebogen auszufüllen.

**Ausgangslokale.** Siehe „Badeanstalten“.

**Ausländer.** In der Deutschen Demokratischen Republik lebende Ausländer sind verpflichtet, sämtliche Fragen in den Zählpapieren auszufüllen. Ausgenommen sind:

a) Angehörige der sowjetischen Besatzungsmacht sowie der Sowjetischen Kontrollkommission und Angehörige von beglaubigten Militärmissionen

b) Zivilpersonen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, die den Besatzungstruppen unterstellt sind und von diesen ausgestellte Ausweispapiere besitzen.

c) Zivilpersonen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, die von der für Deutsche bestehenden Meldepflicht ausgenommen sind. Hierzu gehören u. a. Angehörige internationaler Delegationen, nichtdeutsche Schiffsmannschaften sowie nichtdeutsche Schiffer, deren Heimatorten sich nicht in Deutschland befindet.

**Ausstellungen, Messen.** Ein blauer Fragebogen ist nur für das eigentliche Ausstellungs- bzw. Messeunternehmen vom Veranstalter auszufüllen, nicht aber von den einzelnen Ausstellern. Dagegen haben bei Dauermessen auch die einzelnen ausstellenden Firmen zusätzlich blaue Fragebogen auszufüllen.

**Automatische Anlagen** (Pumpwerke, Umformstationen, Stromverteilungsanlagen, Warenautomaten), in denen mindestens eine Person ständig haupt- oder nebenberuflich tätig ist, sind durch einen blauen Fragebogen zu erfassen. Ist dort keine Person ständig tätig, so sind sie nicht als Arbeitsstätte anzusehen.

**Badeanstalten, Bootsverleiher, Fähren, Freibäder, Schleusen, Sportplätze** gelten als Arbeitsstätten, sofern (einschließlich Inhaber oder Leiter) mindestens eine Person dort beschäftigt ist.

**Bahnhofswirtschaften.** Siehe „Ertrichungshallen“.

**Baugrundstücke, Industriegelände.** Jede Person, die auf einem baugrundstück eine Fläche unter 0,5 ha gärtnerisch oder landwirtschaftlich nutzt, hat einen grünen Fragebogen auszufüllen.

**Baustellen.** Gelegentliche Baustellen von Betrieben gelten nicht als besondere Arbeitsstätten. Das hier tätige Personal ist auf dem blauen Fragebogen desjenigen Betriebes nachzuweisen, zu dem es gehört. Eine gesondert zu erfassende Arbeitsstätte liegt jedoch dann vor, wenn es sich um ein größeres Bauvorhaben handelt, bei dem ein besonderes Baubüro eingerichtet ist.

**Bedürfnisanstalten auf Straßen und öffentlichen Plätzen** werden durch die Arbeitsstättenzählung erfasst, sofern hier regelmäßig mindestens eine Person (einschl. Inhaber oder Leiter) tätig ist.

**Besserungsanstalten.** Siehe „Anstalten“.

**Besuch.** Verwandte, Bekannte, die sich in Privathaushaltungen am Zählungstage nur zu Besuch aufhalten, sind am Besuchsort ausschließlich im Abschnitt D der Haushaltsliste aufzuführen.

**Blauer Fragebogen.** Siehe „Arbeitsstätten“.

**Blindenanstalten.** Siehe „Anstalten“.

**Blumenbindereien.** Siehe „Landschaftsgärtnereien“.

**Bodenfläche.** Durch den grünen Fragebogen werden nur landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich, gärtnerisch oder ähnlich genutzte Flächen von weniger als 0,5 ha (= 5000 qm) erfasst. (Siehe Erläuterungen auf dem grünen Fragebogen.)

**Bootsverleiher.** Siehe „Badeanstalten“.

**Botenfrauen.** Siehe „Aulwartefrauen“.

**Brennerien.** Siehe „Nebenbetriebe“.

**Bücherrevisoren.** Siehe „Freiberuflich Tätige“.

**Dampfmaschinen** sind unter Abschnitt E I 4 des blauen Fragebogens nachzuweisen.

**Daueranstellungen, Dauermessen.** Siehe „Ausstellungen, Messen“.

**Dekorationsgärtnereien.** Siehe „Landschaftsgärtnereien“.

**Dreschmaschinenverleih.** Siehe „MAS“.

**Eheschließungsjahr.** In Spalte 6 der Haushaltsliste ist bei beiden Ehegatten stets das Eheschließungsjahr der jetzt bestehenden Ehe anzugeben. Verwitwete und Geschiedene geben kein Eheschließungsjahr an.

**Ehrenamtliche Tätigkeit** gilt nicht als Haupt- oder Nebenberuf.

**Eleven.** Siehe „Lehrlinge“.

**Ertrichungshallen** und Kantinen in Fabriken; Ladengeschäfte, Schankwirtschaften, Zeitungs- und andere Warenverkaufsstellen im Bahnhofsgelände; fotografische Ateliers und ähnliche Betriebe in Warenhäusern. Diese Arbeitsstätten haben nur dann einen blauen Fragebogen auszufüllen, wenn sie von selbständigen Bewirtschaftern oder Filialleitern geführt werden.

**Erwerbgartenbau** liegt dann vor, wenn in ausgesprochen gärtnerischer Betriebsweise Gemüse, Blumen, Zierpflanzen usw. im Freiland oder unter Glas für den Verkauf angebaut werden.

**Erwerbgartenbaubetriebe** unter 0,5 ha Gesamtfläche haben die Flächen ihres Betriebes nur in einer Spalte des grünen Fragebogens nachzuweisen, auch wenn die Flächen in verschiedenen Gemeinden liegen.

**Fabrikkantinen.** Siehe „Ertrichungshallen“.

**Fähren.** Siehe „Badeanstalten“.

**Familienangehörige, mithelfende, eines Inhabers oder Leiters** einer nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätte sind im blauen Fragebogen als Beschäftigte mitzuzählen. Ist dieses Arbeitsverhältnis durch das Amt für Arbeit und Gesundheitswesen anerkannt (durch eine entsprechende Eintragung im Arbeitsbuch oder in der Arbeitskarte) und ist eine Lohnsteuerkarte ausgestellt, sind diese Personen als Angestellte, Arbeiter oder Lehrlinge (Ziffer C II—IV) zu zählen. Ist das nicht der Fall, so sind sie unter Ziffer CV aufzuführen.

In der Haushaltsliste geben mithelfende Familienangehörige, die einen bestimmten Beruf ausüben oder erlernen, diesen Beruf an. Üben sie keinen bestimmten Beruf aus, so tragen sie lediglich ein: Hilft im Geschäft, hilft in der Landwirtschaft und dgl.

**Fischerei.** Die Erfassung der Fischereibetriebe ist bei der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstättenzählung wie folgt geregelt:

- Betriebe der Seefischerei haben einen blauen Fragebogen auszufüllen. Hierzu rechnen auch die Betriebe, welche die Küstenzonen der Ostsee mit ihren Booten, Wicken usw. befischen.
- Binnenfischerei wird nur erfasst, wenn sie auf Grund einer Fischereigerechtsame betrieben wird (z. B. Flußfischerei), nicht dagegen, wenn sie auf eigenes oder gepachtetes Teich- oder Seen ausgeübt wird. (Siehe auch „Gewässer“.)

**Fleisch- und Hanfröstereien.** Siehe „Nebenbetriebe“.

**Fleischbeschauer, selbständige,** haben einen blauen Fragebogen auszufüllen.

**Flußanfischer und Flußmeister** haben nur dann einen blauen Fragebogen auszufüllen, wenn sie über ein eigenes Büro verfügen. In allen anderen Fällen sind sie auf den Fragebogen ihres Flußbauamtes als Personal mitzuführen.

**Forstämter und Forstverwaltungen,** die mit der unmittelbaren Bewirtschaftung der Forstbetriebe betraut sind, füllen keinen blauen Fragebogen aus, da sie bereits durch die landwirtschaftliche Betriebszählung erfasst wurden.

**Freibäder.** Siehe „Badeanstalten“.

**Freiberuflich Tätige,** wie Ärzte mit eigener Praxis, Bücherrevisoren, Graphiker, Hebammen, Künstler, Rechtsanwälte, Schriftsteller, Tierärzte und andere freischaffende Selbständige, haben einen blauen Fragebogen auszufüllen, auch dann, wenn die Arbeitsstätte in ihrer Wohnung liegt. Im öffentlichen Gesundheitsdienst angestellte Ärzte und Tierärzte haben nur dann einen blauen Fragebogen auszufüllen, wenn sie nebenher noch eine Privatpraxis ausüben.

**Friedhöfe.** Für Friedhöfe ist nur dann ein blauer Fragebogen auszufüllen, wenn auf ihnen eine Benutzbarkeit vorhanden ist, in der regelmäßig mindestens eine Person beschäftigt ist.

**Friedhofsgärtnereien.** Siehe „Landschaftsgärtnereien“.

**Fuhrunternehmer,** die im Hauptberuf Landwirte sind (Milchfuhrwerksbesitzer oder sonstige Lohnfuhrwerker), haben einen blauen Fragebogen auszufüllen.

**Garagen** werden durch die Arbeitsstättenzählung erfasst, sofern hier regelmäßig mindestens eine Person (einschl. Inhaber oder Leiter) tätig ist.

**Gärtnereien.** Siehe „Landschaftsgärtnereien“.

**Gasthöfe, Hotels, Pensionen, Herbergen** usw. Für diese Betriebe ist stets ein blauer Fragebogen auszufüllen. Bei der Ausfüllung der Haushaltsliste ist folgendes zu beachten:

- Gasthofbesitzer und -angestellte, die mit ihren Familienangehörigen im Gasthof wohnen, füllen, jede Familie für sich, eine Haushaltsliste aus;
- Alleinstehendes im Gasthof wohnendes Personal ist auf einer gemeinsamen Haushaltsliste einzutragen;
- Dauergäste und in Gasthöfe Eingewiesene (Familien und Einzelpersonen), die keine eigene Wohnung haben und dauernd im Gasthof (Hotel, Pension) wohnen, füllen ebenfalls, jede Familie und Einzelperson für sich, eine Haushaltsliste aus;
- Übernachtungsgäste sind nur summarisch im Abschnitt D der Haushaltsliste des Gasthofbesitzers, aber getrennt nach männlich und weiblich aufzuführen.

**Gefängnisse.** Siehe „Strafanstalten“.

**Gemischte Betriebe.** Siehe „Verschiedenartige Gewerbe“.

**Gerichtsvollzieher** haben einen blauen Fragebogen auszufüllen.

**Gestütze.** Siehe „Tierzüchtereien“.

**Getrennt Lebende.** Siehe „Verheiratete Frau“.

**Gewässer.** Für eigene oder gepachtete Wasserflächen, die fischereilich bewirtschaftet werden, ist ein grüner Fragebogen auszufüllen, sofern ihre Gesamtfläche (Wasserfläche einschl. evtl. dazugehöriger Bodenfläche) unter 0,5 ha beträgt. Liegt innerhalb eines landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Kleinbetriebes ein Gewässer, so ist dieses mitzuzählen, auch wenn es nicht fischereilich genutzt wird.

**Graphiker, selbständige.** Siehe „Freiberuflich Tätige“.

**Grundstückverwaltungen, Verwaltungsbüros** größerer Grundstücksgesellschaften haben einen blauen Fragebogen auszufüllen. Siehe auch „Hausrentner“.

**Handelsgärtnereien.** Siehe „Landschaftsgärtnereien“.

**Hanfröstereien.** Siehe „Nebenbetriebe“.

**Hauseigentümer** haben nur dann einen blauen Fragebogen auszufüllen, wenn für die Hausverwaltung ein besonderes Büro mit mindestens einer bezahlten Arbeitskraft vorhanden ist.

**Haustischen, Hofflächen, Wege-, Odflächen** sind unter Ziffer 4h des grünen Fragebogens gesondert aufzuführen. Nur bei Kleingärten (Schreibergärten) sind die Flächen für die Benutzbarkeit (Laube, Kleintierstallungen usw.) und ähnliche Flächen wie Vorplätze vor Lauben usw. der genutzten Fläche zuzurechnen. Die Gesamtfläche ist dann unter 4a des grünen Fragebogens einzutragen.

**Hausrüsterei.** Siehe „Lohnwerker“.

**Haushilfsinnen** sind in die Liste derjenigen Haushalt einzutragen, in der sie schlafen.

**Haushaltbetreibende** und **Heimarbeiter** haben einen blauen Fragebogen auszufüllen. Die mithelfenden Familienangehörigen werden mitaufgeführt. Familienangehörige, für die besondere Entgeltbücher ausgestellt sind, haben jedoch gesonderte blaue Fragebogen auszufüllen.

**Hausschlächter.** Siehe „Lohnwerker“.

**Hausschmelzerinnen.** Siehe „Lohnwerker“.

**Haushaltungen.** Siehe „Hauseigentümer“ und „Grundstückverwaltungen“.

**Hebammen, Krankenschwestern,** die selbständig sind, haben einen blauen Fragebogen auszufüllen.

**Heil- und Pflegeanstalten, Heilanstalten.** Siehe „Anstalten“.

**Heimarbeiter.** Siehe „Haushaltbetreibende“.

**Hühnerfarmen.** Siehe „Tierzüchtereien“.

**Industriegelände.** Siehe „Baugrundstücke“.

**Irrenanstalten.** Siehe „Anstalten“.

**Jahrmärkte.** Siehe „Markt, Markthalle“.

**Kamarienvergleichsrichtereien.** Siehe „Tierzüchtereien“.

**Kantinen.** Siehe „Erfrischungshallen“.

**Kartoffelflockenfabriken.** Siehe „Nebenbetriebe“.

**Nico-, Sand- und sonstige Erdgruben.** Siehe „Steinbrüche“.

**Kinderzahl.** Die Kinderzahl bei Ehefrauen wird erfragt, um die Fruchtbarkeit der bestehenden Ehen zu ermitteln. Deshalb sind nur Angaben für verheiratete Frauen (nicht für ledige, verwitwete, geschiedene) zu machen. Sämtliche in der jetzigen Ehe geborenen Kinder (außer Fehlgeburten und Totgeburten) sind anzugeben. Mitzuzählen sind auch die von der jetzigen Ehefrau vordem geborenen Kinder, wenn sie durch die Eheschließung legitimiert wurden, desgleichen sind mitzuzählen auch die inzwischen gestorbenen und die außerhalb des Haushaltes wohnenden Kinder aus der bestehenden Ehe. Die Eintragungen sind stets in der Zeile bei der betreffenden verheirateten Frau zu machen, niemals beim Ehemann.

**Kino.** Siehe „Theater“.

**Kloster.** Siehe „Vorkaufsläden, Iste“.

**Kirchen** sind nicht als Arbeitsstätten zu zählen; die dort tätigen Personen sind auf dem blauen Fragebogen des Pfarramtes einzuführen.

**Kleinbahnen.** Siehe „Privatbahnen“.

**Kleingärtner.** Siehe „Laubkolonisten“.

**Küchler** werden durch die Arbeitsstättenzählung nicht erfasst. Dagegen sind für die mit ihnen verbundenen Arbeitsstätten (wie Krankenzustellen, Altersheime usw.) und für die von ihnen versehenen Pflanzstellen blaue Fragebogen auszufüllen. Siehe auch „Anstalten“ und „Krankenhaus“.

**Kochfrauen.** Siehe „Aufwartefrauen“.

**Kraummärkte.** Siehe „Markt“.

**Krankenhaus.** Es ist folgendes zu beachten:

- Verheiratete Leiter, Ärzte, Krankenwärter usw., die mit ihren Familien im Krankenhause wohnen, haben je Familie eine Haushaltungsliste auszufüllen.
- Einzelstehendes im Krankenhaus wohnendes Personal ist in einer gemeinsamen Haushaltungsliste unter A aufzuführen.
- Patienten, die keine heimische Haushaltung haben, sind auf der Haushaltungsliste des Personals an dieses anschließend in Abschnitt A aufzuführen.
- Patienten, die eine heimische Haushaltung haben, sind ebenfalls auf der Haushaltungsliste des Krankenhauspersonals, jedoch im Abschnitt D als „vorübergehend anwesend“ einzutragen; hierfür genügt aber die summarische zahlenmäßige Angabe, lediglich getrennt nach männlich und weiblich. (Beispiel: Eine erkrankte Hausgehilfin, die im Krankenhaus liegt und nach ihrer Genesung wieder in den Haushalt ihres Arbeitgebers zurückkehren wird, ist im Abschnitt D als 1 weibliche Patientin mitzuzählen, dagegen in der Haushaltung ihres Arbeitgebers im Abschnitt B als vorübergehend abwesend einzutragen.)
- Für das Krankenhaus selbst ist ein blauer Fragebogen auszufüllen. (Patienten sind hier nicht aufzuführen.)

**Krankenkassenkassierer** haben keinen blauen Fragebogen auszufüllen; dagegen müssen für Außen- und Nebenstellen von Krankenkassen blaue Fragebogen beigebracht werden.

**Krankenschwestern, selbständige.** Siehe „Hebammen“.

**Kranzbinderereien.** Siehe „Landschaftsgärtnerien“.

**Kriegsbeschädigte** haben die Sonderfragen auf der zweiten Seite der Haushaltungsliste nur dann zu beantworten, wenn sie durch die Kriegsbeschädigung in ihren körperlichen oder geistigen Fähigkeiten auf die Dauer und in schwerer Weise behindert sind.

**Künstler.** Siehe „Freiberuflich Tätige“.

**Lagerplätze von Baunternehmungen usw.** werden nur dann als Arbeitsstätten erfasst, wenn auf ihnen regelmäßig mindestens eine Person beschäftigt ist.

**Landschaftsgärtnerien** (die sich mit der Anlage und Pflege von Gärten, Parks u. dgl. befassen), Friedhofsgärtnerien (die die Gräber bepflanzen und pflegen), Dekorationsgärtnerien (die Räumlichkeiten, Straßen, Plätze u. dgl. ausschmücken), Blumen- und Kranzbinderereien (die aus Blumen und Pflanzen Gebinde der verschiedensten Art anfertigen) sowie Handelsgärtnerien (die in einem Ladengeschäft oder sonstigen Verkaufsräumen gärtnerische Erzeugnisse verkaufen) haben einen blauen Fragebogen auszufüllen.

Sofern diese Betriebe gleichzeitig eine Bodenfläche von weniger als 0,5 ha bewirtschaften, ist außerdem ein grüner Fragebogen auszufüllen.

**Laubkolonisten, Kleingärtner, Schrebergärtner,** die ständig in der Laubkolonie wohnen und keine andere feste Wohnung haben, sind in dem für die Kolonie zuständigen Zählort zu zählen. Alle anderen „Laubkolonisten“ usw. sind stets in dem für ihre ständige Wohnung zuständigen Zählort zu erfassen, auch wenn sie am Zählort in der Laube wohnen. Der grüne Fragebogen ist in jedem Falle zusammen mit der Haushaltungsliste abzugeben.

**Lauffrauen.** Siehe „Aufwartefrauen“.

**Lehrlinge.** Die Angabe „Lehrling“ oder „Elevé“, „Volontär“, „Praktikant“, „Umschüler“ in Spalte II der Haushaltungsliste genügt allein nicht als Berufsangabe. In jedem Fall ist in Spalte 10 der Beruf anzugeben, der erlernt wird.

Im blauen Fragebogen sind Lehrlinge, Elevanten, Praktikanten und Umschüler in Abschnitt C IV Ziffer 1-4 nachzuweisen.

**Leichenfrauen.** Siehe „Aufwartefrauen“.

**Liquidation.** In Liquidation befindliche Arbeitsstätten siehe „Stillgelegte Betriebe“.

**Lohnbeschreiber.** Siehe „MAS“.

**Lohnfahrwerker.** Siehe „Fahrunternehmer“.

**Lohnwerker.** Selbständige Lohnhandwerker, die zur Ausübung handwerksmäßiger Tätigkeiten bei ihren Kunden von Haus zu Haus wechselläufig sind, wie Störchmalerinnen, Weißbinderinnen, Hausschneiderinnen, Hausmaler, Stänzlner, Hausschlichter u. dgl., haben blauen Fragebogen auszufüllen. Für sie gilt als Sitz der Arbeitsstätte ihre Wohnung.

**Markt, Markthalle.** Es ist folgendes zu beachten:

- Wird ein Marktstand von einem Händler betrieben, der außerhalb des Marktes einen ständigen Betrieb hat, so ist der Marktstand auf dem blauen Fragebogen dieses Betriebes mitzuführen.
- Alle übrigen Marktstände, ganz gleich ob ambulante Händler oder nicht, geben ihren blauen Fragebogen zusammen mit der Haushaltungsliste an dem für ihre Wohnung zuständigen Zähler ab.

**MAS** haben blauen Fragebogen auszufüllen und die vorhandenen Maschinen und Fahrzeuge in den Abschnitten E und F nachzuweisen.

Auch private Maschinenverleihsbetriebe und Lohndruckerereien haben blauen Fragebogen auszufüllen.

**Maschinenverleihsbetriebe, private.** Siehe „MAS“.

**Messen.** Siehe „Anstellungen“.

**Milchfuhrmann.** Siehe „Fahrunternehmer“.

**Milchkontrollenre** sind als Personal auf den von den milchwirtschaftlichen Verbänden auszufüllenden blauen Fragebogen einzutragen.

**Mittagsküche** haben blauen Fragebogen auszufüllen.

**Monatsfrauen.** Siehe „Aufwartefrauen“.

**Museum.** Siehe „Theater“.

**Musikkapellen, selbständige** (auch nebenberufliche), haben durch den Kapellmeister einen blauen Fragebogen auszufüllen.

**Nachtwächter** haben keinen blauen Fragebogen auszufüllen. Festangestellte Nachtwächter von Gemeinden oder Betrieben sind auf deren blauen Fragebogen aufzuführen.

**Naturkraftmaschinen.** Bei Naturkraftmaschinen (Windmühlen, Windmotoren, Wasserräder), die keine einwandfreie Leistungsangabe zulassen, ist für die Angabe in Abschnitt E des blauen Fragebogens die ungefähre Leistung zu schätzen. Hierbei wird zweckmäßig davon ausgegangen, welche Stärke z. B. ein Elektromotor besitzen würde, um die Naturkraftmaschine zu ersetzen.

**Nebenberuf** ist eine zweite, neben dem eigentlichen Hauptberuf gelegentlich ausgeübte Tätigkeit.

**Nebenbetriebe (gewerbliche) der Land- und Forstwirtschaft.** Für diese Betriebe ist stets dann ein blauer Fragebogen auszufüllen, wenn sie über den Bedarf des eigenen land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes hinaus für fremden Bedarf tätig sind. Unter dieser Voraussetzung sind z. B. die mit Landwirtschaft verbundenen Brennereien, Kartoffelflockenfabriken, Zuckerfabriken, Flecht- und Handstrickerien, Sägewerke usw. durch blauen Fragebogen zu erfassen.

**Neugeborene,** die in der Nacht vom 31. August zum 1. September 1950 geboren wurden, sind nur dann in der Haushaltungsliste aufzunehmen, wenn sie vor Mitternacht geboren sind.

**Parteien, Dienststellen der politischen Parteien (SED, CDU, LDP, NDP und DEP)** haben keinen blauen Fragebogen auszufüllen, wohl aber die der Massenorganisationen, wie FDGB, FDJ, DFD usw.

**Patienten.** Siehe „Krankenhaus“.

**Pesttierfarmen.** Siehe „Tierzuchtbetriebe“.

**Pensionen.** Siehe „Zimmervermieter“.

**Pfarrämter** füllen einen blauen Fragebogen aus. Im Abschnitt C dieses Bogens sind alle vom Pfarramt beschäftigten Personen (Geistliche, Kirchendiener, Gemeindegewerke, usw.) nachzuweisen.

**Pfingstfestattest.** Siehe „Anstalten“.

**Photographische Ateliers in Warenhäusern.** Siehe „Erfrischungshallen“.

**Postagenturen und Poststellen** füllen keinen blauen Fragebogen aus. Sie werden ebenso wie die sonstigen Dienststellen der Deutschen Post auf dem Dienstwege erfasst.

**Post, Deutsche.** Siehe „Reichsbahn- und Postbetriebe“.

**Praktikanten.** Siehe „Lehrlinge“.

**Privatbahnen,** nicht zur Reichsbahn gehörende Kleinbahnen, Straßen- und Untergrundbahnen, jeder Bahnhof, jedes Ausbrennungswerk, jeder Straßenbahnbetriebshof u. dgl., sowie jede sonstige räumlich getrennt liegende Einrichtung in der Personnen beschäftigt werden, gilt als gesondert zu erfassende Arbeitsstätte

- Pumpwerke.** Siehe „Automatische Anlagen“.
- Putzfrauen.** Siehe „Arbeitsfrauen“.
- Rechtsanwälte.** Siehe „Freiberuflich Tätige“.
- Reichsbahn- und Postbetriebe** werden durch die zuständigen Dienststellen der Reichsbahn und der Deutschen Post erfüllt. Sie erhalten also vom Zahler keine blauen Fragebogen.
- Reisende (Geschäfts-).** Siehe „Agenten“.
- Ruhende Arbeitsstätten.** Siehe „Stillgelegte Betriebe“.
- Sägewerke als landwirtschaftliche Nebenbetriebe.** Siehe „Nebenbetriebe“.
- Schankwirtschaften im Bahnhofsgelände.** Siehe „Erfrischungshallen“.
- Schankwirtschaften in Vereinshäusern,** die von selbständigen Bewirtschaftern geführt werden, füllen auch dann einen blauen Fragebogen aus, wenn sie nicht täglich in Betrieb sind.
- Schiffer, abwesend,** sind in der heimischen Haushaltsliste in Abschnitt C als längere Zeit oder ständig abwesend anzuführen.
- Schlafkänger.** Siehe „Untermieter“.
- Schwimm-.** Siehe „Badeanstalten“.
- Schreibergärtner.** Siehe „Laubenkolonisten“.
- Schriftsteller.** Siehe „Freiberuflich Tätige“.
- Schüler, die nicht in der heimischen Haushaltung wohnen.** Siehe „Studenten“.
- Schulen, Schulungsheime u. dgl. haben einen blauen Fragebogen auszufüllen.**
- Sportplätze.** Siehe „Badeanstalten“.
- Steinbrüche.** Hier ist zu beachten:
- Für Steinbrüche, in denen normalerweise ständig gearbeitet wird, sind die blauen Fragebogen in den Gemeinden auszufüllen und abzugeben, in denen die Brüche liegen. Liegen Steinbruch und Sitz der Verwaltung voneinander getrennt, so sind gesonderte Fragebogen auszufüllen. In dem für die Verwaltung ausgestellten Fragebogen dürfen die in den getrennt liegenden Brüchen tätigen Personen nicht mitgezählt werden.
  - Wird in einem Steinbruch nur gelegentlich gearbeitet, so ist der blaue Fragebogen am Wohnsitz des Steinbruchbesitzers auszufüllen und mit dessen Haushaltsliste zusammen abzugeben.
  - Werden in einem Steinbruch keine Arbeitskräfte beschäftigt, so braucht kein blauer Fragebogen ausgefüllt zu werden.
- Stillgelegte Betriebe.** Bei Arbeitsstätten, die wegen der Jahreszeit (Saison- und Kampagnebetriebe, wie z. B. Zucker- und Konservfabriken) oder aus wirtschaftlichen Gründen vorübergehend stillgelegt sind, werden für die Ausfüllung des blauen Fragebogens die Betriebsverhältnisse des Zählungstages zugrunde gelegt. Arbeitsstätten, die am Zählungstag nur zufällig nicht tätig sind (Kurzarbeit, Betriebsausflug u. a.), gelten nicht als stilllegend. Für sie sind die Betriebsverhältnisse des letzten Arbeitstages vor dem Zählungstag maßgebend.
- Störnschneiderinnen.** Siehe „Lohnwerker“.
- Strafanstalten.** Es ist folgendes zu beachten:
- Personal: Siehe „Anstalten“ unter Ziffer 1a
  - Invasen: Verurteilte Strafgefangene sind im Abschnitt A der Haushaltsliste für die Anstalt einzeln anzuführen, wobei in Spalte 3 „Strafgefangener“ einzutragen ist. Berufsangaben in Spalte 10 entfallen. Untersuchungshäftlinge, die keine heimische Haushaltung haben, gehören ebenfalls in den Abschnitt A. Untersuchungshäftlinge, die eine heimische Haushaltung haben, sind dagegen nur mit ihrer Gesamtzahl, getrennt nach „männlich“ und „weiblich“, im Abschnitt D anzugeben.
  - Für jede Strafanstalt ist ein blauer Fragebogen auszufüllen.
  - Werkstätten in der Strafanstalt siehe „Anstalten“ unter Ziffer 2b.
- Straßenreiner und Straßenmeister.** Siehe „Fußgänger“.
- Straßenbahnen.** Siehe „Privatbahnen“.
- Stromverteilungsanlagen.** Siehe „Automatische Anlagen“.
- Studenten und Schüler, die nicht in der heimischen Haushaltung wohnen,** sind in der Haushaltsliste am Studienort im Abschnitt A in der heimischen Haushaltsliste im Abschnitt C anzuführen.
- Taubenzüchtereien.** Siehe „Tierzüchtereien“.
- Theater, Kinos, Museen, Vergnügungstätten u. dgl.** Diese Stellen haben einen blauen Fragebogen auszufüllen. Pächter von Garderoben, Eßtische, Toiletten, Verkaufsständen in diesen Betrieben haben ebenfalls blauen Fragebogen auszufüllen.
- Tierärzte.** Siehe „Freiberuflich Tätige“.
- Tierzüchtereien (Gestüte, Pelztierfarmen, Hühnerfarmen, Wanderschäfereien, Tauben- und Kanarienvogelzüchtereien)** haben nur dann einen blauen Fragebogen auszufüllen, wenn für die Zwecke der Tierzucht keine Bodenfläche bearbeitet wird.
- Umförderstationen.** Siehe „Automatische Anlagen“.
- Umschüler.** Siehe „Lehrlinge“.
- Untermieter.** Hier ist zu beachten:
- Untermieterfamilien haben stets eine eigene Haushaltsliste auszufüllen.
  - Einzeluntermieter sind in der Haushaltsliste des Vermieters mitaufzunehmen und in Spalte 3 als Untermieter zu bezeichnen. Sie können aber auf Wunsch eine eigene Haushaltsliste ausfüllen.
- Vereinshäuser.** Siehe „Schankwirtschaften in Vereinshäusern“.
- Vergnügungstätten.** Siehe „Theater“.
- Verheiratete Frau.** Ist auf einer Haushaltsliste eine verheiratete Frau eingetragen, die mit ihrem Ehemann aus irgend welchen Gründen (längere Abwesenheit aus beruflichen Gründen usw.) nicht zusammen wohnt, soll in der Regel der Ehemann im Abschnitt C der Haushaltsliste aufgeführt sein. Der Grund der ständigen Abwesenheit des Ehemannes ist stets anzugeben. Handelt es sich hierbei um eine verheiratete Frau, bei der die Rückkehr des Mannes ungewiß ist (Ehefrauen von Männern unbekanntem Aufenthalts, aus Abseignung getrennt lebende Ehefrauen usw.), so ist, wenn diese Frau nicht berufstätig ist, in Spalte 10 zu vermerken, ob sie von Renten, Unterstützungen usw. lebt oder wovon sie sonst ihren Unterhalt bestreitet.
- Verkaufsstände, feste (Kioske u. dgl.), auf Straßen, Ruinengrundstücken usw.** Für sie ist stets ein blauer Fragebogen an Ort und Stelle auszufüllen.
- Verkaufsstände, fliegende.** Händler, Fleischer, Bäcker u. dgl., die lediglich fliegende Verkaufsstände auf Märkten unterhalten, haben die blauen Fragebogen in ihrer Wohnung auszufüllen und mit ihrer Haushaltsliste zusammen abzugeben. Werden jedoch die fliegenden Verkaufsstände von einem Stammunternehmen aus betrieben, so sind sie auf dem blauen Fragebogen des Stammbetriebes mitzuerfassen. Siehe auch „Markt Markthalle“.
- Verkaufsstände im Bahnhofsgelände.** Siehe „Erfrischungshallen“.
- Verschiedenartige Gewerbe.** Werden in einer Arbeitsstätte verschiedene Gewerbe betrieben (z. B. Gastwirtschaft und Fleischerrei), so ist trotzdem nur ein blauer Fragebogen auszufüllen.
- Versorgungsheime.** Siehe „Anstalten“.
- Verstorbene.** Personen, die in der Nacht vom 31. August zum 1. September 1950 starben, sind nur dann in der Haushaltsliste einzutragen, wenn der Tod nach Mitternacht eingetreten ist.
- Vertreter.** Siehe „Agenten“.
- Volontäre.** Siehe „Lehrlinge“.
- Waldhüter.** Siehe „Anstalten“.
- Wandergewerbetreibende (Ambulante Gewerbe).** Siehe „Ambulante Händler“.
- Wanderschäfereien.** Siehe „Tierzüchtereien“.
- Warenautomaten.** Siehe „Automatische Anlagen“.
- Washfrauen.** Siehe „Arbeitsfrauen“.
- Wasserräder.** Siehe „Naturkraftmaschinen“.
- Wege.** Siehe „Haus- und Hofflächen“.
- Weißnäherinnen.** Siehe „Lohnwerker“.
- Werkstätten in Anstalten.** Siehe „Anstaltswerkstätten“.
- Windmotoren, Windmühlen.** Siehe „Naturkraftmaschinen“.
- Wochenmärkte.** Bauern und Gärtner, die ihre eigenen Erzeugnisse auf Wochenmärkten absetzen, haben für den Wochenmarkthandel keinen blauen Fragebogen auszufüllen.
- Wohnwagen.** Die Bewohner von Wohnwagen haben stets Haushaltslisten auszufüllen. Dabei ist zu beachten:
- Wenn diese Personen keinen ständigen Wohnsitz, so sind sie im Abschnitt A der Haushaltsliste anzuführen.
  - Wenn diese Personen an einem anderen Ort einen ständigen Wohnsitz, so gelten sie am zufälligen Zählungsort nur als vorübergehend anwesend und sind demgemäß im Abschnitt D der Haushaltsliste einzutragen. In jedem Falle ist hier ihr ständiger Wohnsitz in der letzten Spalte anzugeben.
- Zellungsverkaufsstände im Bahnhofsgelände.** Siehe „Erfrischungshallen“.
- Zimmermieter.** Siehe „Untermieter“.
- Zimmervermieter, Pensionsinhaber, die sich in der Haushaltsliste als Zimmermieter oder Pensionsinhaber bezeichnen,** haben stets einen blauen Fragebogen auszufüllen. Personen, die an vier oder mehr Parteien Zimmer abvermietet haben und sich nicht als Zimmermieter oder dgl. bezeichnen, sind ebenfalls als gewerbliche Zimmervermieter anzusehen. Sie haben infolgedessen einen blauen Fragebogen auszufüllen.
- Zuckerfabriken.** Siehe „Nebenbetriebe“.